



Vorbericht

zum Haushaltsplan des Provinzialverbandes der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1941 bis 31. März 1942.

A. Überblick über die Finanzwirtschaft des Provinzialverbandes der Rheinprovinz im Rechnungsjahr 1940.

Bei den im Haushaltsplan 1940/41 veranschlagten Einnahmen aus Dotationen und Steuern (Anteil an den Finanzzuweisungen, Anteil an der Reichskraftfahrzeugsteuer, Provinzialumlage) ergab sich im Laufe des Rechnungsjahres, daß die Ansätze durchaus zutreffend berechnet waren. Verschiebungen, die irgendwie zu Buch schlagen, sind nach oben und unten bei diesen Einnahmepositionen beim Rechnungsabluß für das abgelaufene Rechnungsjahr nicht eingetreten.

Infolge der Personalknappheit ist es bisher noch nicht möglich gewesen, den Abschluß des Rechnungsjahres 1940/41 endgültig festzustellen. Trotz gesteigerter Ausgaben auf einer Reihe von Gebieten wird sich, soweit ein abschließender Überblick bisher zu gewinnen ist, mit einem Überschuf nach dem Sollabluß von jedenfalls 1 100 000 R.M. rechnen lassen. Der Überschuf des Jahres 1940 beruht u. a. in einem geringeren Zuschuf zum Straßenhaushaltsplan, in einem kleineren Zuschuf zu den laufenden Landeskulturarbeiten aus den provinziellen Landeskulturfonds und in einem verminderten Zuschuf zum Arbeitsgebiet der Landesplanung, Wohnungs- und Siedlungswesen. Auch die Arbeitsgebiete der Volksfürsorge verlangten geringere Provinzialzuschüsse, z. B. bei den Ausgaben für Landhilfsbedürftige und bei den Ausgaben für Gewohnheitsverbrecher. Einen höheren Überschuf des Provinzialhaushaltsplanes 1940 verhindert eine ganze Reihe von Mehrausgaben, die sich als notwendig herausstellten. Vor allem sind auf dem Personalgebiete wie bei allen Gemeinden und Gemeindeverbänden nicht unerhebliche Mehrausgaben notwendig geworden (durch die Änderung der Kürzungsbestimmungen, durch den neuen Krankenhaustarif, durch weitere Einberufungen zum Wehrdienst). Für diese Mehraufwendungen war, mit Ausnahme der durch die Änderung der Kürzungsbestimmungen bedingten, aber schon im Haushaltsplan 1940/41 Vorfrage getroffen worden durch die beiden Pauschalanläge unter Kapitel 13 Titel 9 der Ausgaben (persönliche Verwaltungsausgaben). Zum Ausgleich von im einzelnen noch nicht zu übersehenden persönlichen Mehraufwendungen war vorgesehen

- a) in den Provinzialanstalten durch die Einführung des neuen Krankenhaustarifs und seine Rückwirkungen ein Betrag von 310 000 R.M., der sich endgültig auf rund 399 000 R.M. stellte,
- b) infolge weiterer Einberufungen zum Wehrdienst ein Betrag von 300 000 R.M.

Weitere Mehrausgaben ergaben sich durch eine zusätzliche Finanzierung des Niersverbandes aus Staats- und Provinzialmitteln, durch Beteiligung des Provinzialverbandes an einer Notstandsaktion aus Anlaß von starken Hochwasserschäden vor allem im November 1940, durch erhöhte Ausgaben beim Luftschutz, durch die Übernahme der Volkspflegerinnenschule in Aachen auf den Provinzialverband, durch die Überführung der Landesbildstelle Köln auf den Provinzialverband, durch ein neues Abkommen betr. Hirnverletztenstation Bonn mit der M.E.R.W., durch besondere Aufgaben im Grenzgebiet, durch die Verordnung vom 16. November 1940 zum Geschlechtskrankengesetz und anderes mehr.

Die Einnahmen auf Grund des Reichsleistungsgesetzes wurden seit Kriegsbeginn bisher gesondert gebucht. Erst im Haushaltsplan 1941/42 sind sie etatifiziert worden. Die Einnahmen auf Grund des Reichsleistungsgesetzes betragen für die Vorjahre (1939/40 und 1940/41) insgesamt rd. 1,7 Millionen (siehe nächste Seite unter B).

42. 8. 230

B. Der Haushaltsplan 1941/42.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 1941/42 sah sich die Provinzialverwaltung vor folgende Tatsache gestellt:

1. Einnahmen aus Dotationen und Steuern.

Bei gleichbleibendem Prozentsatz wie im Vorjahre von 5% des Umlagemassstabes wird die Provinzialumlage vor allem infolge der Steigerung der Gewerbesteuerermessbeträge einschließlich der erstmalig zur Erhebung gelangenden Umlage für die Kreise Eupen und Malmedy vermutlich 2 787 000 *R.M.* mehr erbringen. Dieser Betrag errechnet sich auf Grund des seitens des Ministeriums zunächst vorläufig mitgeteilten Umlagemassstabes für das Rechnungsjahr 1941. Es ist dabei ein Abschlag gemacht worden in Höhe von nicht ganz 1,25% in Anbetracht dessen, daß sich nach den Erfahrungen des letzten Jahres in diesem der vorläufige Umlagemassstab nachträglich um rd. 1% verschlechtert hat. Der Abschlag der verbleibenden Differenz von nicht ganz 0,25% ist gemacht worden unter Berücksichtigung des Erlasses des Reichsministers des Innern und des Preussischen Finanzministers vom 14. Juni 1941, wonach bei den Westwallgemeinden bestimmte Gewerbesteuerermessbeträge für solche Firmen, die nur zeitweise Steuern an die Gemeinden zahlten, nicht berücksichtigt werden sollen.

2. Mehrausgaben.

Diese zu erwartenden Mehreinnahmen bei der Provinzialumlage werden zum größten Teil schon durch die Mehraufwendungen gegenüber dem vorjährigen Etatsatz infolge der Änderung in den Kürzungsbestimmungen bei den Bezügen der Beamten, Angestellten und Lohnempfängern und infolge der Verordnung vom 16. Juni 1941 über die Auszahlung der einbehaltenen Beträge in ihrer Auswirkung wieder aufgehoben. Nach den Berechnungen steigen die Personalaufwendungen einschließlich der gesteigerten Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge ganz überwiegend aus diesem Grunde und nur zu einem kleinen Teile aus anderen Gründen, z. B. Personalbedarf bei den neu übernommenen Schulen und Einrichtungen, um rund 2,5 Mill. *R.M.* Von diesen gesteigerten Personalaufwendungen findet ein Betrag von rund 170 000 *R.M.* durch höhere Erstattungen seitens des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen für persönliche Aufwendungen im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen von Reichsstraßen seinen Ausgleich. Es bleibt aber dann gegenüber dem letztjährigen Haushaltsansatz immer noch ein Mehrbetrag von 2,33 Mill. *R.M.* zu decken.

Somit bleiben von dem Mehrertrag der Provinzialumlage nur rund 450 000 *R.M.* übrig. Dieser Betrag wird benötigt, um den Mehrbedarf zur Durchführung des Hebammengesetzes (50 000 *R.M.*) und um die gemäß Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 19. April 1941 gewünschten Mehrausgaben auf dem Gebiete der Sportpflege in Höhe von 400 000 *R.M.* zu decken.

Damit ist der Mehrertrag der Provinzialumlage restlos konsumiert. Die Provinzialverwaltung sah sich aber vor die Notwendigkeit gestellt, auch für eine ganze Reihe von anderen Aufgabengebieten noch zusätzliche Mittel bereit zu stellen. In diesem Zusammenhang seien folgende Aufgabengebiete, für die, wie gesagt, zusätzliche Mittel zwangsläufig erforderlich waren, angeführt:

- rd. 200 000 *R.M.* sächliche Mehrausgaben infolge Steigerung des Zöglingbestandes der Fürsorgeerziehung ohne die schon berücksichtigten Personalmehrausgaben,
- 66 000 *R.M.* sächlicher Zuschußbedarf zu folgenden neu übernommenen Einrichtungen:
 - Wolfspflegerinnenschule in Aachen,
 - Provinzialinstitut für Sippenforschung in Köln,
 - Gärtnerinnenschule in Kaiserswerth,
- 250 000 *R.M.* für Kunstschutz (z. B. Imprägnierung von Holzdachstuhl luftgefährdeter Bauten von denkmalpflegerischem Wert usw.),
- 225 000 *R.M.* Mehrbedarf für Luftschutzzwecke,
- 48 000 *R.M.* infolge der Verordnung vom 16. November 1940 zur Durchführung des Geschlechtskrankengesetzes,
- rd. 575 000 *R.M.* Mehrausgaben für die Straßenunterhaltung (Kapitel 20 Titel 31), nachdem Mittel der militärischen Fonds nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die vorgenannten Mehrausgaben betragen zusammen 1 364 000 *R.M.* Wenn man sie dem voraussichtlichen Überschuß des Vorjahres von 1,1 Mill. *R.M.* (siehe unter A) gegenüberstellt, so sieht man, daß sie bereits den voraussichtlichen Überschuß des Vorjahres weit überschreiten.

Mit den vorgenannten Mehrausgaben sind die Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplan 1939/40 insgesamt noch keineswegs erschöpft. Zunächst ist außer Acht gelassen worden das finanziell bedeutsame Kapitel 42 des Provinzial-Haushaltsplanes (Fürsorge für Geisteskranke, Schwachsinnige und Epileptische). Das Kapitel 42 schließt nach dem Haushaltsplan mit einer Wenigereinnahme von 2 787 270 *R.M.* und einer Wenigerausgabe von 2 347 270 *R.M.* ab. Es schließt also ab mit einem Mehrzuschuß von rd. 440 000 *R.M.* Wären nicht auf der Einnahmeseite bei Kapitel 42 Titel 16 erstmalig 1 200 000 *R.M.* Erstattungen auf Grund des Reichsleistungsgesetzes etatisiert, so wäre der Mehrzuschuß sogar nicht nur 440 000 *R.M.* sondern 1 640 000 *R.M.* Daß sowohl Einnahmen wie Ausgaben 1941/42 gegenüber 1940/41 sinken, erklärt sich durch das Zurückgehen des Pflinglingsbestandes bzw. durch die Tatsache, daß statt eines bei Aufstellung des Haushaltsplanes 1940/41 erwarteten Anstieges des Pflinglingsbestandes eine Abnahme des Pflinglingsbestandes stattgefunden hat. So war bei Aufstellung des Haushaltsplanes 1940/41 mit einem Gesamtdurchschnittsbestand von bezirkshilfsbedürftigen Pflinglingen von 20 800 gerechnet worden. Die Zahl

ist aber praktisch 1940/41 nicht erreicht worden. Infolgedessen wurde bei der Haushaltsaufstellung 1941/42 von dem Bestand an bezirkshilfsbedürftigen Pflinglingen am 1. April 1941, d. h. von 18 240, bei der Berechnung der Pflingtage als Jahresdurchschnitt ausgegangen.

Daß das Weniger an Einnahmen bei Kapitel 42 in 1941/42 wesentlich stärker ist als das Weniger an Ausgaben — wie schon erwähnt beträgt die Differenz bei Ausschaltung der neuen Einnahmen auf Grund des Reichsleistungsgesetzes 1 640 000 *RM* — erklärt sich zu einem großen Teil aus dem Besoldungsmehraufwand der Heil- und Pflinganstalten in Höhe von rd. 750 000 *RM*. Im übrigen, d. h. mit 890 000 *RM*, erklärt es sich u. a. dadurch, daß der Haushaltsplan 1941/42 völlig anders aufgestellt ist wie der Haushaltsplan 1940/41; 1940 war nämlich noch mit einem vollen Betrieb der verhältnismäßig recht billig arbeitenden Anstalt Bedburg-Hau gerechnet worden, während diese Anstalt durch Inanspruchnahme auf Grund des Reichsleistungsgesetzes zum weitaus größten Teil ihrem Verwendungszweck entzogen wurde.

Man wird mit Recht einwenden, daß ja bereits die gesteigerten Personalaufwendungen einschließlich der gesteigerten Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge insgesamt in der oben genannten Höhe von 2,33 Mill. bei der Verwendung der Mehreinnahmen der Provinzialumlage berücksichtigt worden sind und man wird weiter einwenden, daß ja für diese Mehrausgaben außerdem noch Deckung vorhanden ist in den nunmehr etatisierten 1,2 Mill. Erstattungen auf Grund des Reichsleistungsgesetzes. Das ist, wie gesagt, richtig. Man kann also die 1,64 Mill. Mehrausgaben innerhalb des Kapitels 42 bei der großen Linie unserer Überlegungen außer Betracht lassen, ja man kann sogar sagen, daß diese Überlegungen das Bild um 310 000 *RM* verbessern. Demgegenüber ist aber wieder darauf hinzuweisen,

a) daß bisher nur die wichtigsten zwangsläufigen Mehrausgaben aufgeführt worden sind. Neben diesen Mehrausgaben sind aber noch an zahlreichen Stellen des Haushaltsplanes weitere Mehrausgaben zu verzeichnen,

b) daß die Haushaltsansätze für das Rechnungsjahr 1941 von vornherein unter Berücksichtigung des im voraussichtlichen Rechnungsabschlusses 1940 stehenden Überschusses so kalkuliert worden sind, daß nicht nur dieser Überschuss von rd. 1,1 Mill. *RM* konsumiert wurde, sondern daß diesen vielmehr schon bisher Mehrausgaben von 1 364 000 *RM*, also zuviel 264 000 *RM*, gegenüberstehen,

c) daß bei der Berechnung des Überschusses des Vorjahres von 1,1 Mill. *RM* der Titel „Unvorhergesehenes“ nur mit rd. 40 000 *RM* in Anspruch genommen ist, während er im neuen Jahre wiederum mit 240 000 *RM* vorgesehen werden mußte,

d) daß sich der Überschuss von voraussichtlich 1,1 Mill. *RM* natürlich nach den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben richtet, während jetzt bisher nur die Mehrausgaben von Haushalt zu Haushalt einander gegenübergestellt worden sind. Es gibt aber zahlreiche Stellen im neuen Haushaltsplan, wo das Haushalt-Soll des Vorjahres zwar nicht überschritten wird, aber nunmehr dieses Haushalt-Soll voll in Anspruch genommen werden muß.

Berücksichtigt man das alles und zieht man weiter in Erwägung, daß gerade im Jahre 1941/42 viele Aufgaben staatspolitischer Art dem Provinzialverband neue Belastungen bringen werden, so konnte man schon in diesem Stadium der Dinge nur hoffen, mit den zum Teil sehr knappen Ansätzen des neuen Haushaltsplanes auch tatsächlich auszukommen, wobei die Hoffnung mißspielte, daß sich die außerplanmäßigen Ausgaben des neuen Rechnungsjahres vielleicht geringer halten lassen, als die außerplanmäßigen Ausgaben des Vorjahres. Weiter wurde berücksichtigt, daß an einzelnen Stellen des Haushaltsplanes z. B. bei Kapitel 70 Titel 1 (Verzinsung des Anteiles der Provinz an dem Stammkapital der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank) auch Mehreinnahmen gegenüber dem vorjährigen Haushaltsplan zu erwarten sind und daß an einigen Stellen (z. B. beim Anleihedienst der Straßenverwaltung (Kapitel 20 Titel 32) auch größere Wenigerausgaben eintreten.

Daß bei dieser Etatlage keinerlei Zuführungen an Rücklagen vorgesehen werden konnten, obwohl infolge der durch den Krieg gegebenen Unterhaltungs- und Beschaffungsschwierigkeiten der aufgestaute Ergänzungs- und Erneuerungsbedarf immer größer wird, und daß auch den Rücklagen keinerlei Zinsen zugeführt werden können, sei nur anmerkungsweise erwähnt. Lediglich die gesetzlichen Zuführungen an die Tilgungsrücklage zur Sicherstellung des äußeren Kapitaldienstes sind vorgesehen.

Nachdem so der Provinzial-Haushaltsplan zum Ausgleich gebracht worden war, wurde seitens des Ministeriums bekannt gegeben, daß der bisherige Voraus der Rheinprovinz beim Kriegsbeitrag wegfalle. Dieser Voraus hatte darin bestanden, daß in Anbetracht dessen, daß die Rheinprovinz während der ersten Zeit des Krieges überwiegend Operationsgebiet war, die Einwohnerzahl der Rheinprovinz bei der Verteilung des Kriegsbeitrages auf die Provinzen nicht voll, sondern nur mit 5 000 000 zugrundegelegt wurde. Praktisch hatte das bedeutet, daß die Rheinprovinz um mehr als ein Drittel des auf sie entfallenden Kriegsbeitrages entlastet wurde; die Mehrbelastung wurde von den anderen Provinzen getragen. Auch nachdem die Rheinprovinz ihren Charakter als Operationsgebiet verloren hatte, hatte ihr das Ministerium zunächst diesen Voraus gelassen. Der Wegfall dieses Voraus im Rechnungsjahr 1941 bedeutet für den Provinzialverband unter Berücksichtigung des Anteils des Ruhr-Siedlungsverbandes eine Mehrbelastung von 2 911 560 *RM*.

Für diese Mehrbelastung durch den erhöhten Kriegsbeitrag ist weder bei den dem Provinzialverband 1941 zufließenden Einnahmen, noch dadurch eine Deckung zu finden, daß die Ausgaben Seite noch

weiter gekürzt wird. Denn, wie oben dargelegt, sind bereits fast alle zu Buch schlagenden Reserven bei der Ausgabenseite des Provinzial-Haushaltsplanes 1941 herausgenommen. Es gab bei dieser Sachlage nur drei mögliche Wege:

1) Die Provinzialumlage konnte um den Betrag des wegfallenden Voraus der Rheinprovinz beim Kriegsbeitrag, d. h. um 0,5% erhöht werden.

2) Der Haushaltsplan konnte mit einem Defizit in Höhe des bisherigen Voraus der Rheinprovinz beim Kriegsbeitrag abschließen, der dann wieder später aus der Ausgleichsrücklage seine Deckung fand.

3) Es konnte mit Genehmigung des Ministeriums des Innern zum Ausgleich des Haushaltsplanes 1941 der Überschuß des Rechnungsjahres 1940 in Höhe von voraussichtlich rd. 1,1 Mill. *RM* herangezogen und es konnte ferner die Reserve eingesetzt werden, die sich dadurch gebildet hat, daß die Einnahmen aus dem Reichsleistungsgesetz für die Zeit seit Kriegsbeginn bisher gesondert gebucht worden sind. Es blieb dann nur noch eine geringfügige Spitze anderweitig auszugleichen.

Die Provinzialverwaltung hat sich, wenn auch mit starken Bedenken dahin entschlossen, den letzten Weg zu gehen. Sie beabsichtigt, den Provinzialumlagesatz im Augenblick nicht zu erhöhen, sondern die Frage der Erhöhung des Provinzialumlagesatzes vorerst zurückzustellen. Sie wird allerdings bei nicht geänderten Verhältnissen im nächsten Jahre dadurch ohne weiteres akut werden, daß nahezu 2,85 Mill. *RM* ja nur einmalig vorhandene Einnahmen dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Das ist das eine Bedenken und das andere Bedenken liegt darin, daß schon im Rechnungsjahr 1940/41 beim Provinzialverband keinerlei Zuführungen mehr an Rücklagen, wie Grunderwerbs- und Erweiterungsrücklage, Erneuerungsrücklage, Maschinen- und betriebstechnische Rücklage — abgesehen von der Verrechnung kleinerer Vermögensumwandlungen in Einnahme und Ausgabe über den ordentlichen Haushaltsplan — vorgenommen werden konnten und daß zugleich auch die laufenden Ausgaben für die Substanzerhaltung gegenüber dem Vorkriegsansatz schon seit Kriegsbeginn stark gekürzt worden sind, weil sie sich ja aus Mangel an Personal und Material sowieso nicht ausführen lassen. Diesen Zustand setzt der Haushaltsplan 1941/42 fort, indem auch er keinerlei Zuweisungen an die vorgenannten Rücklagen vorzieht. Nun war wenigstens daran gedacht, die aus den Vorjahren angesammelten Einnahmen auf Grund des Reichsleistungsgesetzes den obigen Rücklagen zuzuführen, vor allem in Anbetracht dessen, daß durch die Inanspruchnahme der Anstalten für Wehrmächtszwecke naturgemäß ein besonders großer Verschleiß bei den benutzten Anstalten eingetreten ist. Ein drittes großes Bedenken liegt darin, daß der Unterhaltungssatz pro km für Landstraßen I. Ordnung heute in der Rheinprovinz weit geringer ist als in den meisten anderen preußischen Provinzen. Gerade dies zeigt, wie sehr der Provinzial-Haushaltsplan angespannt ist, wenn jetzt von einer Erhöhung der Provinzialumlage abgesehen wird, um wenigstens vorläufig den Stadt- und Landkreisen den großen Vorteil zu erhalten, der darin liegt, daß der rheinische Provinzialumlagesatz, der in den ganzen letzten Jahren, im Gegensatz zu fast allen anderen preußischen Provinzen, nicht in die Höhe gegangen ist, weiterhin so niedrig ist, daß er zu den untersten Umlageprozentsätzen der gesamten preußischen Provinzen zählt.

Was die formale Seite des Haushaltsplanes 1941/42 angeht, so war es mit Rücksicht auf die durch den Krieg gegebenen personellen Schwierigkeiten notwendig, möglichst weitgehend von Vereinfachungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen, nachdem sich die Provinzialverwaltung hierzu des Einverständnisses des Ministeriums versichert hatte. Eine wesentliche Vereinfachung bildet es insbesondere, daß von der Aufstellung eines neuen Berechnungshaushaltsplanes der Hochbau-Abteilung abgesehen wurde. Es wurden hier die gegenüber dem letzten Vorjahr wesentlich gesenkten Ansätze des Vorjahres unverändert übernommen, wobei die Provinzialverwaltung allerdings davon ausgeht, daß man die verfügbaren Mittel nach Maßgabe eines elastischen internen Arbeitsplanes jeweils dann dort einsetzt, wo sie benötigt werden und wo arbeitseinsatz- und materialmäßig die entsprechenden Möglichkeiten gegeben sind. Die endgültige Verteilung der hochbaulichen Kosten auf die einzelnen Verwaltungszweige ergibt sich beim Rechnungsabschluß. Bei dem Personaletat ist bezüglich der Besoldungen der Hauptverwaltung in der Weise verfahren worden, daß der für 1941 erforderliche Besoldungsaufwand auf die einzelnen Verwaltungszweige jeweils in demselben Verhältnis verteilt worden ist, in dem im Rechnungsjahr 1940 die einzelnen Verwaltungszweige mit Personalkosten belastet worden sind, sodaß also auch hier eine Einzelberechnung der auf die einzelnen Verwaltungszweige tatsächlich entfallenden Besoldungsaufwendungen für jedes einzelne Gefolgschaftsmitglied vermieden werden konnte. Von einer weiteren Vereinfachungsmöglichkeit wurde nach der Richtung hin Gebrauch gemacht, daß davon abgesehen wurde, die dem Vorbericht beizufügenden Aufstellungen, z. B. das Vermögensverzeichnis und das Schuldenverzeichnis neu nach dem Stande vom 31. Dezember 1940, aufzustellen. Es wurden hier — damit im übrigen den für die Gemeinden bereits jetzt geltenden Vorschriften folgend — die vorhandenen Aufstellungen nach dem Stande des letzten Rechnungsabschlusses verwandt.

Düsseldorf, den 12. September 1941.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz (Verwaltung des Provinzialverbandes)

In Vertretung:

H a a k e

Landeshauptmann der Rheinprovinz

Erläuterungen

zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1941.

A. Ordentlicher Haushaltsplan 1941.

I. Finanzverwaltung.

Einnahme.

Kapitel 2 Titel 1:

Nach § 15 b des Preussischen Finanzausgleichsgesetzes vom 15. November 1938 in der Fassung vom 5. Mai 1941 ist der Anteil des Provinzialverbandes an den Finanzzuweisungen (einschl. des früheren Staatszuschusses zur Fürsorgeerziehung) auf 16 200 000 *R.M.* festgesetzt worden. Der gleiche Ansatz war auch im Haushaltsplan 1940 veranschlagt worden.

Kapitel 2 Titel 2:

Bei der Kraftfahrzeugsteuer ist das rechnungsmäßige Ist nach dem Abschluß für das Rechnungsjahr 1940 eingesetzt worden.

Kapitel 2 Titel 3:

Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Teil des Vorberichtes Bezug genommen.

Kapitel 3 Titel 2 b:

Es kann mit einer Mehreinnahme von 80 000 *R.M.* für das Rechnungsjahr 1941 gerechnet werden.

Kapitel 3 Titel 3 a und b:

Entsprechend den voraussichtlichen Ergebnissen nach dem Rechnungsabschluß für 1940 kann mit einer Mehreinnahme von 20 000 bzw. 60 000 *R.M.* gerechnet werden.

Kapitel 3 Titel 4:

Die Position „Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken“, der auf der Ausgaben Seite der gleiche Ansatz als „Abführung der Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken an die Grunderwerbs- und Erweiterungsrücklage“ gegenübersteht, ist erstmalig in den Haushaltsplan 1941 eingesetzt worden. Bei diesen Positionen laufen die Einnahmen aus eventuellen kleineren Grundstücksverkäufen durch.

Kapitel 3 Titel 7 a und b:

Der Rückgang der Zins- und Tilgungsbeträge ergibt sich aus zwischenzeitlich erfolgten außergewöhnlichen Tilgungen von Forderungen.

Kapitel 4 Titel 1 a und b:

Der Rückgang der Zinseinnahmen aus Baudarlehen ergibt sich aus der zwischenzeitlich erfolgten Tilgung; da die Baudarlehen unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen getilgt werden, erhöht sich entsprechend die Tilgung.

Kapitel 5 Titel 1:

Es wird auf die Einzelbegründung zum Unterhaushaltsplan der Liegenschaftsverwaltung Bezug genommen.

Kapitel 8:

Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Teil des Vorberichtes verwiesen.

Ausgabe.

Kapitel 3 Titel 3 a und 4:

Vergleiche die Ausführungen auf der Einnahmeseite.

Kapitel 3 Titel 3 b, 5, 6, 8 und hinter 8:

Bezüglich der Notwendigkeit der Einstellung der Ausführungen an die Rücklagen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Teil des Vorberichtes Bezug genommen.

Kapitel 4 Titel 1:

Vergleiche die Ausführungen auf der Einnahmeseite.

Kapitel 8:

Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Unterhaushaltsplan der Liegenschaftsverwaltung

(vgl. Kapitel 5 Titel 1)

Da in den Verhältnissen keine wesentlichen Änderungen eingetreten sind, entsprechen die Haushaltsansätze, von belanglosen Abweichungen abgesehen, den Ansätzen des Vorjahres.

II. Allgemeine Verwaltung.

Einnahme.

Kapitel 13 Titel 1 und 2 c—d:

Es handelt sich um Erstattungen von Verwaltungskosten verschiedener Verwaltungsdienststellen, deren Höhe durch die entsprechenden Ausgaben festliegt (vgl. hierzu die Erstattungstabelle, Anlage 28).

Kapitel 13 Titel 3 a und b:

Wegen der Erhöhung der Einnahmen vgl. die Erläuterungen auf der Ausgaben Seite bei Kapitel 13 Titel 5 b und c.

Kapitel 13 Titel 10 c:

Infolge Mehrausgaben für Post- insbesondere Fernspreckgebühren ist mit einer Mehreinnahme von 2 000 R.M. zu rechnen.

Kapitel 13 Titel 16:

Das im Rechnungsjahr 1939 auf Grund des Reichsleistungsgesetzes in Anspruch genommene Ständehaus ist seitens der Wehrmacht im Laufe des Rechnungsjahres 1940 freigegeben und vom Provinzialverband wieder für Bürozwede eingerichtet worden. Der Provinzialverband hat seinerseits das für Bürozwede angemietete Hotel Germania den Besitzern wieder zur Verfügung gestellt. Die im Rechnungsjahr 1940 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben kommen daher für das Rechnungsjahr 1941 in Fortfall.

Ausgabe.

Kapitel 13 Titel 1, 2, 3, 4 und 5:

Wegen der Erhöhung der Ansätze vgl. die Ausführungen im allgemeinen Teil des Vorberichtes.

Kapitel 13 Titel 10 a, Nr. 1:

Durch die Inbetriebnahme der neuen Offsetpresse ist es möglich geworden, den größten Teil auch derjenigen Formulare in der Druckerei anfertigen zu lassen, die bisher von der Arbeitsanstalt Braunweiler oder anderweitig geliefert wurden. Hierdurch tritt ein erhöhter Papierverbrauch ein. In dem Mehrbetrag von 4 000 R.M. sind ferner die Kosten des Bürobedarfs für das Archiv der Rheinischen Provinzialverwaltung mit rd. 1 000 R.M. enthalten.

Kapitel 13 Titel 10 a, Nr. 2:

Es handelt sich um die einmalige Beschaffung von Druckpapieren für Arbeiten künstlerischer Art.

Kapitel 13 Titel 10 c:

Der Haushaltsansatz für das Rechnungsjahr 1940 wird voraussichtlich um 8 000 R.M. überschritten. Die Mehrausgabe liegt vorwiegend in der stärkeren Benutzung des Fernsprechers begründet. Der für das Rechnungsjahr 1941 entsprechend veranschlagte Betrag entspricht dem tatsächlichen Bedürfnis.

Kapitel 13 Titel 10 e:

Durch die anhaltenden Frostperioden in den Jahren 1939 und 1940 sind die vorgesehenen Mittel für die Beheizung der Dienstgebäude jeweils überschritten worden. Für das neue Rechnungsjahr sind deshalb vorsorglich 5 800 R.M. mehr eingesetzt worden.

Kapitel 13 Titel 10 h:

Vergleiche den Berrechnungshaushaltsplan der Kraftwagendienststelle.

Kapitel 13 Titel 11:

Die Durchführung der der Provinzialverwaltung in Luxemburg übertragenen Aufgaben machen voraussichtlich im gleichen Umfange wie im vergangenen Rechnungsjahr Dienstreisen erforderlich, die mit höheren Aufwendungen verbunden sind. Der für 1940 veranschlagte Betrag hat sich als nicht ausreichend erwiesen.

Kapitel 13 Titel 12:

Eine Erhöhung um 4 000 R.M. ist erforderlich, da durch Zahlung von Trennungentschädigungen an wiederingestellte Ruhegehaltsempfänger der im Rechnungsjahr 1940 vorgesehene Betrag von 6 000 R.M. nicht ausreicht.

Kapitel 13 Titel 17 c:

Vergleiche die Ausführungen im allgemeinen Teil des Vorberichtes.

Kapitel 13 Titel 20 p:

Die Erhöhung um 15 000 *R.M.* ist durch die weitere Einrichtung des Archivs bedingt. Der im Rechnungsjahr 1941 veranschlagte Betrag von 25 000 *R.M.* setzt sich wie folgt zusammen:

I. Erfassung der Druckschriften zur Besatzungszeit	10 000 <i>R.M.</i>
II. Anlage eines Archivs ausgewählter ausländischer Druckschriften	2 000 "
III. Unkosten der Verzeichnung von Besatzungsakten bei rheinischen Behörden	1 000 "
IV. Einrichtung eines Lichtbild- und Filmarchivs der Besatzungszeit	5 000 "
V. Ankäufe geschlossener Gelegenheiten und Sammlungen	5 000 "
VI. Verschiedenes (Instandsetzung beschädigter Materialien; Anlegung einer Kartensammlung)	2 000 "

Kapitel 13 Titel 20 s:

Infolge weiterer Einziehungen der Gefolgschaftsmitglieder zum Heeresdienst ist eine Erhöhung dieses Titels um 10 000 *R.M.* erforderlich geworden.

III. Verkehrswesen.

Auf Grund des Gesetzes über die einseitige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 26. März 1934 und der Durchführungsverordnung vom 7. Dezember 1934, in Kraft getreten am 1. April 1935, und der weiterhin vom Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen getroffenen Anordnungen sind der Straßenbauverwaltung des Provinzialverbandes folgende Aufgabengebiete zugewiesen:

1. Die Verwaltung der Reichsstraßen, die auf Grund des Gesetzes vom Generalinspektor im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern als solche anerkannt sind. Die Ortsdurchfahrten im Zuge dieser Straßen in Gemeinden von mehr als 6 000 Einwohnern werden gemäß § 2 des Gesetzes vom 26. März 1934 von den Gemeinden unterhalten und verwaltet, die hierfür einen Anteil aus der dem Provinzialverband zufließenden Kraftfahrzeugsteuer erhalten.

Träger der Unterhaltungslast der Reichsstraßen ist das Reich, das den Sachaufwand für die Unterhaltung einschließlich Straßenwärter- und Hilfsarbeiterlöhne übernimmt. Die Verwaltung erfolgt im Auftrage des Reiches durch den Provinzialverband, der auch die Kosten hierzu aufzubringen hat. Dagegen werden die zusätzlichen Kosten für die Beaufsichtigung und Entwurfsbearbeitung aus Reichsmitteln erstattet, und zwar für Bauaufsicht bis zu 1 v. H. des Hauptabschnittes I und II der genehmigten U.A.-Anschläge und für Entwurfsbearbeitung bis zu 2 v. H. des Hauptabschnittes II der genehmigten U.A.-Anschläge. Zu den Kosten für Bauaufsicht gehören die Bezüge und etwaige Überstundenvergütungen für zusätzliches und ausschließlich mit Bauaufsicht und Abrechnung beschäftigtes Personal sowie Reisekosten und Lagegelder. Als zusätzlich in vorstehendem Sinne gilt dasjenige nicht beamtete Personal, das über das für die Verwaltung der Landstraßen benötigte hinaus für die Verwaltung der Reichsstraßen zusätzlich erforderlich ist.

Kosten für doppelte Haushaltsführung, Umzugskosten usw. für zusätzliches Personal können ebenfalls aus Reichsmitteln bestritten werden. Die Bezüge des die Bauaufsicht führenden Beamten oder Behördenangestellten selbst können auch nicht anteilig dem Reich in Rechnung gestellt werden.

2. Die Unterhaltung und Verwaltung der ebenfalls vom Generalinspektor festzusetzenden Landstraßen I. Ordnung. Auch hier werden die Ortsdurchfahrten im Zuge dieser Straßen in Gemeinden von mehr als 6000 Einwohnern von den Gemeinden unterhalten und verwaltet, die ebenfalls hierfür einen Anteil aus der dem Provinzialverband zufließenden Kraftfahrzeugsteuer erhalten.

3. Die Verwaltung der Landstraßen II. Ordnung, die gemäß § 5 der Durchführungsverordnung von der obersten Straßenbaubehörde festgesetzt werden. Träger der Unterhaltungslast sind die Kreise. Für die Durchführung der Verwaltung erhält der Provinzialverband einen Betrag von 40 *R.M.* je km im Jahr.

Die Ortsdurchfahrten im Zuge der Landstraßen II. Ordnung in Gemeinden von mehr als 6000 Einwohnern innerhalb der Landkreise werden wie bei den Reichs- und Landstraßen I. Ordnung von den Gemeinden unterhalten, wofür ihnen durch die Regierungspräsidenten aus der Kraftfahrzeugsteuer Beträge überwiesen werden.

4. Die Verwaltung der Ortsdurchfahrten im Zuge der Reichs- und Landstraßen I. und II. Ordnung in Gemeinden mit über 6000 Einwohnern seitens des Provinzialverbandes auf Kosten der Gemeinden, wenn die betreffenden Gemeinden keine eigenen leistungsfähigen Straßenverwaltungen besitzen.

5. Die Sachaufsicht im Auftrage des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen über alle unter das Gesetz fallende Straßen.

6. Alle Bauausführungen für neue Reichs- und Landstraßen im Gebiete des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk außerhalb der großstädtischen Bebauung unbeschadet der Finanzierung und Planung durch den Ruhrsiedlungsverband.

7. Die Bauausführung für besondere Zubringerstraßen zu den Reichsautobahnen unbeschadet der Regelung der Finanzierung.

8. Alle Straßenplanungsarbeiten, die Reichsstraßen, Landstraßen I. sowie II. Ordnung betreffen (ausschließlich der innerstädtischen Straßen), soweit sie in Zukunft notwendig werden, besonders infolge des Ausbaues der Reichsautobahnen und der Aufstellung von Wirtschaftsplänen.

Die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung der von der Provinz zu betreuenden Straßennetze erfolgt durch 12 Landesbauämter: Trier, Kochem, Bad Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Aachen, Köln, Siegburg, Krefeld, Düsseldorf und Kleve. Außer den Landesbauämtern bestehen 5 Neubauabteilungen in Düsseldorf, Koblenz, Aachen, Bad Kreuznach und Trier, denen die größeren Bauausführungen übertragen sind.

Die Gesamtlänge der unter das Gesetz fallenden Straßen beträgt nach dem Stande vom 30. September 1940:

Straße	Längen einschl. Ortsdurchfahrten über 6000 Einwohner km	Ortsdurchfahrten über 6000 Einwohner km	Längen ohne Ortsdurchfahrten über 6000 Einwohner km
Reichsstraßen	3 333,493	569,291 *	2 768,755 *
Landstraßen I. Ordnung	6 190,507	504,697 *	5 685,810 *
Landstraßen II. Ordnung	5 786,959	604,208 *	5 182,751 *
Summa:	15 310,959	1 678,196 *	13 637,316 *

Von den Landesbauämtern sind folgende Längen zu verwalten:

Landesbauamt	Reichsstraßen km	Landstraßen I. Ordnung km	Landstraßen II. Ordnung km
Trier	245,323	479,716	328,840
Kochem	234,848	364,212	364,618
Kreuznach	227,184	451,485	683,250
Koblenz	238,643	307,596	493,306
Bonn	245,595	385,905	574,090
Prüm	142,334	609,374	236,498
Aachen	272,075	602,108	322,946
Köln	184,030	612,150	414,533
Siegburg	216,180	575,294	520,234
Krefeld	251,824	500,801	487,178
Düsseldorf	216,125	447,101	280,722
Kleve	290,041	350,068	476,536
Summa:	2 764,202 *	5 685,810 *	5 182,751 *

* In Unterhaltung Dritter befindliche Strecken (Gleiskreuzungen) sind in diesen Längen enthalten.

Reichsstraßen	11 527 m
Landstraßen I. Ordnung	9 643 m
Landstraßen II. Ordnung	11 403 m

In den Längen sind nicht enthalten, die noch festzustellenden Straßenstrecken in den Gebieten Eupen und Malmedy.

Einnahme.

Kapitel 20: Straßenwesen.

Titel 1: Vergleiche die Erläuterungen zu Kapitel 2 der Einnahme.

Titel 2—8: Es sind hier die gleichen Beträge wie im Vorjahr eingesetzt.

Titel 9: Für die Verwaltung der Landstraßen II. Ordnung haben die Kreise gemäß Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 20. März 1939 als Verwaltungskostenbeitrag 40 R.M. je km und Jahr zu zahlen. In dieser Vergütung sind die Kosten nicht einbegriffen, die durch die Planung und Bauleitung von Straßenneubauten (Schaffung neuer Verkehrsverbindungen zwischen zwei Punkten) und von Kunstneubauten entstehen. Für diese Leistungen zahlen die Landkreise neben den baren Auslagen eine Sondervergütung in Höhe von zwei Dritteln der Gebührensätze für Ingenieure.

Titel 10: Es wird Bezug genommen auf Ziffer 1 der Vorbemerkungen zum Abschnitt „Verkehrswesen“, die Einnahme war bisher zu niedrig veranschlagt.

Titel 11: Mit Rücksicht auf das allgemeine Neubauverbot werden Bauausführungen auf Kosten Dritter deren Bauleitungskosten bei diesem Titel vereinnahmt werden, gegenüber dem Vorjahre in geringerem Umfange zur Durchführung kommen. 3. Zt. läßt sich die Höhe der Bauausführungen in keiner Weise übersehen. Es wird mit einer Mindereinnahme von 10 000 *R.M.* gerechnet.

Titel 13: Die Provinzialstraßenmeister, Straßenmeisteranwärter und Techniker haben für die ihnen zur Beschaffung von Kleinkraftwagen bzw. Motorrädern gewährten, zinslosen Darlehen an Tilgungsraten zu zahlen:

1	Straßenmeister usw. für	9	Monate zu	70,—	<i>R.M.</i>	}	=	670,—	<i>R.M.</i>	
		1	"	40,—	"					
43	"	12	"	50,—	"	}	=	25 800,—	"	
1	"	10	"	50,—	"					
1	"	9	"	50,—	"	}	=	450,—	"	
2	"	8	"	50,—	"					
3	"	7	"	50,—	"	}	=	1 050,—	"	
2	"	6	"	50,—	"					
3	"	3	"	50,—	"	}	=	450,—	"	
1	"	1	"	50,—	"					
1	"	11	"	50,—	"	}	=	566,88	"	
		1	"	16,88	"					
1	"	10	"	50,—	"	}	=	516,50	"	
		1	"	16,50	"					
1	"	9	"	50,—	"	}	=	470,—	"	
		1	"	20,—	"					
1	"	9	"	50,—	"	}	=	460,—	"	
		1	"	10,—	"					
1	"	12	"	45,—	"	}	=	540,—	"	
1	"	3	"	50,—	"					
		1	"	23,50	"	}	=	173,50	"	
		3	"	25,—	"					
1	"	3	"	25,—	"	}	=	75,—	"	
1	"	1	"	25,—	"					
								rd.	<u>33 200,—</u>	<i>R.M.</i>

Titel 32 a: Vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk ist der Kapitaldienst für zwei von der Provinz aufgenommene an den Siedlungsverband weitergegebene ÖfftzDarlehn von 1 468 137,81 *R.M.* + 662 000 *R.M.* aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm zu erstatten.

Titel 32 b: Aus den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 1933 hat die Provinz ein ÖfftzDarlehn, das endgültig auf 3 737 040 *R.M.* festgesetzt ist, aufgenommen und an die Landkreise zum Ausbau von Kreis-, Gemeinde- und Durchgangsstraßen weitergegeben. Für das Darlehn ist auf die Dauer von 18 Jahren eine jährliche Rente von 6,55% zu zahlen, $\frac{2}{3}$ des Rentendienstes übernehmen die Kreise. Infolge der Ablösung von weiteren Darlehnsbeträgen ist mit einer Mindereinnahme von 11 800 *R.M.* zu rechnen.

Titel 51: Von dem Betrag, den die Provinz für die Haftpflichtversicherung für das von ihr zu verwaltende Straßennetz (Reichs- und Landstraßen I. Ordnung) aufzubringen hat, trägt das Reich den nach dem Längenverhältnis auf die Reichsstraßen entfallenden Anteil.

Titel 54: Die Ausschüttung einer Dividende der Steinbruch-Gesellschaften, an denen der Provinzialverband beteiligt ist, ist für das Rechnungsjahr 1941 nicht zu erwarten.

Titel 55 a: Der Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken der Straßenverwaltung wird der Grundstücksrücklage zugeführt (vgl. auch Titel 55 a der Ausgabe). Es ist der gleiche Betrag wie im Vorjahre vorgesehen.

Titel 55 b: Die Mehreinnahme ergibt sich aus der günstigeren Anlage der Geldmittel dieser Rücklage.

Kapitel 24: Wasserstraßen.

Titel 2: Die Verminderung ergibt sich infolge Senkung der Habenzinsätze.

Ausgabe.

Kapitel 20: Straßenwesen.

Titel 1 a: Vergleiche die Erstattungstabelle, Anlage 27.

Titel 1 b: Vergleiche Berrechnungshaushalt „Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge“.

Titel 2 und 3: Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Teil des Vorberichts Bezug genommen.

Titel 5: Vergleiche Berrechnungshaushalt „Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge“.

Titel 6: Nach dem Beamtenfürsorgegesetz übernimmt die Provinz die Kosten für etwa eintretende Unfälle. Infolgedessen ist die Kollektivunfallversicherung der Straßenaufsichtsbeamten in der bisherigen Form nicht mehr notwendig, so daß insbesondere die Prämie für die tägliche Entschädigung in Wegfall kommt.

- Titel 7 a, b und c: Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Teil des Vorberichts Bezug genommen.
 Titel 7 d: Vergleiche Verrechnungshaushalt „Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge“.
 Titel 8 a, b und c: Die Planungsgruppe ist aufgelöst.
 Titel 10: Vergleiche Erstattungstabelle, Anlage 27.
 Titel 11: Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Teil des Vorberichts Bezug genommen.
 Titel 12 c: Der erhöhte Geschäftsumfang bedingt eine Erhöhung des Titels.
 Titel 12 d und e: Der gesteigerte Arbeitsumfang hat die Anmietung einiger Büroräume zur Folge, wodurch die Erhöhung bedingt wird.
 Titel 17: Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Teil des Vorberichts Bezug genommen.
 Titel 18 c, d und e: Der erhöhte Geschäftsumfang bedingt eine Mehrausgabe.
 Titel 19 b: Mehrbedarf infolge Einstellung weiterer Kraftwagenführer.
 Titel 21—24: Die Planungsgruppe ist aufgelöst.
 Titel 30 a: Von den 670 Straßenwärtern sind 3. Zt. 96 zum Wehrdienst eingezogen, wodurch die Erhöhung bedingt ist. Es entfallen somit auf:

a) Nichteinberufene	574 Wärter	=	1 607 000
b) Einberufene	96 Wärter	=	268 500
c) Ersatzkräfte	96 Wärter	=	268 500
			<u>2 144 000</u>

Titel 30 b: Die Übernahme von Landstraßen I. Ordnung aus den Gebieten Eupen und Malmedy bedingt eine Erhöhung des Titels.

Titel 30 c: Vergleiche Verrechnungshaushalt „Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge“.

Titel 31 a und b: Durch die Abwicklung heereswichtiger Bauvorhaben und die Weiterführung größerer Reichsstraßenneubauten ist das der Straßenverwaltung im 2. Kriegswirtschaftsjahr zur Verfügung gestellte Bauvolumen voll ausgenutzt, sodaß im Rechnungsjahr 1941 größere Um- und Ausbauarbeiten an Landstraßen I. Ordnung kaum zur Durchführung gelangen werden. Umsomehr muß im Jahre 1941, soweit irgendmöglich, auf sorgfältige Unterhaltung der Landstraßen I. Ordnung der größte Wert gelegt werden, soll nicht ein starker Verfall dieser Straßen im Gegensatz zu den Reichsstraßen eintreten, für die der Generalinspektor erhöhte Unterhaltungsmittel zur Verfügung stellt. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Unterhaltung der Landstraßen I. Ordnung um rund 575 000 *R.M.* ist, nachdem hier bei der Unterhaltung auf Wehrmachtmittel nicht mehr zurückgegriffen werden kann, das Minimum dessen, was unbedingt notwendig ist.

Titel 32 a—d: Vergleiche Verrechnungshaushalt „Schuldenverwaltung“.

Titel 33: Vergleiche hierzu Titel 33 der Einnahme.

Titel 40: Es handelt sich um den nach den Bestimmungen des Finanzausgleichgesetzes an die Gemeinden mit mehr als 6000 Einwohnern als Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Reichs- und Landstraßen I. Ordnung zu zahlenden Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer.

Titel 42 a: Die bisher an die Kreise und Gemeinden zu zahlenden Zins- und Tilgungsbeträge für aufgenommene Wegebaudarlehen gemäß Beschluß des 78. Provinziallandtags kommen in Fortfall, da die Provinz die Restdarlehen im vergangenen Jahr abgelöst hat.

Titel 42 b: Es ist der gleiche Betrag eingesetzt wie im Vorjahre.

Titel 43: Vergleiche Verrechnungshaushalt „Schuldenverwaltung“.

Titel 44: Der bisherige Ansatz von 600 000 *R.M.* konnte auf Grund einer im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern mit dem Ruhrfriedlungsverband getroffenen Vereinbarung auf 550 000 *R.M.* ermäßigt werden.

Titel 45: Gemäß § 21 des Preussischen Finanzausgleichgesetzes vom 10. November 1938 haben die Provinzen, soweit vom Staat für die in ihrem Gebiet belegenen Brückenzuschüsse bewilligt worden sind, diese Zuschüsse zu leisten. Bis zum Rechnungsjahr 1937 hatte der Staat diese Zuschüsse aus dem 4% betragenen Rückhalt der Kraftfahrzeugsteuer gezahlt.

Titel 51: Vergleiche Verrechnungshaushalt „Steuern und Versicherungen“.

Titel 54: Vergleiche Verrechnungshaushalt „Kraftwagendienststelle“.

Titel 55 b: Siehe Bemerkung zu Titel 55 a der Einnahme.

Titel 57 a: Laufende Verpflichtungen aus Haftpflichtschäden und Prozeßkosten. Durch rechtskräftige Urteile sind laufende Entschädigungen zu zahlen:

a) Alsdorf Paul in Köln	9 500 <i>R.M.</i> jährlich
b) Baumüller Johann, Saarbrücken	4 000 „ „
Ferner sind für evt. anfallende Prozeßkosten vorzusehen	3 500 „ „

zusammen: 17 000 *R.M.* jährlich

Titel 57 b: Nach der Verordnung vom 25. März 1939 RGBl. I S. 629, wird seit dem 1. April 1939 die Verwaltung und Unterhaltung der Landstraßen II. Ordnung von den Länderverwaltungen, in Preußen von den Provinzialverwaltungen ausgeübt. Die Haftung für etwaige Unfälle auf diesen Straßen ist aber nach der zutreffenden Ansicht des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen gleichwohl bei den Kreisen als Trägern der Straßenbaulast geblieben. Darüber hinaus ist auch durch eine vor kurzem veröffentlichte Entscheidung des Reichsgerichts vom August 1940 bestätigt worden, daß die Haftpflicht aus der Verwaltung und Unterhaltung der Landstraßen II. Ordnung grundsätzlich bei den Kreisen verblieben ist. Die Kreise können allerdings ihrerseits die Provinzialverbände als Auftragsverwaltungen im Wege des Rückgriffs unter der Voraussetzung in Anspruch nehmen, daß ein Schaden durch grobfahrlässige Handlung ihrer Beamten verursacht wurde. Dies ist in dem Runderlaß des Generalinspektors Nr. 7/40 vom 27. Februar 1940 ausdrücklich festgestellt worden.

Da hiernach das mit der Auftragsverwaltung den Provinzialverbänden zugefallene Haftungswagnis erheblich eingeschränkt ist, erscheint es nicht erforderlich, für dieses Risiko eine besondere Haftpflichtversicherung abzuschließen. Jedenfalls kann diese Frage mit Rücksicht auf den insolge der Kriegsverhältnisse eingeschränkten Kraftwagenverkehr bis nach Abschluß des Krieges zurückgestellt werden. Dagegen erscheint es zweckmäßig, für eine Versicherung des Provinzialverbandes gegen etwaige Regressansprüche der Kreise — derartige Ansprüche sind bisher noch nicht geltend gemacht worden — einen Betrag von 10 000 *R.M.* vorzusehen.

IV. Wirtschaftspflege.

Einnahme.

Kapitel 30 Titel 12:

Nach den für den Landeskulturfonds und den Preussischen Sonderfonds bestehenden Richtlinien erfolgt eine Überweisung der Staatsanteile an den Provinzialverband zur gemeinsamen Auszahlung der Staats- und Provinzialanteile der Beihilfen seit dem Rechnungsjahre 1938 nicht mehr. Staat und Provinz zahlen ihren Anteil an den Beihilfen gesondert. Nur für Aufforstungen und für die Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten zur Durchführung von Folgeeinrichtungen bei Meliorationen werden zu den Beihilfen, die aus dem Preussischen Sonderfonds zur verstärkten Förderung von Landesmeliorationen bewilligt werden, die Staatsanteile an diesen Beihilfen auf Grund einer besonderen Vereinbarung mit dem Oberpräsidenten in Koblenz zur gemeinsamen Auszahlung des Staats- und Provinzialanteils nach hier überwiesen, weil es sich meist um sehr kleine, unmittelbar an Lieferanten zu zahlende Beträge handelt und eine getrennte Zahlungsweise nach den gemachten Erfahrungen zu erheblichem Schreibwerk (Rückfragen) führen würde.

Nach den vom Herrn Minister erlassenen Vorschriften für die Vergebung der Mittel aus dem Preussischen Sonderfonds für 1940 dürfen die Gesamtbeihilfen für Aufforstungszwecke höchstens 15% der für den Fonds jährlich zur Verfügung gestellten Mittel betragen. Es ist daher für das Rechnungsjahr 1941 bei Kapitel 30 Titel 12 der Einnahme mit dem Eingang eines Staatsanteils, und zwar für die angegebenen Zwecke, in Höhe von 60 000 *R.M.* zu rechnen.

Kapitel 30 Titel 13 und 14:

Diese beiden Positionen waren letztmalig im ordentlichen Haushalt für 1938 in Kapitel 3 Titel 3 der Einnahme und Ausgabe enthalten. Auf Grund allgemeiner Anweisung werden sie vom Rechnungsjahre 1939 ab bei den betreffenden Sachgebieten des ordentlichen Haushaltsplanes veranschlagt.

Ausgabe.

Kapitel 30 Titel 10:

Auch unter den gegenwärtigen Kriegsverhältnissen ist der Provinzialverband entschlossen, im Rechnungsjahre 1941 die planmäßige Weiterführung der dringend notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Landeskultur zu unterstützen, jedoch unter der Voraussetzung, daß der Staat seinen Anteil am Fonds zur Förderung der Landeskultur und am Flußregulierungsfonds wie im Vorjahre zur Verfügung stellt. Zu diesem Zwecke ist — wie im Rechnungsjahre 1940 — als Provinzialanteil ein Betrag von 698 000 *R.M.* vorgesehen, der zusammen mit dem Staatsanteil dazu dienen soll, Umlegungen, Meliorationen, genossenschaftliche und kommunale Flußregulierungen, sonstige Bodenverbesserungen aller Art und Wasserleitungen zu fördern. Außer den 698 000 *R.M.* wird ein Betrag von 11 600 *R.M.* benötigt, um die weiteren Jahresraten für die Zins- und Tilgungszuschüsse für Landeskulturdarlehen bestreiten zu können, die von dem Provinzialverband zusammen mit dem Staate im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms 1933 zugesagt worden sind. Die Gesamtausgabe beträgt somit 709 600 *R.M.*

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Staats- und Provinzialmittel erfolgt durch gemeinsamen Beschluß des Staates und der Provinz.

Die Übertragung dieser Mittel auf 3 Jahre ist erforderlich, weil die Beihilfen erst nach Vorlage ordnungsmäßiger Verwendungsbereinigungen ausgezahlt werden und die endgültige Abrechnung einer Maßnahme sich vielfach bis zu 3 Jahren hinzieht.

Kapitel 30 Titel 11:

Die Position kann gegenüber dem Vorjahre herabgesetzt werden, weil unter den derzeitigen Verhältnissen nicht in größerem Umfange mit der Inangriffnahme größerer Landeskulturprojekte zu rechnen ist.

Kapitel 30 Titel 12:

Zur verstärkten Durchführung des sich auf eine Reihe von Jahren erstreckenden Landeskulturprogramms in der Rheinprovinz ist vom Staate auch für das Rechnungsjahr 1941 ein Betrag von 400 000 *R.M.* vorgesehen unter der Voraussetzung, daß die Provinz dem Verhältnis 3:1 entsprechend 133 000 *R.M.* aufbringt. Da aber der Staat vom Rechnungsjahre 1938 ab seinen Anteil nicht mehr in voller Höhe an die Provinz überweist, sondern nur den Anteil an den Beihilfen für Aufforstungen und für die Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten zur Durchführung von Folgeeinrichtungen bei Meliorationen (vgl. die Erläuterung zu Kapitel 30 Titel 12 der Einnahme), beträgt die Ausgabe 133 000 *R.M.* (Provinzialanteil) + 60 000 *R.M.* (Staatsanteil für Aufforstungen) = 193 000 *R.M.*

Wegen der Übertragung der Mittel vergleiche den letzten Absatz der Erläuterungen zu Kapitel 30 Titel 10 der Ausgabe.

Kapitel 30 Titel 13 und 14:

Vergleiche die Ausführungen zu den gleichen Titeln der Einnahme.

Kapitel 30 Titel 15:

Während bis zum Jahre 1939 nur die öffentlich-rechtlichen Landeskulturgenossenschaften der Prüfung des Revisionsverbandes unterlagen, wurden von 1940 ab im Interesse der Fortführung der Arbeit der privatrechtlichen Genossenschaften auch diese Revisionen nunmehr vom Landesverband Rheinland der Wasser- und Bodenverbände in Bonn durchgeführt. Der Zuschuß der Provinz soll dazu dienen, die Revisionsgebühren bei den genannten Genossenschaften bzw. Verbänden zu senken, da es den meisten Landeskulturgenossenschaften nicht möglich ist, die hohen Revisionskosten aus eigener Kraft zu tragen. Ferner soll der Zuschuß dazu dienen, die Rechnungsführer der Genossenschaften bzw. Verbände über die Aufstellung eines Haushaltsplanes und die Führung der erforderlichen Bücher zu schulen. — Bei der finanziellen Beteiligung des Provinzialverbandes am Landeskulturwerk ist die Provinz an einer weiteren Revision der genannten Genossenschaften interessiert.

Kapitel 30 Titel 16:

Es handelt sich um folgende Positionen:

a) für die Unterhaltung einer Planungsstelle bei der Landesbauernschaft zur Erfassung aller noch möglichen Landeskulturarbeiten	9 000 <i>R.M.</i>
b) für die Unterhaltung einer Planungsstelle bei der Landesbauernschaft für die landwirtschaftliche Abwasserverwertung	6 000 „
c) zur Förderung der Bodenschätzungsarbeiten und Kulturtechnik durch die Landesbauernschaft je 3 000 <i>R.M.</i> =	6 000 „
d) zur Förderung der Arbeiten im Buschwaldgebiet an Dr. Schlacht	15 000 „

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, auf den genannten Gebieten auch in der Kriegszeit die aufgenommenen Arbeiten fortzuführen, ist es notwendig, dieselben Beträge wie im Vorjahre vorzusehen.

Bezüglich der Beihilfe zu c) ist vorgesehen, von derselben 3 000 *R.M.* als Zuschuß für Kulturtechnik zu verwenden. Diese Beihilfe soll dazu dienen, wissenschaftliche, praktische Versuche auf dem Gebiete der Kulturtechnik zu ermöglichen. So ist beispielsweise bei der Rodung der Wirtschaftlichkeitsfrage bei der Verwendung von Sprengmaterial zu klären.

Des weiteren ist beabsichtigt, auf Flächen, die über eine starke Ortssteinschicht verfügen, mittels Sprengmaterials eine Bodenlockerung herbeizuführen und in verschiedenen Versuchen Erfahrungen hierüber zu sammeln. Besonders aber zur Förderung der Beregnung und zur Anlegung von Beregnungsversuchen, wie sie am Niederrhein bereits in einigen Fällen eingerichtet wurden, werden Mittel benötigt, da die Wirtschaftlichkeitsfragen der Beregnung sowohl auf Grünland wie Ackerflächen versuchsmäßig untersucht werden sollen.

Kapitel 30 Titel 17:

Die Bauschule für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik (früher Kultur- und Wegebauschule) in Siegen dient heute fast nur der Ausbildung von Kulturbautechnikern. Die Mehrkosten werden von Staat, Kreis, Provinz Westfalen und der Rheinprovinz nach einem hierfür festgelegten Schlüssel aufgebracht.

Kapitel 30 Titel 20:

Zu a): Es handelt sich um einen Zuschuß für folgende Beamte für Wein-, Obst- und Gemüsebau bei der Landesbauernschaft Rheinland gemäß einem früheren Abkommen mit Staat und Landesbauernschaft, die ihrerseits je $\frac{1}{3}$ tragen.

- 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Bernkastel für das Weinbaugebiet der Mittelmosel (Kreise Bernkastel und Wittlich),
- 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Kond für das Weinbaugebiet der unteren Mosel,
- 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Bacharach für das Weinbaugebiet des Rheins von der Moselmündung rheinaufwärts bis zur Einmündung der Nahe,
- 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Saarburg für das Weinbaugebiet der Saar und Obermosel,

1 Unterabteilungsleiter für Weinbau
 1 Unterabteilungsleiter für Obstbau und
 1 Referent für Gemüsebau

mit dem Sitze bei der
 Landesbauernschaft Rheinland in Bonn.

Zu b): Dieser Titel enthält das Gehalt für einen Weinbauwanderlehrer in Linz für das Weinbaugebiet Unter-
 mosel (Kreise St. Goar, Koblenz und Mayen) sowie für die Weinbaugebiete des Regierungsbezirks Koblenz von
 der Moselmündung rheinabwärts und des Regierungsbezirks Köln (Provinzialbeamter). Je $\frac{1}{3}$ des Gehaltes und
 der sächlichen Aufwendungen werden durch Staat bzw. Landesbauernschaft getragen und bei Kapitel 30 Titel 20
 in Einnahme nachgewiesen.

Zu c): Zur Durchführung allgemeiner Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Wein-, Obst- und Gemüse-
 baues (Nebenzüchtung, Schädlingsbekämpfung, Versuchswesen, Förderung der Seidenraupenzucht durch Anpflan-
 zung von Maulbeersträuchern).

Der Ansat des vorhergehenden Jahres wurde um 9 000 *R.M.* gekürzt. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich
 aus den einleitenden Ausführungen zum Vorbericht. Eine Kürzung dieser wie auch anderer Förderungsmittel wurde
 nur insoweit vorgenommen, als es ohne Beeinträchtigung aller kriegswichtigen Maßnahmen vertretbar war.

Kapitel 30 Titel 30:

Die Unterverteilung dieser Mittel erfolgt im Einvernehmen mit der Landesbauernschaft Rheinland unter
 Berücksichtigung aller tierzüchterischen Maßnahmen, die in der Kriegszeit eine besondere Förderung verdienen.

Kapitel 30 Titel 40:

Es handelt sich hierbei um folgende Positionen:

zur Förderung des bäuerlichen Beratungs- und Versuchswesens an die Landesbauernschaft Rheinland	14 000 <i>R.M.</i>
zur Unterstützung der Landbauaufstellen an die Landesbauernschaft Rheinland	18 000 "
	<hr/>
	32 000 <i>R.M.</i>

Kapitel 30 Titel 60:

In diesem Titel sind Beihilfen vorgesehen zur Hebung der Bienen- und Fischzucht, für die Pflanzenschutz-
 stelle der Landesbauernschaft, zur Abhaltung von Kursen in der Landmaschinenkunde, zur Förderung der Buchfüh-
 rung sowie zur Förderung von bäuerlichem Brauchtum usw.

Kapitel 30 Titel 70:

In diesem Betrage sind enthalten Ausgaben für den Hauptauschuß für Landeskultur sowie sonstige un-
 vorhergesehene Ausgaben, die zur Durchführung des Landeskulturprogramms dienen.

Kapitel 31 Titel 1 bis 7: Eigene landwirtschaftliche Schulen.

a) Weinbaulehranstalten Trier, Kreuznach, Ahrweiler.

Der Zuschußbedarf der Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft erhöht sich
 gegenüber dem Vorjahre um rd. 60 000 *R.M.*, bedingt durch einen Einnahmerückgang von rd. 17 000 *R.M.* und
 eine Ausgabeerhöhung von rd. 43 000 *R.M.*

Die Wenigereinnahme tritt in erster Linie bei den Wirtschaftstiteln in Erscheinung, wo sie sich insgesamt
 auf 20 000 *R.M.* beläuft. Die Ursache hierfür ist einmal dadurch gegeben, daß wegen des Verkaufs des kleinen
 landwirtschaftlichen Betriebes der Lehranstalt Ahrweiler im Jahre 1940 die Einnahmen im neuen Haushaltsplan
 ganz ausfallen, zum anderen dadurch, daß infolge der im Jahre 1940 äußerst ungünstigen Weinernte an der Nahe
 und an der Ahr der Weinverkauf zurückgehen wird und infolge der erheblichen Frostschäden des Winters 1939/40
 sich erhebliche Schäden im Obstbau auswirken werden. Durch Einnahmeerhöhungen bei verschiedenen anderen
 Titeln ermäßigt sich insgesamt der Einnahmeausfall auf den oben genannten Betrag von 17 000 *R.M.*

Die gegenüber dem vorigen Haushaltsplan veranschlagten Mehrausgaben setzen sich in der Hauptsache
 zusammen aus solchen bei dem Titel III, Personalausgaben (26 000 *R.M.*), bei dem Titel V Nr. 6, Inventar
 (4 000 *R.M.*), bei dem Titel VI, Wirtschaftsführung (12 000 *R.M.*).

Die erhöhten Personalkosten entfallen mit 2 500 *R.M.* auf den Titel III Nr. 1 (Beamte) infolge Alters-
 steigerungen. — Bei dem Titel III Nr. 2 (Angestellte) ergibt sich gegenüber dem Vorjahre eine Mehrausgabe
 von rd. 6 000 *R.M.* infolge von Alterssteigerungen oder Höhergruppierungen. — Bei den Lohnempfängern ergibt
 sich eine Mehrausgabe von rd. 12 000 *R.M.*, bedingt durch die Einstellung von 3 Ersatzkräften in Kreuznach sowie
 Übertragung der Bezüge auf diesen Titel für einen aus Billigkeitsgründen weiter zu beschäftigenden früheren
 Fuhrmann in Trier, der im Dienste der Anstalt sich eine schwere Unfallbeschädigung zuzog. — Schließlich ist der
 Ansat für Ruhegehälter um 5 000 *R.M.* erhöht worden.

Da die dringende Modernisierung der Schuleinrichtung in Trier auch im Kriege fortgesetzt werden soll,
 ist bei dem Inventartitel eine Ausgabeerhöhung von 4 000 *R.M.* eingetreten.

Die Ausgabeerhöhung bei Titel VI Wirtschaftsführung beläuft sich auf insgesamt 12 000 *R.M.* und
 ist in allererster Linie bedingt durch die Einstellung von Ersatzpersonal. Die hierfür erforderlichen Mehraus-
 gaben belaufen sich sogar auf rd. 15 000 *R.M.* und werden durch Weniger-Ausgaben bei anderen Titeln auf den vor-
 stehenden Betrag von 12 000 *R.M.* ermäßigt.

b) Höhere Landbauschule Brühl.

Der Zuschußbedarf steigt für 1941 gegenüber dem Vorjahre um rd. 3 800 R.M., im wesentlichen bedingt durch Steigerung in den Beamtengehältern, sowie den Ruhegehältern und durch die erforderliche Einstellung einer Ersatzkraft für einen zum Heeresdienst einberufenen hauptamtlichen Fachlehrer.

c) Landfrauenschule Nlewig.

Der Zuschußbedarf erhöht sich um 13 700 R.M., bedingt durch Gehaltssteigerungen, die Einstellung einer Wirtschaftsberaterin für den Landkreis Trier, einer vollbeschäftigten Stenotypistin, ferner durch dringend erforderliche Inventarbeschaffungen, die in den beiden ersten Kriegsjahren zurückgestellt wurden, und durch die Einstellung eines Kraftwagens für die Zwecke der Wirtschaftsberatung sowie die hierdurch bedingte Erhöhung der Reifekosten.

d) Landfrauenschule Boppard.

Der Zuschußbedarf ist um 3 500 R.M. gesenkt und zwar im wesentlichen infolge der Vollbelegung aller Plätze mit Schülerinnen.

e) Mädchenabteilung Kreuznach.

Der Zuschußbedarf ist um 3 000 R.M. gestiegen und zwar im wesentlichen infolge der dringend erforderlichen Einstellung einer Haushaltspflegerin.

Kapitel 31 Titel 9:

Im Zuge des Überganges von privaten schulischen Einrichtungen auf öffentlich-rechtliche Träger hat der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die Anregung gegeben, die in Düsseldorf-Kaiferswerth durch die Diakonissenanstalt unterhaltene gartenbauliche Frauenschule auf den Provinzialverband der Rheinprovinz zu übernehmen, zumal geplant ist, daß alle landwirtschaftlichen Fachschulen von überörtlicher Bedeutung im Laufe der Zeit auf die Provinzialverbände übergehen sollen. Es ist in Aussicht genommen, daß der Provinzialverband der Rheinprovinz Schulträger wird und als solcher den sich ergebenden Zuschuß trägt, daß aber bis auf weiteres die Diakonissenanstalt im Auftrage und unter der Oberleitung des Provinzialverbandes den Betrieb führt. Diese Regelung empfiehlt sich einmal, weil die inmitten des Gesamtanwesens der Diakonissenanstalt gelegene gartenbauliche Frauenschule nicht für sich herausgeschnitten und auf den Provinzialverband käuflich übernommen werden kann — die Errichtung einer neuen Schule kommt zur Zeit nicht in Frage —. Zum anderen empfiehlt es sich, angesichts des in den letzten Jahren rückläufigen Besuches der gartenbaulichen Frauenschule einen gewissen Schwebezustand unter Vermeidung von Investitionen des Provinzialverbandes zu schaffen und die Entwicklung abzuwarten. Die endgültige Genehmigung des Ministeriums steht zur Zeit noch aus. Der Zuschuß wird voraussichtlich 20 000 R.M. betragen.

Kapitel 31 Titel 10, 11 und 12:

Titel 10 a: Die Landesbauernschaft Rheinland unterhält zur Zeit 68 Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen, 3 Gemüsebauschulen und 27 Mädchenabteilungen. Außerdem unterhält der Landkreis Birkenfeld 2 Landwirtschaftsschulen. Der Beihilfeansatz errechnet sich wie folgt:

für 70 Landwirtschaftsschulen je 1 500 R.M. =	105 000 R.M.
für 3 Gemüsebauschulen je 750 R.M. =	2 250 "
für 27 Mädchenabteilungen je 750 R.M. =	20 250 "
für den Stipendienfonds für bedürftige Schüler und Schülerinnen der Landwirtschaftsschulen	7 000 "
Sonderbeihilfe für die in den wirtschaftlich ungünstigen Höhengebieten gelegenen Landwirtschaftsschulen	7 000 "
	<hr/>
	141 500 R.M.

Titel 10 b: Die Zahlung der Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge erfolgt auf Grund des früher mit der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz abgeschlossenen Vertrages.

Titel 11 a und b: Gemäß den mit den Städten Bitburg und Kleve bestehenden Verträgen.

Titel 12: Die Unterhaltung der ländlichen Berufsschulen ist den Kreisen übertragen. Da die Einrichtung von Lehrküchen sehr kostspielig ist, sind Mittel für leistungsschwache Kreise, besonders in den Höhengebieten, vorgeesehen. Im Hinblick auf die Kriegsverhältnisse wurde der bisherige Beihilfebetrag auf 2 000 R.M. gesenkt.

Kapitel 31 Titel 13:

Es handelt sich um folgende Zuschüsse:

Landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Bonn	6 000 R.M.
Molkereilehr- und Versuchsanstalt in Kleve	5 000 "
Viehpflege- und Melkerschule in Kellen	3 000 "
Gärtnerlehranstalt in Friesdorf	4 000 "
Gärtnerische Versuchsanstalt in Friesdorf	2 700 "
Rheinische Lehranstalt für Gemüsebau in Straelen	3 200 "
Landfrauenschule in Selikum	3 000 "
	<hr/>
zusammen:	26 900 R.M.

Kapitel 32: Förderung des Gewerbes.

An nachstehend aufgeführte Bildungseinrichtungen usw. sind Zuschüsse in der bisherigen Höhe vorgesehen:

Zfde. Nr.	Namen der gewerblichen Bildungseinrichtungen usw.	Soll	Soll	Soll	Gegen	Zft
		1941 <i>R.M.</i>	1940 <i>R.M.</i>	1941 mehr <i>R.M.</i>	1940 weniger <i>R.M.</i>	1939 <i>R.M.</i>
1	Meisterschule des Deutschen Handwerks in Düsseldorf	4 500	4 500	—	—	4 500,—
2	Desgleichen in Essen	6 750	6 750	—	—	6 750,—
3	Desgleichen in Köln	20 000	20 000	—	—	20 000,—
4	Desgleichen in Krefeld	4 500	4 500	—	—	4 500,—
5	Desgleichen in Trier	4 500	4 500	—	—	4 500,—
6	Desgleichen in Wuppertal	6 750	6 750	—	—	6 750,—
7	Fachschule für Textilindustrie in Aachen	4 500	4 500	—	—	4 500,—
8	Desgleichen in M. Gladbach	4 500	4 500	—	—	4 500,—
9	Desgleichen in Krefeld	4 500	4 500	—	—	4 500,—
10	Desgleichen in Wuppertal	4 500	4 500	—	—	4 500,—
11	Staatl. Ingenieurschule in Duisburg	4 500	4 500	—	—	4 500,—
12	Staatl. Ingenieurschule in Essen	4 500	4 500	—	—	4 500,—
13	Staatl. Ingenieurschule in Köln, Fachschule für Maschinenbau, Elektrotechnik, Gas- und Wasserinstallation, Heizung und Lüftung	6 750	6 750	—	—	6 750,—
14	Staatl. Ingenieurschule, Fachschule für Maschinenbau in Wuppertal-Elberfeld	4 500	4 500	—	—	4 500,—
15	Staatsbauschule in Aachen	1 800	1 800	—	—	1 800,—
16	Staatsbauschule Essen, Fachschule für Hoch- und Tiefbau und Vermessungswesen	4 500	4 500	—	—	4 500,—
17	Staatsbauschule Köln, Fachschule für Hoch- und Tiefbau	4 500	4 500	—	—	4 500,—
18	Desgleichen in Trier	2 250	2 250	—	—	2 250,—
19	Staatsbauschule in Wuppertal-Barmen, Fachschule für Hoch- und Tiefbau	4 500	4 500	—	—	4 500,—
20	Städtische Fachschule für Stahlwarenindustrie in Solingen	6 750	6 750	—	—	6 750,—
21	Metallindustrieschule in Remscheid	1 000	1 000	—	—	1 000,—
22	Versuchsanstalt für die Werkzeugindustrie in Remscheid	1 000	1 000	—	—	1 000,—
23	Hauptlehrschmiede für die Rheinprovinz in Köln	600	600	—	—	600,—
24	Städtische Steinmehrfachschule in Mayen	900	900	—	—	900,—
25	Staatl. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt	15 000	15 000	—	—	15 000,—
26	Hochschule für Musik in Köln	12 000	12 000	—	—	12 000,—
—	Gewerbeförderungsstelle beim Landeshandwerksmeister Rheinland in Köln	—	—	—	—	—
27	Zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses an die Handwerkskammern (s. unter b des Vorberichts)	20 000	20 000	—	—	17 544,50
28	Haus der Technik in Essen	2 250	2 250	—	—	2 250,—
29	Institut f. Konjunkturforschung, Abt. Westen, in Essen	5 000	5 000	—	—	5 000,—
		167 300	167 300	—	—	164 844,50

a) Bei den vorstehend aufgeführten laufenden Zuschüssen zur Förderung des gewerblichen Unterrichtswesens, handelt es sich namentlich um gewerbliche Fachschulen, die größtenteils seit 40 bis 50 Jahren vom Rheinischen Provinzialverband unterstützt worden sind. Im Falle der Staatlichen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt (Ziffer 25) liegt eine vertragliche Verpflichtung des Provinzialverbandes zur Gewährung des Zuschusses vor.

Es sind grundsätzlich nur solche gemeinnützige Fachschulen unterstützt worden, die nicht nur rein örtliche Bedeutung haben, sondern darüber hinaus Bedeutung für die ganze Rheinprovinz oder größere Teile der Provinz beanspruchen können. Auch bei den Staatlichen Anstalten dienen die gewährten Provinzialzuschüsse lediglich zur finanziellen Entlastung der Gemeinden. Die Höhe der gewährten Beihilfen ist von Fall zu Fall bestimmt worden. Dabei ist eine Staffelung des Provinzialzuschusses festgelegt in der Weise, daß für diejenigen Schulen, die nach Abzug der Einnahmen einen Kostenaufwand bis zu 100 000 *R.M.* erfordern, der Zuschuß 10 000 *R.M.* und für diejenigen mit einem Kostenaufwand von über 100 000 *R.M.* bis 200 000 *R.M.* = 15 000 *R.M.* und für diejenigen mit einem darüber hinausgehenden Kostenaufwand 20 000 *R.M.* beträgt. Die so bemessenen Zuschüsse

sind in den Rechnungsjahren 1931 und 1932 um 10% bzw. um weitere 50% gekürzt und in dieser gekürzten Höhe für das Rechnungsjahr beibehalten worden.

b) Die nähere Bestimmung des Verwendungszweckes und die Verteilung des Betrages von 20 000 *R.M.* zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses (Ziffer 27) erfolgt im Einvernehmen mit den Handwerkskammern.

c) Aus dem Restbetrag von 2 700 *R.M.* werden Beihilfen für unvorhergesehene Zwecke gewährt, sowie Studienbeihilfen an Schüler, die gewerbliche Bildungseinrichtungen besuchen, welche aus Provinzialmitteln laufend Zuschüsse erhalten.

Kapitel 35: Wohnungs- und Siedlungswesen einschl. Landesplanung.

Ausgabe.

Kapitel 35 Titel 1:

Aus diesen Mitteln ist die Finanzierung bodenkundlicher, wasserwirtschaftlicher, klimatischer und sonstiger landes- und wirtschaftskundlicher Untersuchungen über die Rheinprovinz vorgesehen.

Kapitel 35 Titel 2:

Hieraus ist die Zahlung von Zuschüssen zu großräumigen Planungsarbeiten, die im Zusammenhang mit den zu bearbeitenden Raumordnungsplänen in der Rheinprovinz durchgeführt werden, vorgesehen. Diese Arbeiten sollen grundsätzlich von den Landesplanungsgemeinschaften bearbeitet werden und mit den vorhandenen Kräften auch in der Kriegszeit weitergeführt werden.

Ferner sollen aus diesem Titel Zuschüsse zum Bau besonders wichtiger Radfahrwege abseits von Provinzialstraßen und in besonderen Fällen Zuschüsse zur Verbesserung örtlicher Verkehrsverhältnisse gegeben werden.

Kapitel 35 Titel 3:

Wie in den bisherigen Jahren sollen aus diesem Titel Beihilfen zur Beseitigung von Elendswohnungen und zum Bau von Eigenheimen minderbemittelter kinderreicher Familien bewilligt werden (vgl. auch Kapitel 59 Titel 3).

Daneben sollen aber auch hieraus Maßnahmen bevölkerungs- und wirtschaftspolitischer Art im Rahmen von Umsiedlungsvorhaben und der damit in Zusammenhang stehenden Vereinigungsmaßnahmen sanierungsbedürftiger Gebiete einschließlich Ansetzung von Gewerbe zur Stärkung der bodenständigen Verhältnisse, je nach Bedeutung, bezuschusst werden.

Kapitel 35 Titel 4:

Aus diesem Titel wird die Herstellung von Luftbildaufnahmen und der sich aus diesen entwickelnden Spezialkartenunterlagen finanziert.

Kapitel 35 Titel 5:

Es handelt sich um die Beschaffung und Herstellung von Kartenmaterial für den Rheinischen Provinzialverband mit Ausnahme für die Bedürfnisse der Abteilung III und IV.

Kapitel 35 Titel 6:

Der Beitrag der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland wird entsprechend der vom Herrn Leiter der Reichsstelle für Raumordnung festgesetzten Beitragsordnung veranschlagt. Er entspricht dem von den Stadt- und Landkreisen, der Gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Mitgliedern zu zahlenden Anteil, der sich auf den Reichszuschuß gründet.

Kapitel 35 Titel 7:

Beiträge zu verschiedenen technischen Fachorganisationen und Vereinen, die auch während des Krieges ihre Tätigkeit fortsetzen, und z. T. kriegswichtige Forschungsarbeiten betreiben.

Kapitel 35 Titel 8:

Beitrag zum Landesfremdenverkehrsverband Rheinland e. V. Den Landesfremdenverkehrsverbänden sind Arbeiten zugewiesen worden, die auch im Kriege weitergeführt werden sollen.

Kapitel 35 Titel 9:

Seit Kriegsbeginn hat der Rheinische Provinzialverband für die Dauer des Krieges die Patenschaft für 400 Exemplare der vom Landesfremdenverkehrsverband Rheinland herausgegebenen Zeitschrift „Rheinland in Wort und Bild“ übernommen. Die Zeitschrift gelangt an Angehörige der Wehrmacht zur Versendung und dient damit zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Front und Heimat.

Kapitel 35 Titel 10:

Die Neubildung deutschen Bauerntums wird wegen ihrer großen Bedeutung auch während des Krieges mit aller Kraft weiterbetrieben. Die Haushaltsansätze bei a), b) und c) können in der vorjährigen Höhe beibehalten werden. Bei c) sind in erster Linie die Mittel vorgesehen, die zur Vorbereitung der durch den Führer angeordneten Besiedlung des Ostlandes aus kleinbäuerlichen Überschussgebieten erforderlich werden.

Kapitel 35 Titel 11:

Die Beträge, die dem Provinzialverband nach dessen Inanspruchnahme aus den übernommenen Bürgschaften für sogenannte Heimatkredite der Siedler durch die Schuldner selbst oder durch Rückbürgen erstattet werden und die zunächst bei Kapitel 35 Titel 11 zur Vereinnahmung gelangen, müssen der Bürgschaftsficherungsrücklage wieder zugeführt werden.

Kapitel 35 Titel 12:

Zur Durchführung von Vermessungs- und Grundbuchangelegenheiten sowie zur Instandhaltung der Instrumente wird voraussichtlich der gleiche Betrag wie im Vorjahre benötigt.

Kapitel 36: Feuerlöschwesen und Provinzialfeuerweherschule.**Kapitel 36 Titel 1:**

Der in seiner Form ministeriell vorgeschriebene Haushaltsplan der Provinzial-Feuerweherschule läuft in Einnahme und Ausgabe mit seinen Abschlußzahlen ausgeglichen bei Kapitel 36 Titel 5 durch. Aus der vorgeschriebenen Form dieses Haushaltsplanes ergibt sich die Notwendigkeit, den Zuschußbedarf gesondert zu veranschlagen.

Kapitel 36 Titel 3:

Infolge erhöhter Reisetätigkeit und Erweiterung des Aufgabekreises durch Ernennung des Abschnittsinspektors zum Kommissar für das Feuerlöschwesen in Luxemburg ist eine Erhöhung der Ausgaben für den Dienstkraftswagen notwendig. Bei der Erhöhung wurden auch die infolge stärkeren Verschleißes sich ergebenden Mehrkosten für Reparaturen und dergleichen berücksichtigt.

Kapitel 36 Titel 4:

Durch Senkung des Zinsfußes ist mit einer geringeren Einnahme zu rechnen; dementsprechend wurden auch die Ausgaben niedriger eingesezt.

Kapitel 36 Titel 5:

Der Haushaltsplan für die Provinzialfeuerweherschule entspricht in seiner heutigen Form dem vorgeschriebenen Muster. In diesem Haushaltsplan sind verschiedene Positionen neu geschaffen worden, wodurch auch Mehr-Ausgaben bedingt sind.

Gegenüber einem Zuschußbedarf des Vorjahres in Höhe von 38 126 *R.M.* beläuft sich der Betrag für das laufende Rechnungsjahr auf 41 794 *R.M.*

Die Schule, die bisher mit Kräften des *S.H.D.* belegt war, hat mit Beginn des Rechnungsjahres den Schulbetrieb wieder in vollem Umfange aufgenommen. Die Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben erklärt sich dadurch, daß die aus Mitteln der Feuerschuhsteuer für die Dauer des Krieges bereitgestellten Beträge für Reisekosten und Verdienstausfall durch die Schule zur Auszahlung gelangen.

Titel I, Nr. 5: Infolge Einberufung eines Lehrers ist eine erhöhte Inanspruchnahme nebenamtlicher Lehrkräfte notwendig.

Titel I, Nr. 8: Es handelt sich um eine neue Ausgaben-Position, die durch die Teilnahme des Lehrpersonals an Ausbildungskursen bedingt ist.

Titel III, Nr. 8: Nachdem der Schulbetrieb wieder in vollem Umfange aufgenommen wurde, erhöhen sich die Ausgaben für Betriebsstoffe.

Titel III, Nr. 10: Diese Position ist neu geschaffen worden. Es war notwendig, entsprechende Mittel bereit zu stellen.

Die übrigen Etatsansätze entsprechen im wesentlichen denjenigen des Vorjahres. Größere Abweichungen sind nicht zu verzeichnen.

Kapitel 39 Titel 1: Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Die Etatgestaltung des Provinzialinstituts ist weiterhin durch die Kriegslage bestimmt: Die durch erweiterte Begutachtungstätigkeit bedingten Mehreinnahmen dürften sich, soweit bis jetzt zu übersehen ist, auf der Höhe des vorjährigen Etats halten. Ebenso ist hinsichtlich der Herstellung und des Verkaufs von Prüfapparaten keine wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, da die Herstellung von Prüfmaterial auch weiter begrenzt bleiben muß. Bezüglich der personellen Mehraufwendungen wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen.

V. Volksfürsorge.

Kapitel 41 Titel 1 (Einnahme und Ausgabe):

Die Erhöhung der Einnahme ist darauf zurückzuführen, daß von den früher Unterstützten in größerem Umfange Rückzahlungen gemäß § 25 der Fürsorgepflicht-Verordnung geleistet worden sind.

Bei der Veranschlagung der Anstaltspflegekosten für die Unterbringung von Geisteskranken ist der Bestand von 600 landhilfsbedürftigen Geisteskranken am 1. April 1941 zugrundegelegt worden. Dasselbe gilt für die

Unterbringung Landhilfsbedürftiger in der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler, den Provinzial-Gehörlosen- und Blindenschulen sowie der Orthopädischen Landeskinderklinik in Süchteln.

Die seit mehreren Jahren zu beobachtende rückläufige Bewegung bei Titel 1 B hat angehalten. Sie wird voraussichtlich zum Stillstand kommen im Hinblick darauf, daß mit einer Erhöhung der Richtsätze in der offenen Fürsorge zu rechnen ist. Da sich beim heutigen Stand der Dinge das Ausmaß der Erhöhung noch nicht übersehen läßt, so empfiehlt es sich, den letztjährigen Ansatz von 1 200 000 *R.M.* beizubehalten.

Kapitel 41 Titel 3 (Einnahme und Ausgabe):

Der Grund des Rückganges der Einnahmen aus Invalidenrenten ist darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Kranken und damit auch die Möglichkeit der Einziehung der Invalidenrenten zurückgegangen ist. Die verminderte Ausgabe ist eine Folge des Rückganges der geisteskranken Gewohnheitsverbrecher. Der Ansatz erscheint angemessen.

Kapitel 41 Titel 4 (Einnahme):

Die Nachfrage nach Produktivdarlehen ist infolge der Kriegswirtschaftsverhältnisse sehr zurückgegangen. Infolgedessen wird auch die Einnahme an Tilgungsraten und Zinsen allmählich geringer werden. Nach den Erfahrungen im Vorjahre wird diese Einnahme für das Rechnungsjahr 1941 auf 20 300 *R.M.* geschätzt, mit welcher Summe die Ausgabe neuer Darlehen ohne Inanspruchnahme des Fonds „Produktivdarlehen an Hilfsbedürftige für Zwecke der Aufrichtung bzw. Erhaltung ihrer Existenz“ erfolgen kann.

Kapitel 41 Titel 4 (Ausgabe):

Da die Nachfrage nach Produktivdarlehen, solange der Krieg den Personenkreis der Darlehensnehmer einengt und auch die Wirtschaftsverhältnisse beeinflusst, gering ist, genügt es, für die Ausgabe neuer Darlehen einen Betrag von 10 000 *R.M.*, wie im Vorjahre, vorzusehen. Sollte wider Erwarten eine stärkere Nachfrage eintreten, so kann auf den Fonds „Produktivdarlehen an Hilfsbedürftige für Zwecke der Aufrichtung bzw. Erhaltung ihrer Existenz“ zurückgegriffen werden. Im Falle der nicht völligen Berausgabe des vorgesehenen Betrages für Darlehen würde der Restbetrag an diesen Fonds abgeführt werden.

Kapitel 41 Titel 2: Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Dem Haushaltsplan ist eine Gesamtbelegung von 950 Insassen zugrunde gelegt gegenüber 1080 Personen im Vorjahre. Der allmähliche Rückgang der Belegung hält unverändert an. Der Grund dafür ist in dem Bestreben der Bezirksfürsorgeverbände, Arbeitsämter und Justizbehörden zu suchen, alle noch irgendwie auf dem freien Arbeitsmarkte verwendbaren Arbeitskräfte von der Überführung in geschlossene Anstalten fernzuhalten. Auch das Absinken der Zahl der entmündigten Trinker und Trinkerinnen findet hierin seine Begründung.

Allgemein sind die Ausgabenansätze nach dem Grundsatz sparsamster Wirtschaftsführung ermittelt. Darüber hinaus sind im Hinblick auf die Kriegswirtschaftsführung bei den infrage kommenden Titeln soweit wie möglich Einschränkungen vorgesehen, um die Ausgabeansätze zu senken.

Die Gesamtbelegung von 950 Insassen setzt sich wie folgt zusammen:

- 85 Landhilfsbedürftige zu einem täglichen Pflegesatz von 1,70 *R.M.*
 - 400 Insassen auf Grund des § 42 d des Reichsstrafgesetzbuches (Gesetz vom 24. 11. 1933) zu einem täglichen Pflegesatz von 1,50 *R.M.*,
 - 40 säumige Unterhaltspflichtige zu einem täglichen Pflegesatz von 1,30 *R.M.*,
 - 240 Bezirkshilfsbedürftige zu einem täglichen Pflegesatz von 1,70 *R.M.*,
 - 20 männliche Fürsorgezöglinge zu einem täglichen Pflegesatz von 1,70 *R.M.*,
 - 5 weibliche Fürsorgezöglinge zu einem täglichen Pflegesatz von 2,— *R.M.*,
 - 110 entmündigte Trinker und Trinkerinnen (Rheinländer) zu einem täglichen Pflegesatz von 1,30 *R.M.*,
 - 30 entmündigte Trinker und Trinkerinnen (Nichtrheinländer) zu einem täglichen Pflegesatz von 1,50 *R.M.*,
 - 20 weibliche Geschlechtskranke zu einem täglichen Pflegesatz von 3,75 *R.M.*,
- 950.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Titel I: Die verminderte Einnahme an Pflegegeldern für Landhilfsbedürftige und von Pflegegeldern Drittverpflichteter gegenüber dem Vorjahre hat ihre Ursache in einem starken Rückgang der Unterbringung solcher Personen.

Titel IV: Für die Reinigung der Anstaltsgebäude mußte der Einheitsatz pro Kopf und Tag der Belegung von 0,025 *R.M.* des Vorjahres auf 0,03 *R.M.* für das Rechnungsjahr 1941 erhöht werden.

Titel V: Der Haushaltsplan ist, wie bereits oben hervorgehoben, unter Berücksichtigung der Kriegswirtschaftsverhältnisse aufgestellt worden. Bei den Arbeitsbetrieben Lütenkleberei, Druckerei, Schneiderei und Schusterei muß nach den im Vorjahre gemachten Erfahrungen mit einem Rückgang der Auftragserteilungen infolge der Zwangsbewirtschaftung der Rohmaterialien gerechnet werden. Ein weiterer starker Einnahmeausfall wird durch die Schwierigkeit bei der Garnbeschaffung für die Weberei erwartet. Bei der Ziegelei kann der Absatz der ganzen Erzeugung noch nicht übersehen werden. Wenn sich auch nicht verbindlich schätzen läßt, wie sich die Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben in der unsicheren Kriegszeit bis zum Ende des Rechnungsjahres entwickeln werden, so dürfte doch nach den Erfahrungen des Vorjahres, die zum Schluß eine höhere Einnahme als veranschlagt ergab, mit einer Gesamtsumme von 549 000 *R.M.* zu rechnen sein.

Kapitel 42 Titel 1 bis 3, 17 und 20: Fürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geisteskrankte, Schwachsinige und Epileptiker nach § 6 der preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924, Neufassung vom 30. Mai 1932.

Das Rechnungsjahr 1939 hat am 31. März 1940 mit rund 7 571 000 Pflagetagen abgeschlossen.

Das Rechnungsjahr 1940 wird voraussichtlich mit rund 7 008 000 Pflagetagen, bei einem Krankenbestande im Jahresdurchschnitt von rund 19 200 Personen abschließen. Demnach wird der für das Rechnungsjahr 1940 eingesezte Durchschnittsbestand von 20 800 bezirkshilfsbedürftigen Pflaglingen mit 7 592 000 Pflagetagen nicht erreicht. Der Rückgang ist bedingt durch das Ausscheiden eines Teiles der in Folge der Kriegsverhältnisse aus den Provinzial-Heil- und Pflageanstalten Bedburg-Hau und Düren in andere Anstalten überführten Kranken aus der Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes und durch eine verminderte Zahl der Zugänge.

Für das Rechnungsjahr 1941 ist der Bestand vom 1. April 1941 zugrunde gelegt worden. Ein Durchschnittsbestand von 18 240 bezirkshilfsbedürftigen Pflaglingen mit insgesamt 6 657 600 Pflagetagen wird daher eingesezt. Hiernach ergibt sich unter Zugrundelegung eines einheitlichen Spezialkostensatzes von täglich 1,50 *R.M.* für sämtliche auf Grund des § 6 der preussischen Ausführungsverordnung untergebrachten Anstaltspflaglinge eine Einnahme unter:

Kapitel 42 Titel 1 a: Erstattungen der Bezirksfürsorgeverbände.

1. Spezialkosten:

6 538 975 Pflagetage je 1,50 <i>R.M.</i> für 17 915 Geisteskrankte, Schwachsinige, Epileptiker, soweit sie unter § 6 der Ausführungsverordnung zur Fürsorgepflichtverordnung fallen, rund	9 808 500 <i>R.M.</i>
---	-----------------------

2. Nebenkosten:	87 500 "
Summe:	9 896 000 <i>R.M.</i>

Kapitel 42 Titel 1 b: Erstattung aus Kapitel 41 Titel 3 [In Ausführung des § 42 b des Reichsgesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933 und des Preuß. Ausführungsgesetzes vom 16. Oktober 1934] siehe Vorbericht zu Kapitel 41 Titel 3.

118 625 Pflagetage je 2,50 <i>R.M.</i> für 325 Personen einschl. Nebenkosten rd.	300 000 <i>R.M.</i>
--	---------------------

6 657 600 Pflagetage für 18 240 Personen	10 196 000 <i>R.M.</i>
--	------------------------

Kapitel 42 Titel 2: Erstattungen der Kranken und Drittverpflichteten	1 080 000 <i>R.M.</i>
---	------------------------------

Der Betrag wurde mit Rücksicht auf die eingetretene Verminderung der Zahl der Anstaltspflaglinge gegen den Voranschlag für 1940 um 120 000 *R.M.* herabgesezt.

Kapitel 42 Titel 17: Erstattung von Gehaltsbezügen und Ruhegehaltsanteilen für an private Heil- und Pflageanstalten abgeordnete Provinzialärzte	14 000 <i>R.M.</i>
--	---------------------------

Die Summe wurde gegen den Ansaß des Vorjahres um 3 000 *R.M.* erhöht.

Kapitel 42 Titel 20: Sonstiges	1 000 <i>R.M.</i>
	11 291 000 <i>R.M.</i>

Die Ausgabe stellt sich wie folgt:

Kapitel 42 Titel 1: Anstaltspflegekosten.

Unter Zugrundelegung der gültigen Pflegekostensätze ergibt sich als Durchschnittspflegesatz der Betrag von 2,106 *R.M.* für den Kopf und Tag für sämtliche vom Rheinischen Landesfürsorgeverband betreuten Anstaltspflaglinge in Provinzial- und Privatanstalten.

Der Pflegesatz in den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflageanstalten beträgt für den Kopf und Tag 2,50 *R.M.*, bei den in Heim- und Familienpflege untergebrachten Kranken 1,90 *R.M.* einschließlich der Aufwendungen der an der Versorgung dieser Kranken beteiligten Provinzialanstalten.

Der Durchschnittspflegesatz für die in den Anstalten anderer Provinzialverbände untergebrachten Kranken des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes beträgt 2,264 *R.M.* für den Kopf und Tag. Hier handelt es sich fast ausschließlich um chronische Pflaglinge mit geringen Bedürfnissen.

Der Durchschnittspflegesatz in den Privatanstalten beträgt 1,72 *R.M.* für den Kopf und Tag.

Hiernach sind als Ausgaben zu berechnen:

6 657 600 Pflaglinge je 2,106 <i>R.M.</i> rund	14 021 300 <i>R.M.</i>
--	------------------------

Dazu an Nebenkosten für sämtliche Pflaglinge	126 700 "
--	-----------

Summe:	14 148 000 <i>R.M.</i>
--------	------------------------

ab für an die Anstalten direkt gezahlte Beiträge Drittverpflichteter usw.	50 000 "
---	----------

Summe:	14 098 000 <i>R.M.</i>
--------	------------------------

Hiervon entfallen auf:

1. In den Rheinischen Provinzialanstalten:

Kapitel 42 Titel 1 a: Für Geistesranke, Schwachsinrige und Epileptiker.

a) in Anstaltspflege:

(8 185 Kranke = 2 987 525 Tage je 2,50 R.M.) = rd. 7 468 800 R.M.

b) in Heim- und Familienpflege:

(1 352 Kranke = 493 480 Tage je 1,90 R.M.) = rd. 937 600 „

c) Nebenkosten: 75 000 „

8 481 400 R.M.

d) ab für an die Anstalten direkt gezahlte Beiträge Drittverpflichteter usw.

50 000 „

8 431 400 R.M.

2. In den Anstalten anderer Provinzialverbände:

Kapitel 42 Titel 1 b: Für Geistesranke, Schwachsinrige und Epileptiker.

a) Pflegekosten:

(761 Kranke = 277 765 Tage je 2,264 R.M.) = rd. 628 900 R.M.

b) Nebenkosten: 6 700 „

635 600 „

3. In den Privatanstalten:

Kapitel 42 Titel 1 c: Für Geistesranke, Schwachsinrige und Epileptiker.

a) Pflegekosten:

(7 942 Kranke = 2 898 830 Tage je 1,72 R.M.) = rd. 4 986 000 R.M.

b) Nebenkosten: 45 000 „

5 031 000 „

Summe wie oben: 14 098 000 R.M.

Bei 6 657 600 Pflegetagen und einem Geldbedarf für Pflegekosten von 14 021 300 R.M. ergibt sich mithin ein Durchschnittspflegesatz von 2,106 R.M.

Kapitel 42 Titel 2: Unterbringungskosten für solche Personen, für die die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch genommen werden kann

14 000 „

Die Herabsetzung um 11 000 R.M. gegen das Vorjahr ist mit Rücksicht auf das voraussichtliche Rechnungsergebnis für 1940 gerechtfertigt.

Kapitel 42 Titel 3: Beihilfen an Bezirksfürsorgeverbände usw. für Zwecke der sogenannten offenen Fürsorge

9 000 „

Die Summe wurde gegen den Haushaltsansatz des Vorjahres um 3 000 R.M. herabgesetzt.

Kapitel 42 Titel 17: Gehaltsbezüge und Ruhegehaltsanteile für an private Heil- und Pflegeanstalten abgeordnete Provinzialärzte

14 000 R.M.

Die Summe wurde gegen den Haushaltsansatz des Vorjahres um 3 000 R.M. erhöht.

Kapitel 42 Titel 20: Sonstige Aufwendungen auf dem Gebiete des Irrenwesens und zur Abrundung.

Die Provinzialverwaltung hat ein großes Interesse an der Förderung der Aufgaben allgemeiner Art auf dem Gebiete des Geisteskrankenwesens, vor allem, soweit diese Aufgaben sich auch außerhalb des Bereichs des eigenen Instituts für psychiatrisch-neurologische Erforschung erstrecken auf die Untersuchung der Ursachen der Geisteskrankheiten, auf Vorbereitung zukünftiger erbbiologischer Maßnahmen des Staates, auf besondere Behandlungsmethoden usw., um so dem Anwachsen der Zahl der Kranken entgegenzuwirken. Aus diesem Titel wird u. a. zur Verwendung bei einschlägigen wissenschaftlichen Instituten, insbesondere bei der von Prof. Dr. Müdin geleiteten Forschungsanstalt für Psychiatrie in München ein Betrag von 6 000 R.M. an die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Berlin gezahlt. Ferner werden aus diesem Titel die Prozeßkosten, sowie die Reisekosten für den pädagogischen Sachverständigen in Schwachsinnigenangelegenheiten bestritten.

Der Gesamtbetrag wurde gegen den Haushaltsansatz des Vorjahres um 4 000 R.M. . . .

8 000 „

Ausgabe: 14 143 000 R.M.

Einnahme: 11 291 000 „

Provinzialzuschuß: 2 852 000 R.M.

Kapitel 42 Titel 4 bis 11 und 16: Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten einschl. Rheinische Landes-Klinik für Jugendpsychiatrie in Bonn.

Die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten umfassen die auf gesetzlicher Grundlage beruhende Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes (Provinzialverbandes) für Geisteskranke, Epileptiker und Schwachsinnige in eigenen Anstalten. Neben hilfsbedürftigen Pfleglingen auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung finden auch selbstzahlende Kranke Aufnahme. Aus nachstehender Übersicht ergeben sich die dem Haushaltsplan für 1940/41 zugrunde liegenden Zahlen der Kranken, Beamten und Angestellten, die zu verpflegen bzw. zu beköstigen sind:

Anstalten	Es befinden sich Kranke in:			Insgesamt	Zu beköstigen sind:	
	Verpflegungsklasse I	Verpflegungsklasse II	Heim- und Familienpflege		Beamte, Angestellte usw. gegen I. Tischklasse gegen Bezahlung	ohne Bezahlung
Andernach . . .	3	1 290	92	1 385	99	14
Bedburg-Hau . . .	—	1 021	238	1 259	64	27
Bonn . . .	4	1 136	132	1 272	90	21
Düren . . .	—	1 412	171	1 583	81	15
Galkhausen . . .	—	1 352	390	1 742	109	13
Grafenberg . . .	23	1 070	147	1 240	93	17
Johannistal . . . (einschl. Abtlg. Waldniel)	—	2 074	188	2 262	143	17
1941 Summe	30	9 355	1 358	10 743	679	124
		9 385			803	

Hiernach wird für das Rechnungsjahr 1941/42 mit einem Durchschnitts-Krankenbestand von $10\,743 \times 365$ oder $3\,921\,195$ Pflegetagen (einschl. $1\,358$ Heim- und Familienpfleglingen mit $495\,670$ Pflege- tagen) gerechnet, während im Haushaltsjahr 1940/41 durchschnittlich $13\,087$ Kranke (einschl. $1\,396$ Heim- und Familienpfleglingen) vorgesehen waren.

In der Durchschnitts-Krankenanzahl von $10\,738$ Kranken sind 30 Selbstzahler I. Klasse und 749 Selbstzahler II. Klasse enthalten. Der Pflegekostensatz für die Selbstzahler I. Klasse beträgt 6 RM je Kopf und Tag. Die Selbstzahler II. Klasse sind größtenteils Kranke, welche für Rechnung von Trägern der Sozialversicherung untergebracht sind, deren Leistungen meistens nicht den Pflegesatz II. Klasse von $3,80$ RM erreichen, so daß der Pflegesatz entsprechend ermäßigt werden muß. Zu dieser Ermäßigung ist der Landeshauptmann durch das Reglement ermächtigt. Der Einnahmeansatz für Selbstzahler bei Titel I, Nr. 1 ist entsprechend errechnet. Im übrigen handelt es sich um Kranke, die auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 bzw. der Ausführungsverordnung hierzu vom 17. April 1924 untergebracht werden. In der Zahl dieser Kranken sind auch 325 Personen einbegriffen, für die das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher vom 24. November 1933 — Ausführungs-gesetz hierzu vom 17. Oktober 1934 — (§§ 42 b und c StGB.) zur Sicherung und Bewahrung die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt vorsieht.

Die Pflegesätze von $2,50$ RM je Kopf und Tag für bezirks- und landhilfsbedürftige Kranke und von $1,90$ RM je Kopf und Tag für Heim- und Familienpfleglinge sind gegen das Vorjahr unverändert geblieben. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in diesen Pflegeätzen der auf die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten entfallende Anteil an den persönlichen und sachlichen Kosten der Hauptverwaltung und an den aufzubringenden Rücklagen (Grunderwerbs- und Erweiterungsrücklage, Erneuerungsrücklage) enthalten ist.

Infolge des Absinkens der Zahl der Kranken, die in den zum Teil durch die Wehrmacht beanspruchten Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten untergebracht sind, ist gegenüber dem Vorjahre bei Titel I des Unterhaus- hahaltsplans der Heil- und Pflegeanstalten eine Mindereinnahme an Pflegegeldern in Höhe von $2\,161\,900$ RM eingetreten. Diesem Ausfall an Pflegekosten stehen eine Anzahl Einsparungen für Aufwendungen an persönlichen Bedürfnissen dieser Pfleglinge gegenüber. Jedoch vermögen diese Einsparungen den Ausfall in der Einnahme nicht zu decken.

Bei den unter Titel I, Nr. 5 aufgeführten Nebenkosten konnten infolge der Verminderung der Pfleglinge die Einnahme und Ausgabe um $19\,100$ RM gesenkt werden.

Die Ausgabe bei Titel II „Personalaufwand für Beamte und Angestellte“ wird im Rechnungsjahr 1941/42 aus verschiedenen Ursachen erheblich erhöht:

Infolge weiterer Einziehungen zum Heeresdienst von Beamten und Angestellten mußte die Zahl der Aus- hilfskräfte erhöht werden. Es muß außerdem mit der Notwendigkeit vermehrter Ableistung von Überstunden ge-

rechnet werden. Für diese Aushilfskräfte und Überstunden sind an Mehraufwendungen erforderlich 125 000 *R.M.*
 Durch die Aufhebung der 2. Kürzungsverordnung werden weitere 500 000 „
 an Löhnen und Gehältern notwendig.

Infolge der Erhöhung der Bezüge erhöht sich der Anteil an den Ruhegehältern und Hinterbliebenenbezüge um rund 70 000 „
 Auf Grund der Einführung der neuen Tarife für das Hauspersonal sind rund 16 000 „
 erforderlich. Schließlich sind für verschiedene kleinere Erhöhungen rund 2 000 „

notwendig geworden. Die Gesamterhöhung der Personalausgaben für 1941 beträgt mithin rund 713 000 *R.M.*

Der Wert der den Angestellten gewährten freien Station ist bei den einzelnen Ausgabeposteln des Titels II „Personalaufwendungen“ in Ausgabe und bei Titel III, Nr. 1 „Beköstigung“ und Titel IV, Nr. 2 „Mieten und Pächte“ in Einnahme nachgewiesen.

Bei den Aufwendungen für die Beköstigung der Beamten und Angestellten ist gegenüber dem Vorjahre eine Änderung nicht vorgesehen. Der Ansatz beträgt für sie ebenso wie für die Beköstigung der Pfleglinge I. Klasse 1,20 *R.M.* je Kopf und Tag. Für die Pfleglinge II. Klasse ist mit Rücksicht auf die in den einzelnen Anstalten im vergangenen Jahre notwendig gewesen Aufwendungen der Satz je Kopf und Tag um 0,01 *R.M.* erhöht worden. Die Staffelung der Sätze nach Lage der Anstalten und Art der Kranken wurde beibehalten.

Es sind vorgesehen je Kopf und Tag bei
 Andernach, Bedburg-Hau, Düren, Johannistal 0,45 *R.M.*
 Bonn und Galkhausen 0,46 „
 Grafenberg 0,47 „

Bei Titel III, Nr. 2 „Bekleidung, Lagerung und Wäsche“ ist der im Vorjahre bereits ermäßigte Satz unter Berücksichtigung der beschränkten Beschaffungsmöglichkeiten weiter herabgesetzt worden. Ebenso sind bei den übrigen Ansätzen des Titels III „Pflege“ Herabsetzungen, die durch die kriegswirtschaftliche Lage bedingt und notwendig sind, vorgenommen worden.

Für die bauliche Unterhaltung der Anstalten sind bei Titel IV, Nr. 1 der Ausgabe die gleichen Mittel wie im Vorjahre eingesetzt worden.

Bezüglich der bei Titel IV, Nr. 4 in Erscheinung tretenden Änderungen in der Ausgabe wird auf die entsprechende Begründung in dem Berechnungshaushalt verwiesen.

Bei Titel IV, Nr. 5 „Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung“ hat sich bei einigen Anstalten eine geringe Erhöhung der Ausgaben infolge erhöhter Betriebskosten als notwendig herausgestellt. Daneben entsteht durch die Beschaffung von Brennmaterial für die Gefolgschaftsmitglieder eine erhöhte Ausgabe, die durch eine entsprechende höhere Einnahme gedeckt ist.

Bei Titel IV, Nr. 7 „Inventar“ ist der bereits im Vorjahre mit Rücksicht auf die Kriegszeit gebotene besondere Sparsamkeit erniedrigte Ansatz weiter herabgesetzt worden.

Bei Titel V, Nr. 1 „Land- und Viehwirtschaft“ ist sowohl bei der Einnahme wie bei der Ausgabe eine Senkung zu verzeichnen, die auf die verminderten Umsätze in der Viehhaltung zurückzuführen sind. Insgesamt hat sich die Ausgabe beim Sachaufwand um 60 000 *R.M.* mehr vermindert als die Einnahme. Jedoch wird diese verminderte Ausgabe durch einen erhöhten Lohnaufwand in gleichem Umfang wieder aufgehoben. Diese Lohnsteigerung in Höhe von 60 000 *R.M.* ist entstanden durch die Aufhebung der 2. Kürzungsverordnung, die Einstellung von Aushilfskräften und die Einführung des neuen Tarifs.

Bei Titel V, Nr. 2 „Hausindustrie“ ist eine weitere Senkung bei der Einnahme und Ausgabe erfolgt, da die Beschaffung von Rohmaterial auf immer größere Schwierigkeiten stößt und da Lohnarbeiten infolge der Wirtschaftseinschränkung in immer kleinerem Umfang zugewiesen werden.

Die Ausgaben für den Betrieb der Kraftwagen, Titel VI, Nr. 1, sind etwas erhöht worden, da ein neuer Lastkraftwagen für den Verkehr zwischen der Anstalt Düren und dem zugehörigen Gut Hommelsheim beschafft werden muß.

Die restlichen Ausgabepositionen des Titels VI „Verschiedenes“ sind in ihren Ansätzen durchweg kleineren oder größeren Kürzungen gegenüber dem Vorjahre unterworfen worden.

Der Krankenbestand der Rheinischen Landesklinit für Jugendpsychiatrie in Bonn ist für das Rechnungsjahr 1941/42 in der gleichen Höhe eingesetzt worden wie im Vorjahre. Hierbei ist mit durchschnittlich 92 Anstaltskranken und 77 Heimpfleglingen gerechnet worden. Unter den ersteren befinden sich 12 Selbstzahler und 15 Fürsorgezöglinge. Die bisherigen Pflegesätze je Kopf und Tag von je 2,50 *R.M.* für Bezirks- und Landhilfsbedürftige und 1,90 *R.M.* für Heimpfleglinge und 3,80 *R.M.* für Selbstzahler und Fürsorgezöglinge sind beibehalten worden. Für Selbstzahler ist jedoch mit Rücksicht auf die Ermäßigungen, die minderbemittelten Zahlungspflichtigen gewährt werden, ein entsprechend niedrigerer Pflegesatz je Kopf und Tag in Ansatz gebracht worden. Mit Rücksicht darauf, daß die Zahl der Selbstzahler und Fürsorgezöglinge gegenüber dem Vorjahre niedriger angelegt worden ist, vermindert sich die Einnahme um 4 400 *R.M.*

Bei Titel II „Personalaufwand“ ergibt sich aus dem Wegfall der 2. Kürzungsverordnung eine Erhöhung von 3 500 *R.M.*, durch die Einstellung einer weiteren Hausgehilfin sowie infolge der Einführung des neuen Tarifs für das Hauspersonal eine Erhöhung von 2 500 *R.M.* und für die Einstellung eines Aushilfsarztes und einer 2. Bürokräft eine Erhöhung von 5 000 *R.M.*, zusammen 11 000 *R.M.*

Der Wert der bei dem Titel „Personalaufwand“ verrechneten freien Station für Angestellte ist bei der Einnahme der Titel III, Nr. 1 und IV, Nr. 2 berücksichtigt.

Bei Titel III, Nr. 1 „Beköstigung“ ist der Aufwand für Beamte und Angestellte mit 1,20 *R.M.* je Kopf und Tag der gleiche wie im Vorjahre geblieben. Für die Kinder ist der Satz wie im Vorjahre auf 0,50 *R.M.* je Kopf und Tag festgesetzt worden.

Bei Titel III, Nr. 2 „Bekleidung, Lagerung und Wäsche“ ist eine Herabsetzung von 1 800 *R.M.* im Hinblick auf die beschränkten Beschaffungsmöglichkeiten vorgenommen worden.

Bei Titel III, Nr. 6 „Unterbringung in Heimpflege“ tritt eine Senkung von 1 600 *R.M.* ein, da die Zahl der Heimpfleglinge sich ermäßigt hat.

Insgesamt wird sich ein Zuschuß der Kinderanstalt unter Berücksichtigung einiger unbedeutender weiterer Zu- und Abschläge bei den einzelnen Titeln um rund 13 000 *R.M.* erhöhen.

Die für die Inanspruchnahme eines Teiles der Heil- und Pflegeanstalten durch die Wehrmacht zu zahlende Entschädigung auf Grund des Reichsleistungsgesetzes ist bei Kapitel 42 Titel 16 des Haushaltsplanes in Einnahme in Anschlag gebracht worden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Voraussetzungen gemäß § 22 des Gemeindefinanzgesetzes für die Übertragbarkeit der im Unterhaushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten unter Titel II, Nr. 4 c und 4 d und im Unterhaushaltsplan der Rheinischen Landesklinik für Jugendpsychiatrie in Bonn unter Titel II, Nr. 4 c vorgesehenen Mittel nach wie vor zutreffen. Diese Mittel sind aber auch im Haushaltsplan für 1941/42 wiederum als übertragbar bezeichnet worden.

Kapitel 42 Titel 12: Rheinisches Provinzial-Institut für psychiatrisch-neurologische Erbforschung in Bonn.

Das Rheinische Provinzial-Institut für psychiatrisch-neurologische Erbforschung in Bonn rechnet für 1941/42 wie im Vorjahre, mit einem Zuschuß der Universität in Bonn in Höhe von 8 000 *R.M.* und einem Zuschuß der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in Düsseldorf in Höhe von 25 000 *R.M.* sowie einem Zuschuß von Seiten des Regierungspräsidenten in Düsseldorf von 5 000 *R.M.*, wenn auch die Bewilligungen der Zuschüsse bei Aufstellung des Haushaltsplanes förmlich noch nicht ausgesprochen sind. Diese Zuschüsse sind unter Titel I als Einnahme veranschlagt worden. Sie erscheinen, da sie zur Bestreitung von Ausgaben Verwendung finden sollen, die bei der Durchführung der durch die Gewährung der Zuschüsse bedingten wissenschaftlichen Arbeiten entstehen, gleichzeitig bei Titel I in Ausgabe. Sie sind einseitig deckungsfähig mit Titel II und III der Ausgabe, soweit diese Titel zur Durchführung der wissenschaftlichen Arbeiten in Anspruch genommen werden. Das Gleiche gilt für etwaige dem Institut von dritter Seite noch weiter zufließende Zuschüsse.

Da die Bewilligung der unter Kapitel 1 nachgewiesenen Zuschüsse sich voraussichtlich in das Rechnungsjahr 1941 hinaus verzögert, ist bei Titel II, Nr. 2 d „Aushilfskräfte“ des Haushaltsplans des Instituts ein Betrag von 4 000 *R.M.* zur vorläufigen Bezahlung der aus diesem Titel bezahlten Kräfte vorgesehen. Dieser Betrag wird später nach Eingang der oben erwähnten Zuschüsse wieder erstattet und ist deshalb bei Titel II, Nr. 2 d in gleicher Höhe wieder in Einnahme gestellt. Die Bezahlung der Aushilfskräfte erfolgt aus den besonderen Zuschüssen, da diese Aushilfskräfte zur Durchführung der mit der Zuwendung verbundenen besonderen Aufgaben beschäftigt werden.

Durch die Aufhebung der 2. Kürzungsverordnung entstehen für 4 000 *R.M.* Mehrkosten für Personal. Außerdem ist eine 3. Arztstelle, die im Vorjahre in Fortfall gekommen war, wieder eingesetzt worden. Für diese sind 3 900 *R.M.* vorgesehen. Demgegenüber sind mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse und die Auswirkung des Krieges auf die Tätigkeit des Instituts erneut die Ausgaben bei einigen Titeln herabgesetzt worden. Im einzelnen beträgt die Herabsetzung

bei Titel III, Nr. 1	1 000 <i>R.M.</i>
„ „ III, „ 2	1 000 „
„ „ III, „ 4	1 000 „

Der Haushaltsplan des Instituts schließt demnach mit einem Zuschußbedarf von rund 76 400 *R.M.* gegenüber einem solchen von rund 72 000 *R.M.* im Vorjahre ab.

Bei den Titeln II, Nr. 3 und III, Nr. 5 des Unterhaushaltsplans des Provinzial-Instituts für psychiatrisch-neurologische Erbforschung in Bonn treffen die Voraussetzungen des § 22 des Gemeindefinanzgesetzes für die Übertragbarkeit der bei diesen Titeln vorgesehenen Mittel zu. Diese Mittel sind daher im Haushaltsplan für 1941/42 als übertragbar bezeichnet worden.

Kapitel 43: Fürsorge für Gehörlose und Blinde einschl. des Bildungswesens.

Kapitel 43 Titel 1: a) Erwerbsbefähigung und Pflege.

Fürsorge für bezirkshilfsbedürftige Gehörlose und Blinde nach § 6 der preußischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924/30. Mai 1932.

Für das Rechnungsjahr 1940 sind 131 000 Pflergetage bei einem Krankenbestande von 367 Personen zugrunde gelegt.

Für das Rechnungsjahr 1941 ist mit rund 122 700 Pflergetagen bei 355 Pflergerlingen zu rechnen.

Die Einnahme setzt sich zusammen:

Kapitel 43 Titel 1:	273 Pfl eglinge \times 365 Tage = 99 645 Pfl egetage (gegen 278 Pfl eglinge \times 365 Tage = 101 470 Pfl egetage für 1940) je 1,50 R.M. = rd.	149 500 R.M.
	70 Pfl eglinge \times 277 Tage = 19 390 Pfl egetage (gegen 75 Pfl eglinge \times 330 Tage = 24 750 Pfl egetage für 1940) je 2,10 R.M. = rd.	40 700 „
	<hr/>	<hr/>
	343 Pfl eglinge	190 200 R.M.
Kapitel 43 Titel 2:	Erstattungen von Drittverpflichteten	— „
Kapitel 43 Titel 3:	Erstattungen von außerrheinischen Fürsorgeverbänden und für Ausländer. 8 Pfl eglinge aus dem Saarland \times 277 Tage = 2 216 Pfl egetage je 2,10 R.M. = rd.	4 650 „
Kapitel 43 Titel 4:	Erstattungen für Fürsorgezöglinge. 3 gehörlose Fürsorgezöglinge und 1 blinder Fürsorgezögling = zusammen 4 Zöglinge \times 365 Tage = 1 460 Pfl egetage je 2,10 R.M. = rd.	3 050 „
		<hr/>
	Zusammen:	197 900 R.M.

gegen 214 400 R.M. für 1940.

Die Ausgabe stellt sich wie folgt:

1. In den eigenen Anstalten:

Kapitel 43 Titel 1 a:

44 Pfl eglinge im Gehörlosenheim Euskirchen und 1 Pfl egling in der Blindenschule mit Heim in Düren zu 365 Tagen = 16 425 Pfl egetage je 2,10 R.M. = rd. 34 500 R.M.

2. In Anstalten anderer Provinzialverbände:

Kapitel 43 Titel 1 b:

1 Pfl egling in der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn zu 365 Tagen je 1,90 R.M. = rd. 700 „

3. In Privatanstalten:

Kapitel 43 Titel 1 c:

227 Pfl eglinge zu 365 Tagen = 82 855 Pfl egetage je 1,80 R.M. (Durchschnittspflegesatz) = rd. 149 200 „

Zusammen: 184 400 R.M.

gegen 188 200 R.M. für 1940.

Kapitel 43 Titel 5 (Einnahme und Ausgabe): Gehörlosenheim in Euskirchen.

Im Provinzial-Gehörlosenheim in Euskirchen werden Gehörlose aufgenommen, die wegen ihres Alters oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, jedoch keiner besonderen Pflege bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Der Haushaltsplan rechnet mit einer Belegung des Heims von durchschnittlich 50 Pfl eglingen.

Für insgesamt 50 Pfl eglinge ist unter Ansetzung von je 365 Pfl egetagen und eines Satzes von 2,10 R.M. die Einnahme unter Titel I des Unterhaushaltsplans des Gehörlosenheims errechnet worden. Die Einnahmeheträge an Pflegegeld werden dem Unterhaushaltsplan des Heims aus den in Frage kommenden Ausgabtiteln des Haupthaushaltsplanes zugeführt.

Die Ausgabe für Beköstigung unter Titel III Nr. 1 a des Heimetat entspricht einem täglichen Satze von 0,70 R.M. für 50 Pfl eglinge und einem täglichen Satze von 1,20 R.M. für 4 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen.

Das Gehörlosenheim in Euskirchen, welches seit dem 1. November 1939 von der Wehrmacht für Zwecke eines Reservelazarett in Anspruch genommen worden war, wurde am 14. Juni 1940 von dieser wieder freigegeben. Nach erfolgter Instandsetzung der Räume des Heims konnte die Rückverlegung der Pfl eglinge aus der Provinzial-Gehörlosenschule mit Heim in Euskirchen am 7. September 1940 erfolgen.

Kapitel 43 Titel 10 und 12 bis 19 (Einnahme und Ausgabe): Gehörlosenschulen.

Nach dem Reichsschulpflichtgesetz vom 6. Juli 1938 (RGBl. I S. 799) ist der Provinzialverband verpflichtet, gehörlosen Kindern, die das 7. Lebensjahr vollendet haben und für die von den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Schulen Unterricht zu erteilen. In diesen Schulen finden auch einzuschulende Minderjährige Aufnahme, für die aus besonderen Gründen ein Schulpflichtbeschluss nicht

hat ergehen können. Die nicht mehr schulpflichtigen minderjährigen Gehörlosen sind, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, nach der Ausführungsverordnung zur Reichsfürsorgepflichtverordnung durch den Landesfürsorgeverband in geeigneten anderen Anstalten zur Erziehung und Erwerbsbefähigung unterzubringen.

Der Rheinische Provinzialverband verfügt über 7 Gehörlosenschulen und zwar in Aachen, Essen, Euskirchen, Köln, Neuwied, Trier und Wuppertal-Elberfeld. Die Gehörlosenschule in Kempen wird am 1. April 1941 aufgelöst. Der Schulbetrieb und 32 Schüler und Schülerinnen werden von dem genannten Zeitpunkt ab in die Provinzial-Gehörlosenschule mit Heim in Euskirchen verlegt.

Die wegen militärischer Inanspruchnahme des Schulgebäudes vorübergehend nach Büren i/Westf. verlegte Provinzial-Gehörlosenschule Neuwied, konnte infolge der Freigabe des Laubstummelinternats in Neuwied am 20. Dezember 1940 von Büren i/Westf. nach Neuwied zurückverlegt werden. Der Unterricht wird in Räumen der der Stadt Neuwied gehörigen Fürst-Alexander-Schule abgehalten.

Die wegen militärischer Inanspruchnahme des Schulgebäudes vorübergehend nach Langenhorst i/Westf. verlegte Provinzial-Gehörlosenschule Trier konnte ebenfalls nach erfolgter Freigabe des Schulgebäudes am 16. August 1940 nach Trier zurückverlegt werden. Einige Schulräume wurden der Stadt Trier für Unterrichtszwecke der Stadt. Oberschule für Mädchen mietweise vorübergehend überlassen.

Die Schule in Euskirchen hatte früher lediglich schwachbegabte gehörlose Kinder. Seit dem Jahre 1936 sind dort auch Klassen für normalbegabte Kinder eingerichtet. Die Gehörlosenschule in Neuwied hat neben einer Abteilung für normalbegabte Schüler und Schülerinnen auch eine besondere Abteilung für schwachbegabte.

Ein Teil der gehörlosen Schüler besucht die Schule als Schulgänger vom Elternhaus aus. Der größte Teil der Kinder ist in Pflegestellen (Pflegefamilien oder internatsähnlichen Pflegehäusern) untergebracht. Die Provinzial-Gehörlosenschule in Euskirchen hat ein eigenes, dem Provinzialverband gehöriges Internat.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Zahl der Schüler, mit der für das Rechnungsjahr 1941 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zu Grunde zu legenden Verpflegungstärken.

Schule in:	Ansatz 1941		Zu verpflegen sind:			
	Zahl der Zöglinge	davon Schulgänger	Pfleglinge	Schwester	Hausangestellte	insgesamt
Aachen	60	12	48	—	—	48
Essen	80	35	45	—	—	45
Euskirchen	130	1	129	12	5	146
Köln	90	27	63	—	—	63
Neuwied	65	5	60	—	—	60
Trier	80	7	73	—	—	73
Wuppertal-Elberfeld .	65	16	49	—	—	49
Summe:	570	103	467	12	5	484

Durch den Runderlaß des Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 7. Januar 1941 über den Schuljahrbeginn in Deutschland, beginnt die Schulpflicht im Deutschen Reich einheitlich für alle allgemeinbildenden Schulen erst nach Beendigung der großen Sommerferien. Auch für die Schulferien wurde eine einheitliche Regelung für das ganze Deutsche Reich getroffen.

Die Verlegung des Schulaufnahmeterrains auf den ersten Schultag nach den Sommerferien und die einheitliche Festsetzung der Ferien führt zu einer Verminderung der Pflegeetage. Für das Rechnungsjahr 1940 wurden für den Pflegerling 290 Tage berechnet, während erstmalig vom Rechnungsjahr 1941 ab, unter Berücksichtigung der Schulferien, 277 Pflegeetage für die bereits in der Schulausbildung befindlichen Schüler und für die neu aufzunehmenden Schüler und Schülerinnen 168 Pflegeetage in Anrechnung gebracht werden.

Für insgesamt 367 Schüler an je 277 Pflege-(Unterrichts)tagen und 100 Schüler an je 168 Pflegetagen ist unter der Einsetzung eines Satzes von 2,10 *R.M.* täglich die Einnahme unter Kapitel 43 Titel 10, des Haushaltsplanes errechnet.

Von insgesamt rd. 340 bei Pflegefamilien und in Pflegehäusern untergebrachten Schülern der Schulen in Aachen, Essen, Köln, Neuwied, Trier und Wuppertal ist unter Zugrundelegung von 277 bzw. 168 Pflege-(Unterrichts)tagen und unter Ansetzung eines täglichen Pflegegeldes von 1,60 *R.M.* die Ausgabe bei Titel II, Nr. 1 b des Unterhaushaltsplanes der Gehörlosenschulen errechnet worden. Durch die Verringerung der Pflegeetage infolge des einheitlichen Schuljahrbeginns und der Schulferien, ist auch eine Minderausgabe an Pflegegeld gegenüber dem Ansatz des Rechnungsjahres 1940 bedingt. Bei der Schule mit Internat in Euskirchen ist diese Ausgabe bei Titel II, Nr. 1 a errechnet für 112 Schüler zu je 277 Tagen und für 17 Schüler zu je 168 Tagen, sowie für 50 Pflegerlingen des Gehörlosenheims, die aus der Küche mitverpflegt werden. Für 17 Pflege- und Dienstpersonen der Gehörlosenschule und für 4 Pflege- und Dienstpersonen des Gehörlosenheims, die ebenfalls aus der Küche der Schule mitverpflegt werden, ist infolge Einrichtung einer besonderen Tischklasse für je 365 Tage unter

Annahme eines Satzes von 1,20 *R.M.* für Beköstigung die Ausgabe unter Titel II, Nr. 1 a des Unterhaushalts dieser Schule errechnet. Die aus der Rechnung des Gehörlosenheims für die Beköstigung seiner Inassen und des Personals zu zahlende Vergütungen sind bei den Titeln II, Nr. 1 a und V, Nr. 3 in Einnahme vorgesehen.

Zu Titel V, Nr. 4 des Unterhaushaltsplans der Gehörlosenschulen wird hervorgehoben, daß die persönlichen Kosten für den Fortbildungsunterricht für Gehörlose (Unterrichtsvergütungen) bei Titel I, Nr. 5 c vorgesehen sind.

Die Kosten der Ferienreisen der Kinder in die Oster-, Sommer- und Weihnachtsferien bei Titel II, Nr. 4 des Unterhaushaltsplans der Gehörlosenschulen verringern sich gegenüber dem Voranschlag für 1940 um rund 3 900 *R.M.*, bedingt durch die Rückverlegung der beiden Schulen Neuwied und Trier.

Als Folge der Verlegung der Kempener Schule nach Euskirchen tritt im Rechnungsjahr 1941, gegenüber dem Voranschlag für 1940, eine Minderausgabe von rd. 24 000 *R.M.* und durch den Ausfall an Pflagetagen eine weitere Verminderung der Ausgaben bei Titel II, Nr. 1 b des Unterhaushaltsplans der Gehörlosenschulen von rd. 15 000 *R.M.* ein. Durch den Zuwachs der Schüler der Kempener Schule tritt bei dem Unterhaushaltsplan der Gehörlosenschule Euskirchen, Titel II, Nr. 1 a, gegenüber dem Vorjahr eine Mehrausgabe von rd. 11 700 *R.M.* ein.

Für die an die Stadt Neuwied zu zahlende Entschädigung für die Inanspruchnahme von Räumen für Unterrichtszwecke der gehörlosen Schüler der Gehörlosenschule Neuwied, wurde bei Titel IV, Nr. 2 — Mieten und Pächte — eine Ausgabe von 1 500 *R.M.* vorgesehen.

Die Einnahmen- und Ausgabenansätze der übrigen Titel bewegen sich in der ungefähren Höhe des Vorjahres.

Kapitel 43 Titel 11, 20 und 21 (Einnahme und Ausgabe): Blindenschulen mit Heim.

Nach dem Reichsschulpflichtgesetz vom 6. Juli 1938 (RGBl. I S. 799) ist der Provinzialverband verpflichtet, blinden Kindern, die das 6. Lebensjahr vollendet haben und für die von dem im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Schulen Unterricht zu erteilen. Ferner ist nach der Fürsorgepflichtverordnung durch die Landesfürsorgeverbände für die Unterbringung der hilfsbedürftigen Blinden, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Vorsorge zu treffen. Bei Minderjährigen umfaßt diese Fürsorge auch die Erziehung und Erwerbsbefähigung.

Der Rheinische Provinzialverband verfügt zur Durchführung dieser beiden Aufgaben für Minderjährige über 2 eigene Schulen mit Internat in D ü r e n und N e u w i e d.

Die Blindenschule mit Heim in Neuwied, welche am 26. Oktober 1939 wegen militärischer Inanspruchnahme des Anstaltsgebäudes ihren gesamten Unterrichts- und Heimbetrieb in das Blindenerholungsheim des Westfälischen Blindenvereins in Meschede i/Westf. verlegte, konnte am 20. Dezember 1940 diese Betriebe durch die am 6. Dezember 1940 erfolgte Freigabe des Anstaltsgebäudes durch die Wehrmacht nach Neuwied zurückverlegen. Der Unterrichtsbetrieb wurde nach Beendigung der Weihnachtsferien 1940 am 6. Januar 1941 wieder aufgenommen.

Den Blindenschulen sind zum Zwecke der Berufsausbildung der nicht mehr schulpflichtigen Schüler Arbeitsbetriebe (Lehrwerkstätten) mit dem erforderlichen Ausbildungspersonal angegliedert.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Schülerzahl, mit der für das Rechnungsjahr 1941 gerechnet wird und über die dem Haushaltsplan zu Grunde zu legenden Verpflegungsstärken:

Schule in:	Es sind zu beköstigen				
	Zöglinge	Pflegepersonal	Hausangestellte	sonstige Angestellte	insgesamt
Düren	163	24	17	2	206
Neuwied	65	6	10	2	83
Summe:	228	30	27	4	289

Hinsichtlich der Verringerung der Pflagetage durch die Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns und der Schullerferien im Deutschen Reich gilt das bei den Gehörlosenschulen Gesagte. Unter Ansetzung eines Satzes von 2,10 *R.M.* täglich und von je 277 Pflage-(Unterrichts)tagen ist für 131 Schüler der Schulklassen und für 70 in handwerklicher Berufsausbildung stehende, sowie 27 im Herbst 1941 neu aufzunehmende und an je 168 Pflage-(Unterrichts)tagen zu verpflegende Schulneulinge die Einnahme unter Kapitel 43, Abschnitt a und Titel 11 des Haupthaushaltsplanes errechnet worden.

In der Provinzial-Blindenschule mit Heim in D ü r e n sind zu beköstigen:

- 136 Schüler und Lehrlinge zu je 277 Tagen,
- 27 Schüler zu je 168 Tagen,
- 43 Pflege- und Dienstpersonen und sonstiges Anstaltspersonal zu je 365 Tagen,
- 200 Inassen der Dürener Vereinsanstalten und zwar der Blindenwerkstätte, des Blindenheims und Anstaltsheims zu je 365 Tagen.

Die Inassen des Anstaltsheims nehmen seit dem 28. August 1939 an der Beköstigung in der Provinzial-Blindenschule teil, da das genannte Heim seit dieser Zeit von der Wehrmacht in Anspruch genommen ist. Der

Beköstigungssatz für die Personen zu a), b) und d) ist mit 0,70 *R.M.* und für die 43 Pflege- und Dienstpersonen mit 1,20 *R.M.* täglich angenommen. Die Gesamtkosten der Beköstigung sind bei Titel II, Nr. 1 a des Unterhaushaltsplans der genannten Schule vorgesehen.

Für die Beköstigung und Wirtschaftsführung der Insassen des Annaherheims sowie der beiden anderen Dürener Vereinsanstalten sind Einnahmen bei Titel II, Nr. 1 a und V, Nr. 4 vorgesehen.

In der Provinzial-Blindenschule mit Heim in Neuwied sind zu beköstigen:

- a) 65 Schüler und Lehrlinge zu je 277 Tagen,
- b) 18 Pflege- und Dienstpersonen und sonstiges Anstaltspersonal zu je 365 Tagen.

Der Beköstigungssatz für die Personen zu a) ist mit 0,70 *R.M.* und zu b) mit 1,20 *R.M.* angenommen. Die Gesamtkosten der Beköstigung sind bei Titel II, Nr. 1 a der genannten Schule vorgesehen. Durch die Rückverlegung der Schule nach Neuwied kommt der Titel II, Nr. 1 b — Kosten für die Verpflegung und Unterbringung der Zöglinge der Provinzial-Blindenschule Neuwied in Meschede i/Westf. — in Fortfall.

Die Rückverlegung der Schule von Meschede nach Neuwied und die Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns und der Schulferien bedingen bei Titel II, Nr. 1 a des Unterhaushaltsplans der genannten Schulen eine Minderausgabe von rd. 19 000 *R.M.* gegenüber dem Voranschlag für das Rechnungsjahr 1940.

Die Ausgaben bei Titel III, Nr. 3 — Lehrwerkstätten (Arbeitsbetriebe) — bei den Unterhaushaltsplänen der Provinzial-Blindenschulen Düren und Neuwied verringern sich gegenüber dem Haushaltsansatz für 1940 um rd. 13 000 *R.M.* Ferner ist mit einer Weniger-Einnahme von rd. 20 000 *R.M.* gegenüber dem Voranschlag für 1940 bei dem genannten Titel zu rechnen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß zur Anfertigung von Blindenwaren in aller Regel nur Auslandsrohstoffe verwandt werden können, die nach Kriegsausbruch nicht mehr auf dem Marke zu haben waren. Die Anfertigung von Blindenwaren ist daher beträchtlich zurückgegangen.

Im großen und ganzen halten sich die Ansätze der übrigen Titel in der ungefähren Höhe des Vorjahres.

Kapitel 44: Fürsorge für Körperbehinderte.

Voraussetzung der außerordentlichen Fürsorgepflicht des Landesfürsorgeverbandes auf dem Gebiete der Gebrechlichenfürsorge ist

1. Hilfsbedürftigkeit,
2. Vorliegen eines Krüppelleidens und
3. Anstaltspflegebedürftigkeit.

Seit dem Ausbruch des Krieges ist nun der Personenkreis, der die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, wesentlich eingeschränkt worden. Mit Recht sollen nämlich die Angehörigen der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und der einberufenen Reichsarbeitsdienstpflchtigen vor der Hilfeleistung durch die öffentliche Fürsorge behütet werden. Für sie sorgen auf Grund des Einsatzfamilienunterhaltsgesetzes vom 26. Juni 1940 die Stadt- und Landkreise, die die Aufgaben des Gesetzes als staatliche Aufgaben zu erfüllen haben. Neben dem den örtlichen Verhältnissen angepaßten Unterhaltungssatz hat der Familienunterhalt gemäß § 9 der Durchführungsverordnung vom 26. Juni 1940 bei Blinden, Taubstummen und Krüppeln Erwerbsbefähigung zu gewähren. Der Kreis der familienunterhaltsberechtigten Personen ist ziemlich weit gezogen. In zahlreichen Fällen, in denen vor Ausbruch des Krieges wegen vorliegender Hilfsbedürftigkeit die öffentliche Fürsorge die Kosten der Anstaltsunterbringung von Körperbehinderten hätte tragen müssen, tritt daher heute der Familienunterhalt ein. Damit verringert sich naturgemäß die Zahl der vom Landesfürsorgeverbande erfaßten Fälle der geschlossenen Fürsorge.

Während im Rechnungsjahr 1939 = 1 428 Anträge auf Übernahme in die Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes Rheinprovinz gestellt wurden, belief sich die Zahl der Anträge für 1940 bis zur Aufstellung des Haushaltsplanes 1941 (Ende März 1941) auf 1 340. Das Absinken der erfaßten Fälle ist aber, wie sich aus den vorstehenden Ausführungen über den Familienunterhalt ergibt, nur ein scheinbares, da nach den Beobachtungen des letzten Jahres mehr Fälle, als sie in der Differenz zwischen 1 428 und 1 340 in Erscheinung treten, vom Familienunterhalt übernommen werden.

Im Rechnungsjahre 1941 dürfte nach den gegen Ende des Rechnungsjahres 1940 vorliegenden Übersichten mit einer Gesamtzahl von 456 000 Pflegetagen zu rechnen sein, wovon 100 000 Pflegetage auf die Orthopädische Landes-Kinderklinik Süchteln entfallen. Infolgedessen ergibt sich bei Kapitel 44 Titel 1 a der Ausgabe bei einem Pflegesatze von 4,— *R.M.* täglich ein Gesamtpflegegeldbetrag von 400 000 *R.M.*, der sich noch um 17 000 *R.M.* für Medikamente, Verbandstoffe usw. erhöht (vgl. Titel IV, Nr. 1 der Einnahme des Unterhaushaltsplanes der Orthopädischen Landes-Kinderklinik), sodas der Haushaltsansatz 417 000 *R.M.* beträgt.

Bei Kapitel 44 Titel 1 b kann unter Berücksichtigung eines Durchschnittspflegesatzes von 3,93 *R.M.* bei rund 356 000 Pflegetagen mit einem Soll von 1 400 000 „
insgesamt also mit einer Ausgabe von 1 817 000 *R.M.* gerechnet werden.

Nach den vorigjährigen Erfahrungen wird davon auszugehen sein, daß sich die Fürsorgefälle etwa in folgender Weise auf die verschiedenen Zweige der Fürsorge verteilen:

Heilbehandlung	= 81%,
Berufsausbildung	= 13%,
Schulbildung	= 5%,
Siechenpflege	= 1%.

Bei der unter Kapitel 44 Titel 1 verbuchten Einnahme ist daher zu berücksichtigen, daß von der Gesamtzahl der Pflegetage (356 234) 81 % (= 288 550) mit einem Spezialkostenansatz von 2,80 R.M. täglich bzw. einem Gesamtaufwand von 807 939 R.M. auf die fachärztliche Behandlung entfallen, während 19 % (= 67 685) mit einem Spezialkostenansatz von 1,80 R.M. täglich bzw. einem Gesamtaufwand von 121 832 „ auf Berufs- und Schulausbildung sowie Siedepflege entfallen. Dazu kommen die für die provinzeigene Anstalt Süchteln errechneten 100 000 Pflegetage mit einem Spezialkostenansatz von 2,80 R.M., insgesamt also 280 000 „ und die gleichfalls von den Bezirksfürsorgeverbänden zu erstattenden Kosten für orthopädische Hilfsmittel usw., die unter Kapitel 44 Titel 2 der Ausgabe verbucht sind 80 000 „ sodas sich die bei Kapitel 44 Titel 1 vorgesehenen Erstattungen der Bezirksfürsorgeverbände auf 1 289 771 R.M. oder rund 1 290 000 R.M. belaufen.

Wenn die bei Kapitel 44 Titel 1 veranschlagten Erstattungen der Bezirksfürsorgeverbände im Verhältnis der Ansätze 1940 und 1941 stärker zurückgehen als dies dem Rückgang der Ausgaben bei Kapitel 44 Titel 1 im Verhältnis der Rechnungsjahre 1940 und 41 entspricht, so hängt dies damit zusammen, daß die bei Kapitel 44 Titel 1 veranschlagten Einnahmen im Rechnungsjahre 1940 zu hoch veranschlagt waren.

Wegen der Beziehungen zwischen dem allgemeinen Haushalt für Körperbehinderte bei Kapitel 44 und dem Unterhaushalt der Orthopädischen Landes-Kinderklinik wird auf den Vorbericht zu dieser Anstalt, und zwar insbesondere zu Titel I, Nr. 1 und 2 der Einnahme, Absatz 2, verwiesen.

Kapitel 44: Orthopädische Landes-Kinderklinik in Süchteln.

Titel I, Nr. 1 und 2 der Einnahme:

Während bei der allgemeinen Erfassung von Körperbehinderten im Rahmen der erweiterten Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes im Rechnungsjahr 1940 ein bescheidener Rückgang eingetreten ist, hat die Belegung der provinzeigenen Kinderklinik in Süchteln sich so günstig entwickelt, daß der Durchschnittsbelegungsziffer von 280 im Rechnungsjahre 1940 eine Belegungsziffer von 330 für das kommende Rechnungsjahr gegenübergestellt werden kann. 100 000 Pflegetagen für gesetzliche Fälle stehen 20 000 Pflegetage für Selbstzahler gegenüber. So erklärt sich bei Titel I, Nr. 1 der Kinderklinik der Ansatz von 400 000 R.M. für gesetzliche Fälle und von 80 000 R.M. für Selbstzahler. Die Steigerung der Zahlungen durch Selbstzahler findet ihre Erklärung nicht nur in der günstigeren wirtschaftlichen Lage der Unterhaltspflichtigen, sondern vor allem in der Übernahme der Anstaltspflegekosten für Kinder von Kriegsteilnehmern durch den Familienunterhalt.

Das Pflegegeld der unter Titel I, Nr. 1 behandelten gesetzlichen Pflegefälle wird den bei Kapitel 44, Nr. 1 verbuchten ordentlichen Anstaltspflegekosten für Krüppel entnommen. Die beiden Beträge decken sich aber nicht, vielmehr ist der bei Kapitel 44 Titel 1, aufgeführte Betrag für Anstaltspflegekosten um die Summe höher, die bei Titel IV, Nr. 1 für Medikamente, Verbandstoffe und dergleichen für Hilfsbedürftige vereinnahmt wird. Für das Jahr 1941 sind an Aufwendungen dieser Art 17 000 R.M. vorgesehen. Diese Ausgabe entspricht in etwa den bei Aufstellung des Haushaltsplanes feststehenden Aufwendungen des Jahres 1940.

Titel II a der Einnahme:

Die Einnahme des Rechnungsjahres 1939 wird nach dem bisherigen Ergebnis auch in diesem Jahre erreicht werden, sodas im Rechnungsjahre 1941 mit einer Einnahme von rd. 9 000 R.M. gerechnet werden kann.

Kapitel 45: Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene.

Einnahme.

Titel 1: Die während des Krieges eingetretene gewaltige Vermehrung und Erweiterung der Betriebe hat eine entsprechende Steigerung der Zahl der Pflichtarbeitsplätze zur Folge gehabt, für die bei Fehlen geeigneter schwerbeschädigter Arbeitskräfte Ablösungen gezahlt werden müssen. Bei vorsichtiger Schätzung kann im Rechnungsjahre 1941 mit einer Einnahme von 200 000 R.M. Ablösungsgeldern gerechnet werden.

Mit Rücksicht auf die zu erwartenden gesteigerten Anforderungen für Unterstützungszwecke empfiehlt es sich, aus dem Ablösungsfonds eine Summe von 30 000 R.M. (gegen 20 000 R.M. im Vorjahre) zu entnehmen.

An Rückzahlungen auf die in früheren Jahren bewilligten Darlehen aus Mitteln der Schwerbeschädigtenfürsorge sind für 1941 rund 5 400 R.M. zu erwarten. Da die seit Jahren eingestellte Gewährung von Bau- und Siedlungsdarlehen aus Ablösungsmitteln wieder aufgenommen werden soll (siehe Titel 1 b der Ausgabe), ist eine Erhöhung des Einnahmepostens für zurückfließende Darlehen auf 8 000 R.M. erforderlich.

Titel 2: Da die Stiftungsmittel nur für die Opfer des Weltkrieges in Betracht kommen, ist mit einer Steigerung der Anforderungen an den Fonds nicht zu rechnen. Es genügt daher der Ansatz des Vorjahres.

Titel 3: Das gleiche gilt für die Inanspruchnahme der Mittel der Nationalstiftung.

Titel 4: Durchlaufender Posten. Der Ansatz ist unverändert.

Titel 5: Die bereits im vorigen Jahre beobachtete geringe Inanspruchnahme des Fonds für Beschaffungsdarlehen hält in verstärktem Umfange an, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß infolge der Kriegskonjunktur

die Gegenstände des täglichen Gebrauchs, vor allem Kleidungs- und Inventarstücke, rationiert bzw. nur mit Schwierigkeiten zu beschaffen sind. Nach dem Stande der 3. Zt. ausgeliehenen Darlehen ist daher an Rückflüssen für 1941 nur mit einer Summe von 80 000 *R.M.* (gegen 150 000 *R.M.* im Vorjahre) zu rechnen.

Der Ansatz von 20 000 *R.M.* für die Entnahme aus dem Darlehnsfonds wird ausreichen.

Titel 6: Es handelt sich um Mittel der ehemaligen Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands, die im Jahre 1925 den Erwerbsbeschränkten-Werkstätten in der Rheinprovinz, teils geschenksweise, teils in Form von langfristigen Darlehen, zum weiteren Ausbau überwiesen wurden. Die Zinsen und Darlehnsrückzahlungen fließen einem bei der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank angelegten Depositenkonto zu.

Titel 7: Hier sind die Rückflüsse an Darlehen angesetzt, die in früheren Jahren aus Mitteln des Landesfürsorgeverbandes bewilligt worden sind und die jetzt entsprechend den 1. Zt. vereinbarten Tilgungssätzen abgewickelt werden. Nach der Höhe der noch zu Buch stehenden Darlehnsreste ist für 1941 mit Abzahlungen und Zinsen von insgesamt 9 200 *R.M.* (gegen 11 200 *R.M.* im Vorjahre) zu rechnen.

Ausgabe.

Titel 1: Wie in den Vorjahren sollen die Zinsen des Ablösungsfonds und die eingehenden Ablösungsgelder für bedürftige Schwerbeschädigte, für die Betreuung der schwerbeschädigten Angehörigen der neuen Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes, endlich auch zur Förderung der Siedlungsfürsorge für Schwerbeschädigte verwendet werden. Entsprechend der gesteigerten Einnahme erhöht sich der Ansatz für die Ausgabe.

Zur Förderung von Bauvorhaben sollen wieder langfristige Darlehen hergegeben werden. Hierfür ist zunächst ein Betrag von 10 000 *R.M.* vorgesehen.

Titel 2: Der Ansatz, der gegenüber dem Vorjahre eine wesentliche Änderung nicht erfährt, entspricht dem Bedürfnis.

Titel 3: Hier gilt auch das zu Titel 2 Gesagte.

Titel 4: Durchlaufender Posten.

Titel 5: Mit Rücksicht auf die zu erwartende geringere Inanspruchnahme der Darlehnsmittel (vgl. die Begründung zu Titel 5 der Einnahme) wird ein Ansatz für neue Darlehen von 80 000 *R.M.* (gegen 150 000 *R.M.* im Vorjahre) ausreichen. Die nicht benötigten Mittel fließen dem bei der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank angelegten Darlehnsmittelfonds wieder zu.

Titel 6: Ebenso werden die nicht für Beihilfen an Erwerbsbeschränkten-Werkstätten verausgabten Gelder dem bei der Girozentrale und Provinzialbank angelegten Fonds zugeführt.

Titel 7 a: Mit Rücksicht auf die zu erwartenden Mehrausgaben an Unterstützungen für Beschädigte und Hinterbliebene der neuen Wehrmacht erweist sich auf dem Gebiet der allgemeinen Kriegsofferfürsorge eine Erhöhung des Ausgabepostens um 15 000 *R.M.* als unbedingt notwendig.

Ebenso wird für die Kriegsblinden- und Hirnverletztenfürsorge mit dem bisherigen Haushaltsansatz von 120 000 *R.M.* nicht mehr auszukommen und eine Erhöhung um 10 000 *R.M.* am Platze sein.

Titel 8: Der Gesundheitszustand der Kriegerwitwen, die sich in der Vergangenheit zumeist nur unter größten Entbehrungen mit ihren Kindern durchgerungen haben, hat sich von Jahr zu Jahr verschlechtert. Hierzu kommt, daß die Witwen unter dem Kriegsgeschehen seelisch ganz besonders leiden und schon eine größere Anzahl von ihnen auch die Söhne fürs Vaterland hingegeben hat, nachdem schon der Mann ein Opfer des Weltkrieges geworden ist. Die Hauptfürsorgestellen halten es daher für eine Ehrenpflicht, der seit einigen Jahren im Einvernehmen mit der Reichsleitung der NSDAP. betriebenen Erholungsfürsorge für die Kriegerwitwen eine vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden und hierfür größere Ausgaben als bisher zu leisten. Mit Rücksicht darauf, daß während der Kriegszeit die Kindererholungsfürsorge zwangsläufig eingeschränkt ist und auch die Ausgaben auf dem Gebiete der Erziehungsfürsorge für Kriegerkinder eingeschränkt werden können, glaubt die Hauptfürsorgestelle, an Mehrausgaben für die Gesundheitsfürsorge für die Kriegerwitwen mit einer Summe von 10 000 *R.M.* auskommen zu können.

Titel 9: Es empfiehlt sich, für Reisekosten den Ansatz des Vorjahres beizubehalten.

Titel 10: Gleicher Ansatz wie im Vorjahre.

Titel 11: Der Ansatz von 18 000 *R.M.* entspricht dem Bedürfnis.

Kapitel 47: Hebammenwesen.

Auf dem Gebiete des Hebammenlehrwesens liegt dem Provinzialverbande die Pflicht zur Ausbildung von Hebammen ob.

Die Hebammenausbildungslehrgänge werden in der Landesfrauenklinik in W.-Elsfeld durchgeführt. Sie dauern je 18 Monate. Die Schülerinnen aus der Rheinprovinz haben 1,75 *R.M.* täglich an Ausbildungskosten zu zahlen. Nicht-Rheinländer zahlen 3,50 *R.M.* für den Tag. Die Aufnahme dieser letzteren Schülerinnen erfolgt nur, wenn nach Aufnahme der für die Kreise und Anstalten der Rheinprovinz auszubildenden Schülerinnen noch Plätze frei bleiben. Es werden nur solche Schülerinnen zugelassen, bei denen ein Bedürfnis zu ihrer Ausbildung nachgewiesen ist und die infolgedessen nach bestandener Prüfung sogleich als Hebamme tätig sein werden. In den augenblicklich laufenden Lehrgängen befinden sich insgesamt 65 Hebammenschülerinnen in Ausbildung.

Der Fortbildung der berufstätigen Hebammen in der Rheinprovinz, welche das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dienen regelmäßig Fortbildungslehrgänge von zweiwöchiger Dauer. Mit Rücksicht auf die der-

zeitigen Kriegsverhältnisse muß für das Haushaltsjahr 1941 auf die Durchführung dieser Fortbildungslehrgänge verzichtet werden.

Für die Ausbildung von Hebammen aus volksdeutschen Gebieten oder aus wiedergewonnenen Reichsteilen sind 3 Freistellen im Haushaltsplan 1941 vorgesehen.

Für das Rechnungsjahr 1941 wird in der Landesfrauenklinik mit einem täglichen Durchschnittsbestand von 3 Pfléglingen 1. Klasse, 12 Pfléglingen 2. Klasse, 77 Pfléglingen 3. Klasse und 9 Säuglingen ohne Mutter gerechnet.

An Pflegekosten sind einschließlich Arznei- und Verbandsmaterial für die 1. Klasse 11 *R.M.*, die 2. Klasse 7,50 *R.M.* und die 3. Klasse 4,50 *R.M.* vorgesehen. Hierbei wird für die normale Geburt ein Pauschalsatz von 110 *R.M.* bzw. 75 *R.M.* bzw. 45 *R.M.* bei einem Klinikaufenthalt bis zu 10 Tagen berechnet. Vom 11. Tage ab kommen die oben erwähnten Sätze zur Anwendung. Für die Säuglinge ohne Mutter wird ein Pflegesatz von 1,50 *R.M.* je Tag bei gesunden Säuglingen und 2,50 *R.M.* je Tag bei kranken Säuglingen erhoben. Gynäkologisch Kranke zahlen die gleichen Sätze je Kopf und Tag wie Wöchnerinnen in den verschiedenen Klassen.

Außerdem sind in der 3. Verpflegungsklasse 12 400 Freistellentage für bedürftige Schwangere, 1 200 Freistellentage für Wöchnerinnen und gynäkologisch Kranke und 1 200 Freistellentage für Säuglinge ohne Mutter vorgesehen. Die Möglichkeit einer Freistellengewährung bis zu dieser Höhe ist zur Erfüllung der verschiedenen Unterrichtsaufgaben der Klinik erforderlich.

Für die Beköstigung in der 1. Tischklasse sind 2,— *R.M.*, in der 2. Tischklasse 1,30 *R.M.*, für Hauschwangere (Freistelleneinhaber) 1,20 *R.M.* und für Pfléglinge in der Säuglingsstation 0,70 *R.M.* für den Tag bei der Berechnung der Ausgabe bei Titel III, Nr. 1 des Anstaltshaushaltsplans angesetzt. Ferner sind für besondere Verordnungen für Schwerkranken und Schwache 5 000 *R.M.* vorgesehen.

Der Zuschußbedarf der Klinik erfährt im Rechnungsjahr 1941 gegenüber dem Rechnungsjahr 1940 eine geringe Erhöhung von rund 20 000 *R.M.*, die in erster Linie durch die erhöhten Personalkosten verursacht wird. Die Personalkosten haben sich einmal durch Aufhebung der 2. Kürzungsverordnung und zum anderen durch eine notwendige Stellenvermehrung infolge Höherbelegung und zwar durch Einstellung einer Schwester und einer Hebamme sowie durch die Einstellung einer Anzahl Aushilfskräfte anstelle der zum Heeresdienst Eingezogenen für die Kriegsdauer vermehrt. Ebenso haben die Ausgabeansätze für die Beköstigung und für Arzneien, für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung sowie für Reinigung infolge der verstärkten Belegung eine Erhöhung erfahren. Die erhöhte Inanspruchnahme hat eine Erhöhung der Einnahmen an Pflegegeldern herbeigeführt, die die erhöhten Ausgaben bis auf den oben erwähnten Mehrbedarf von 20 000 *R.M.* deckt.

Nach § 14 des Hebammengesetzes vom 21. Dezember 1938 wird Hebammen mit Niederlassungserlaubnis durch den Träger der Gewährleistung (in Preußen der Provinzialverband) ein Mindesteinkommen gewährleistet. Durch Provinzialfazung ist das Mindesteinkommen der Hebammen mit Niederlassungserlaubnis in der Rheinprovinz auf 1 200 *R.M.* festgesetzt. Die Niederlassungserlaubnis wurde rund 1 600 Hebammen erteilt. Von diesen erreicht ein erheblicher Teil nicht das vorgesehene Mindesteinkommen, sodaß hier der Provinzialverband Zuschüsse leisten muß. Für die Zahlung dieser Zuschüsse einschließlich sonstiger Unterstützungen von Hebammen ist im Rechnungsjahr 1941 ein Betrag von 400 000 *R.M.* vorgesehen.

Kapitel 48: Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt).

Einnahme.

Titel 11: Vergleiche hierzu die Ausführungen zu Titel 11 a bis e Ausgabe.

Titel 42: Der Vertrieb des im Verlage des Landesjugendamtes inzwischen erschienenen II. Bandes des Handbuchs der Jugendhilfe und des Volksfürsorgerechts ist jetzt in vollem Gange. Deshalb wird für das Jahr 1941 mit einer größeren Einnahme gerechnet.

Ausgabe.

Titel 1: Für Zwecke der Durchführung von Heilkuren für Kinder Nichtversicherter ist der gleiche Betrag wie im Vorjahre vorgesehen worden, da zu erwarten ist, daß die Zahl der Heilverfahrensfälle, die zu bezuschussen sind, im kommenden Rechnungsjahr den Verhältnissen des Jahres 1940 ungefähr entsprechen wird. In dem Ansatze ist ein Zuschuß des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsministeriums des Innern in Höhe von 48 000 *R.M.* mit veranschlagt, der alljährlich zur Verfügung gestellt wird und zur Durchführung von Freikuren für Kinder Sozialversicherter, für Kinder aus Notstands- und Grenzgebieten, sowie für Kriegerwaisen und Kinder Kriegsbeschädigter bestimmt ist. Auf der Einnahmeseite erscheint dieser Zuschuß als Titel 1.

Titel 2: Für das Rechnungsjahr 1942 ist der gleiche Betrag zur Durchführung von Maßnahmen der planmäßigen Schulzahnpflege vorgesehen wie im Vorjahre. Mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit dieses Gebietes müssen die zur planmäßigen Weiterführung der Schulzahnpflege notwendigen Maßnahmen trotz kriegsbedingter Schwierigkeiten weiter gehen. Es ergibt sich die Notwendigkeit, die bei diesem Titel vorgesehenen Mittel wieder wie im Vorjahre übertragbar zu machen, da die Möglichkeit besteht, daß sich infolge der Kriegsverhältnisse die Abwicklung der eingeleiteten Maßnahmen zum Teil über den Schluß der Rechnungsjahres hinaus verzögert.

Titel 11 a—e: Unter Titel 11 war bisher ein Zuschuß in Höhe von 20 000 *R.M.* veranschlagt, der auf die beiden rheinischen Landesbildstellen, die Landesbildstelle Rheinland in Köln und die Landesbildstelle Niederrhein in Düsseldorf, zu gleichen Teilen verteilt wurde. Nachdem die Landesbildstelle Rheinland in Köln auf Grund

einer Vereinbarung zwischen dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz (Verwaltung des Provinzialverbandes) und dem Herrn Regierungspräsidenten des Regierungsbezirkes Köln mit Genehmigung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 17. Januar 1941 mit Wirkung ab 1. Februar 1941 eine Dienststelle des Provinzialverbandes geworden ist, ist es erforderlich, diesen Titel entsprechend aufzugliedern und die Kosten der Landesbildstelle Rheinland in Köln besonders zu veranschlagen. Es erscheinen daher unter Titel 11 a—c die diesbezüglichen Personalkosten, die nach dem Erlaß des Reichsministers des Innern vom 30. Januar 1940, getrennt für Beamte, Angestellte und Arbeiter, in Aufwendungen für Einberufene, für Nichteinberufene und für Ersatzpersonal zu gliedern waren. Die sächlichen Kosten der Landesbildstelle Rheinland sind in Titel 11 d eingesetzt. Diesen Ausgaben steht eine Einnahme gegenüber, die auf der Einnahmeseite unter Titel 11 erscheint. Die Differenz zwischen den veranschlagten Einnahmen und den veranschlagten Ausgaben ergibt den Zuschuß des Landesjugendamtes.

Der bisherige Zuschuß für die Landesbildstelle Niederrhein in Düsseldorf ist in gleicher Höhe wie in den Vorjahren bei Titel 11 e) veranschlagt.

Kapitel 48 Titel 12:

Bereits im Vorjahre mußten mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse Zuschüsse und Unterstützungsmaßnahmen für die HJ. auf unbedingt kriegswichtige Einrichtungen und Aufgaben beschränkt werden. Dies trifft auch für das Rechnungsjahr 1941 zu. Die vorgesehenen Mittel sind bestimmt zur Instandhaltung und Ergänzung der feststehenden Zeltlagerplätze der Führer- und Führerinnenschulen sowie der Haushaltungsschulen, zur Durchführung von Sommerlagern, zur Durchführung der BdM.-Wanderschulung, zur Förderung des HJ.-Heimbaus, soweit es sich um die Fertigstellung von bei Kriegsbeginn bereits in Bau befundenen Heimen handelt, ferner zur Gewährung von Patenschaften an befähigte Kinder minderbemittelter rheinischer Eltern in nationalpolitischen Lehranstalten sowie schließlich auch zur Einrichtung von Lehrküchen und Werkstuben des BdM.-Werkes „Glaube und Schönheit“ für die 4 rheinischen Obergäue, soweit diese von überörtlicher Bedeutung sind.

Titel 14: Nach Feststellungen, die im Rechnungsjahre 1940 gemacht wurden, ist der bisher zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von 35 000 *RM* zur Durchführung der nötigen Schulungsarbeit nicht ausreichend gewesen. Die fortschreitenden Einberufungen zum Reichsarbeitsdienst und zur Wehrmacht und der dadurch bedingte fortwährende Wechsel in den Führerstellen der HJ. erfordern eine verstärkte Lehrgangstätigkeit. Dazu kommt noch die notwendige Schulung der HJ. und des BdM. in den ins Reichsgebiet neu eingegliederten Kreisen Eupen und Malmédy. Eine Erhöhung des Ansatzes um 10 000 *RM* für das Rechnungsjahr 1941 ist infolgedessen erforderlich.

Titel 16: Ein Zuschuß für die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Landesverband Rheinland, wird seit Jahren gezahlt und ist bisher den Mitteln des Titels 12 entnommen worden. Da es sich um eine übernommene laufende Verpflichtung handelt, ist die besondere Veranschlagung dieses Zuschusses auch aus technischen Gründen erforderlich. Der Titel erscheint erstmalig.

Titel 17: Durch Verordnung des Herrn Reichsministers des Innern vom 20. Juni 1940 ist den Provinzialverbänden die staatliche Sportaufsicht und die öffentliche Sportpflege übertragen worden. Hauptaufgabe hierbei wird neben der Einrichtung von Sportämtern auf dem Lande die Unterstützung des Übungsstättenbaues in Stadt und Land sein, der, wie die letzte Reichsstatistik aus dem Jahre 1935 zeigt, in der Rheinprovinz noch keineswegs vorbildlich ist. Nach dem Erlaß des Herrn Reichsminister des Innern vom 19. April 1941 8 135/41

4103

sollen die Provinzen für die Sportpflege pro Kopf und Jahr einen Richtsatz von 3—6 Pfg. zur Verfügung stellen. Der Etatansatz geht von einem Kopfsatz von 5 Pfg. aus.

Titel 20: Die eingesetzten Mittel sind zur Förderung überörtlicher Aufgaben und Einrichtungen des NSB.-Hilfswerkes „Mutter und Kind“ und des Deutschen Frauenwerkes auf dem Gebiete der Mütterberatung, Mütter-schulung, der Hauswirtschaft und der Jugendgruppenarbeit bestimmt. Die Gewährung von Beihilfen ist an Einzelanträge gebunden, aus denen die Art der Einrichtung, die Gesamtkosten und die Kostenaufbringung im einzelnen ersichtlich sein muß. In beiden Fällen handelt es sich um Aufgaben, die für die Kriegswirtschaft von besonderer Bedeutung sind.

Titel 21: In der Begründung zum vorjährigen Haushaltsansatz war bereits darauf hingewiesen worden, daß das infolge der Kriegsverhältnisse zu beobachtende Ansteigen der Jugendverwahrlosung ein verstärktes behördliches Einschreiten erforderlich mache. Die Erfahrung des letzten Jahres hat gezeigt, daß der vom Landesjugendamt eingeschlagene Weg durch rechtzeitige Erfassung auf dem Wege der Freiwilligen Erziehungshilfe der Jugendgefährdung entgegenzuwirken, richtig war. Der Bestand an Freiwilligen Schülern hat sich im Laufe des letzten Rechnungsjahres von 879 auf 1147 erhöht. Mit Rücksicht auf die Fortdauer des Krieges ist damit zu rechnen, daß die Zahl der Neuzugänge sich auch im laufenden Rechnungsjahr auf der vorjährigen Höhe halten wird. Andererseits wird es aber jetzt möglich sein, diese Neuzugänge weitgehend durch Entlassungen auszugleichen, so daß der Schülersbestand keine wesentliche Änderung erfährt. Es ist aus diesem Grunde der vorjährige Ausgabeansatz wieder eingesetzt worden.

Der Einnahmeansatz konnte dagegen auf Grund der Ergebnisse des letzten Rechnungsjahres um 10 000 *RM* erhöht werden.

Titel 23: Für die Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes hat sich die Notwendigkeit ergeben, ein Übergangshaus für Adoptivkinder, zunächst für 6 Kinder, einzurichten. Begründet ist die Maßnahme durch den

allgemeinen Bettenmangel in den Säuglingsheimen der Städte und Landkreise und durch den Mangel an geeigneten Pflegestellen. Durch das Übergangsheim wird eine sachgemäßere Pflege der Adoptivkinder gewährleistet, eine bessere Beobachtungsmöglichkeit der Kinder geschaffen, und schließlich erleichtert es auch die Adoptionsvermittlung durch die Ermöglichung eines besseren Kennenlernens des anzunehmenden Kindes und auch des Abholens durch die künftigen Adoptiveltern.

Da es sich bei dem Übergangsheim um eine kleine und deshalb teure Station handelt, ist ein Pflegesatz von 1,80 *R.M.* angemessen. Es ist daran gedacht, nicht den ganzen Pflegesatz zu übernehmen, sondern nur Pflegekostenzuschüsse in der Höhe von durchschnittlich 1 *R.M.* täglich. Bei einer vollen Belegung des Übergangsheimes würden bei einem Pflegekostenzuschuß von 1 *R.M.* täglich 6 *R.M.* und jährlich 2 200 *R.M.* an Kosten entstehen. Dazu wären noch etwa 300 *R.M.* für anteilige Reisekosten anzunehmen, sodas die angenommenen Kosten mit 2 500 *R.M.* jährlich vorerst als ausreichend anzusehen sind.

Titel 24: Das zunehmende Ansteigen der Fürsorgeerziehung in den letzten Jahren zeigt, daß in der vorbeugenden Erfassung schwieriger Erziehungsfälle offenbar noch nicht allenthalben genug geschieht. Das Landesjugendamt hat in Verhandlungen mit einzelnen rheinischen Stadt- und Landkreisen festgestellt, daß nur in einzelnen Fällen vorschriftsmäßige Erziehungsberatungsstellen bei den Jugendämtern bestehen. Eine ordnungsmäßige Erziehungsberatung muß aber als eines der einfachsten und erfolgreichsten Mittel vorbeugender Erziehungshilfe angesehen werden. Denjenigen rheinischen Jugendämtern, die sich zur Einrichtung einer den Mindestforderungen des Landesjugendamtes entsprechenden Erziehungsberatungsstelle entschließen, soll ein Zuschuß zu den Einrichtungs- und, da dieser nur gering ist, auch zu den laufenden Kosten des ersten Jahres gewährt werden.

Da die Einrichtung der Erziehungsberatungsstellen infolge der Kriegsverhältnisse nur langsam in Fluß kommen wird, kann die eingesetzte Ausgabe von 5 000 *R.M.* vorerst als ausreichend angesehen werden.

Titel 25: Die angestellten Erhebungen des Landesjugendamtes über den Personalbestand der Jugendämter haben ergeben, daß bei einer Reihe ländlicher Jugendämter Familienfürsorgerinnen zur Aufrechterhaltung einer geordneten Familienfürsorge eingestellt werden müssen. Die Einstellung der Familienfürsorgerinnen durch die in Frage kommenden Landräte und Bürgermeister scheitert aber an den Personalkosten. Um die unbedingt notwendige Einstellung zu ermöglichen, ist beabsichtigt, 6 in Frage kommenden Jugendämtern vorerst nur für 1 Jahr Zuschüsse zu den Besoldungen und zwar in Höhe von $\frac{1}{3}$ des Gehalts für jede der 6 Familienfürsorgerinnen zu gewähren.

Bei einer 30 jährigen Familienfürsorgerin würde das Monatsgehalt in Ortsklasse B, einschließlich der Arbeitsgeberanteile zu den Sozialversicherungen, in Tarifgruppe VI b *L.M.* rd. 290 *R.M.* und mithin jährlich 3 480 *R.M.* betragen. Da für jede der 6 einzustellenden Familienfürsorgerinnen $\frac{1}{3}$ des Gehalts übernommen werden soll, wären bei diesem Titel 2 Gehälter, also rd. 7 000 *R.M.* einzusetzen.

Titel 30: Die Erhöhung des Zuschusses um 2 500 *R.M.* ist mit Rücksicht auf die infolge des Krieges verminderten Einnahmen des Landesverbandes Rheinland des Deutschen Jugendherbergsverbandes bei gleichbleibenden Lasten und auch zur Abrundung des Jahreszuschusses erfolgt.

Kapitel 48 Titel 15: Unterhaushaltsplan Kunstgewerbliche Handwerkerschule für Angehörige der Hitler-Jugend in Duisburg-Hamborn.

Der Zuschuß beträgt wie im Vorjahre 35 000 *R.M.*

Bei Titel I, Nr. 1 a—b ergibt sich gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung von 120 *R.M.* Diese ist dadurch bedingt, daß die monatliche Entschädigung des Stadtoberinspektors Albrecht in Duisburg, der die Kassengeschäfte der Schule nebenamtlich führt, um 10 *R.M.* monatlich erhöht werden mußte. Auch haben sich die Aufwendungen für Löhne und Vergütungen gegenüber dem Vorjahre erhöht, da neben den Löhnen und Vergütungen für die einberufenen Arbeiter und Angestellten im Jahre 1941 auch noch die Entschädigungen für die Ersatzkräfte gezahlt werden müssen.

Die Mehraufwendungen beim Personalaufwand sind durch entsprechende Kürzungen beim Sachaufwand ausgeglichen worden.

Kapitel 49: Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Am 1. April 1940	war vorhanden ein Bestand von	9 804	Zöglingen
„ 31. Dezember 1940	„ „ „ „	10 544	„
„ 31. März 1941	„ „ „ „	10 550	„

Die geringe Steigerung im letzten Vierteljahr 1940 hat ihre Ursache nicht in einem Rückgang der Neuüberweisungen, sondern ist die Folge starker Abgänge durch Einberufung männlicher Zöglinge zum Reichsarbeitsdienst und zur Wehrmacht.

Für das Rechnungsjahr 1941 ist mit einer gleichen Entwicklung wie 1940 zu rechnen. Der Zöglingbestand würde sich demnach bis zum Schlusse des Rechnungsjahres um 800 Zöglinge, mithin im Mittel um 400 Zöglinge erhöhen, sodas sich für die Haushaltsansätze ein Durchschnittsbestand von 10 950 Zöglingen ergibt.

Infolge der starken Neuüberweisungen ist der Anteil der Anstaltszöglinge am Gesamtbestande in den ersten 9 Monaten des Rechnungsjahres 1940 von 45,22% auf 49,33% gestiegen. Selbst wenn man berücksichtigt,

daß es sich bei der letzteren Zahl um den Stand vom 31. Dezember handelt und der Prozentsatz in den Wintermonaten stets höher liegt als im Sommer, da erfahrungsgemäß ein Teil der in ländlichen Dienststellen vermittelten Zöglinge nach Beendigung der Feldarbeiten in die Anstalt zurückgenommen werden muß, so bleibt doch eine nicht unerhebliche Steigerung gegenüber den Vorjahren. Es läßt sich nicht vermeiden, daß bei einem Ansteigen der Überweisungsziffer vorübergehend auch der Prozentsatz der Anstaltszöglinge ansteigt, da vorzeitige Entlassungen aus der Anstalts-erziehung im erzieherischen Interesse der Kinder unbedingt vermieden werden müssen. Da indes das Anschwellen der Überweisungsziffer bereits kurz nach Kriegsausbruch eingesezt hat, muß versucht werden, trotz des durch die Kriegsverhältnisse bedingten Mangels an Pflegestellen baldmöglichst wieder das normale Bestandsverhältnis zwischen Anstalts- und Familienzöglingen herzustellen. Diesbezügliche Maßnahmen sind bereits getroffen. In dem vorliegenden Haushalt ist deshalb bewußt die frühere Verhältnis-ziffer von 45,5% Anstaltszöglingen wieder eingesezt.

Im Hinblick auf die gestiegene Zahl der schulentlassenen männlichen Anstaltszöglinge wurde die Belegungsziffer bei dem Provinzialerziehungsheim in Euskirchen von 380 auf 400 erhöht.

Die Absicht, das für weibliche schulentlassene Zöglinge vorgesehene Provinzialerziehungsheim in Heisterberg bei Königswinter wenigstens teilweise zum 1. Oktober 1940 in Betrieb nehmen zu können, hat sich nicht verwirklichen lassen, da die Genehmigung zu den hierzu notwendigen Umbauten nicht erteilt worden ist. Die Bewirtschaftung des zu dem Heim gehörenden landwirtschaftlichen Grundbesitzes wird auch weiterhin durch schulentlassene männliche Zöglinge des Provinzialerziehungsheims in Solingen erfolgen.

Als vorübergehender Ersatz für das Provinzialerziehungsheim in Heisterberg wurde das Burganwesen in Burgbrohl gepachtet und am 1. August 1940 dort ein Erziehungsheim für 45 schulentlassene Mädchen eingerichtet. Mit Rücksicht darauf, daß das Landesjugendamt dringend eines eigenen Heimes für die Freiwillige Erziehungshilfe bedarf, wurde diesem das Heim zur Unterbringung der Freiwilligen Schützlinge vorläufig zur Verfügung gestellt. Da mithin das Landesjugendamt auch die Kosten für das Heim zu tragen hat, gleicht sich der im vorliegenden Haushalt erstmalig erscheinende Unterhaushaltsplan des Heims in Burgbrohl in Einnahme und Ausgabe aus.

Der Aufbau provinzeigener Heime für Mädchen macht es notwendig, rechtzeitig für die Heranbildung geeigneter Erzieherinnen zu sorgen. Der ursprüngliche Plan, in Verbindung mit dem Heim in Heisterberg eine Erzieherinnenschule einzurichten, muß in Anbetracht der gegebenen Verhältnisse bis nach dem Kriege zurückgestellt werden. Da indes die Heranbildung des notwendigen Erzieherinnenpersonals nicht solange hinausgeschoben werden kann, ist beabsichtigt, auf die Heime in Wolf und Burgbrohl sowie erforderlichenfalls auch auf andere Heime etwa 20 Schülerinnen zu verteilen, die dort eine theoretische und praktische Ausbildung erfahren. Die Ausgaben hierfür sind in einem besonderen Titel: „Für die Ausbildung von Erzieherinnen“ veranschlagt.

Der Durchschnittsbestand von 10 950 Zöglingen würde sich nach dem Stande vom 31. März 1941 sowie unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung im Rechnungsjahre 1941 wie folgt verteilen:

2043 = 18,66% (1867 = 19,49%)*	in Familienpflege,
3576 = 32,66% (3252 = 33,94%)	„ Lehr- und Dienststellen sowie in der eigenen Familie,
720 = 6,57% (692 = 7,22%)	„ Provinzial-Erziehungsheimen für schulentlassene männliche Zöglinge,
210 = 1,92% (193 = 2,02%)	„ Provinzial-Erziehungsheimen für schulentlassene weibliche Zöglinge,
150 = 1,37% (77 = 0,80%)	„ Provinzial-Erziehungsheimen für schulpfl. Zöglinge,
3901 = 35,62% (3171 = 33,10%)	„ St. Jugendheimstätten und privaten Erziehungsheimen,
61 = 0,56% (67 = 0,70%)	„ halboffenen Heimen,
289 = 2,64% (261 = 2,73%)	noch nicht zur Einlieferung gelangte Zöglinge.

Die Jahresausgaben für einen Zögling betragen 533,33 (508,97) R.M. und zwar:

a) in Familienpflege für		
Pflege und Erziehung	= 224,97 (224,38) R.M.**	
Bekleidung und Ausrüstung	= 9,72 (14,21) „	
Überführung	= 9,09 (9,55) „	
ärztliche Behandlung und Krankenpflege	= 7,72 (14,68) „	
Beaufsichtigung	= 29,77 (35,43) „	
zusammen:		281,27 (298,25) R.M.
b) in Lehr- und Dienststellen, sowie in der eigenen Familie für		
Bekleidung und Ausrüstung	= 9,72 (14,21) R.M.	
Überführung	= 9,09 (9,55) „	
Beaufsichtigung	= 29,77 (35,43) „	
zusammen:		48,58 (59,19) R.M.

* Stand vom 1. 12. 1939.

** Jahresausgabe 1938.

c) in Erziehungsheimen für

Pflege und Erziehung	= 746,68	(758,65)	<i>R.M.</i>
und zwar in einem Provinzial-Erziehungsheim für schulentlassene Knaben 1 249,16 (1 170,29) <i>R.M.</i> = 3,42 (3,21) <i>R.M.</i> tägl., in einem Provinz- zialerziehungsheim für schulentlassene Mädchen 798,66 (961,63) <i>R.M.</i> = 2,19 (2,63) <i>R.M.</i> tägl. und in dem Provinzialerziehungsheim für schul- pflichtige Zöglinge 992,66 (814,—) <i>R.M.</i> = 2,72 (2,23) <i>R.M.</i> tägl. in einem Privaterziehungsheim 675,25 (660,65) <i>R.M.</i> = 1,85 (1,81) <i>R.M.</i> tägl., Bekleidung und Ausrüstung bei Entlassungen aus den Erziehungsheimen	= 37,44	(40,62)	<i>R.M.</i>
Überführung	= 9,09	(9,55)	"
Krankenpflege und spezialärztliche Behandlung	= 50,09	(46,52)	"

zusammen: 843,30 (855,27) *R.M.*

Die Ansätze werden im einzelnen wie folgt begründet:

Einnahme.

Titel 1a und b: Entsprechend dem höheren Zöglingensbestand werden auch die Erstattungen aus Renten und aus Zahlungen der Unterhaltspflichtigen ansteigen.

Ausgabe.

Titel 1b: Die Ausgabesteigerung ist durch Höhereinstufung einzelner Beamter sowie durch die Änderung der Gehaltskürzungsvorschriften bedingt.

Titel 1d: Die Aufwendungen für Anwärter gehen zurück, da während des Krieges keine neuen Anwärter eingestellt werden. Dagegen mußten wegen des Ausfalles zum Heeresdienst einberufener Beamter Ruhestandsbeamte wieder einberufen werden.

Titel 1e und f: Die Mehrausgaben sind verursacht durch Einstellung von Ersatzkräften für zum Heeresdienst einberufene Beamte, Angestellte und Lohnempfänger.

Titel 6b und c: Die Mehrausgaben sind durch das Ansteigen des Geschäftsumfanges bedingt.

Titel 7: Bei der Mehrausgabe handelt es sich um den Beitrag zur Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik.

Titel 9—12: Es wird auf die Begründungen bei den Unterhaltsplänen verwiesen.

Titel 13: Die Verminderung der Ausgabe ist, wie bereits zu Eingang dieses Berichts ausgeführt wurde, darauf zurückzuführen, daß die Einrichtung des Hauses als Erziehungsheim bis nach dem Kriege zurückgestellt werden muß und lediglich die ordnungsmäßige Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Besitzes durch Zöglinge und Kriegsgefangene gesichert werden muß.

Titel 14: Das Provinzialerziehungsheim ist zum größten Teil für Lazarettzwecke beschlagnahmt. Zur Zeit können nur etwa 80 Zöglinge dort untergebracht werden.

Titel 15: Die Mehrausgabe ist durch die stärkere Belegung des Heims mit Fürsorgezöglingen bedingt.

Titel 16—25b: Die Mehrausgaben bei diesen sich gegenseitig ergänzenden Ausgabtiteln sind auf die dem Haushalt zugrunde gelegte höhere Bestandsziffer zurückzuführen. Darüberhinaus mußten die durchschnittlichen Tagespflegekosten für Zöglinge in privaten Erziehungsheimen infolge der notwendig gewordenen Inanspruchnahme von Ersatzheimen sowie mit Rücksicht auf die stärkere Belegung der NS.-Jugendheimstätten etwas erhöht werden. Der Ansatz für die Überwachungskosten konnte erheblich gesenkt werden.

Titel 26: Die Ausgabe erscheint erstmalig im Haushalt. Auf die zu Eingang des Berichtes gegebene Begründung wird verwiesen.

Titel 27: Infolge anderweitiger starker Inanspruchnahme der infrage kommenden Lehrkräfte müssen die Schulungen eingeschränkt werden.

Titel 28: Für die durch die Räumung des Provinzialerziehungsheims Rheindahlen entstehenden Personal- und Sachkosten war 1939 eine außerplanmäßige Ausgabe von 60 000 *R.M.* bereitgestellt worden. Von dem am Jahres-
schlusse verbliebenen Ausgabereff von rund 30 400 *R.M.* wurden jedoch nur 6 000 *R.M.* auf 1940 übertragen, da damit gerechnet werden konnte, daß dieser Betrag für die noch entstehenden Ausgaben ausreichen würde. Infolge des durch den Krieg verursachten Wohnungsmangels haben noch nicht alle in Rheindahlen tätig gewesenen Personalkräfte an ihren neuen Wohnorten eine Wohnung gefunden, sodaß auch im Rechnungsjahre 1941 noch Lagermieten und dergleichen zu zahlen sind. In dem Haushalt wurden hierfür 2 000 *R.M.* eingesetzt.

Titel 9—12: Provinzial-Erziehungsheime.

I.

Heim	Das Heim ist berechnet auf			Die Verpflegung ist berechnet auf	
	Zöglinge	Beamte und Angestellte	insgesamt	Beamte, Angestellte und kranke Zöglinge nach Speiseplan A	Zöglinge nach Speiseplan B
Wolf	150	26	176	30	145
Burgbrohl	45	12	57	12	45
Solingen	320	71	391	25	315
Euskirchen	400	76	476	12	400
Summe 1941	915	185	1100	79	905
Summe 1940	850	170	1020	79	828

II.

Erziehungsheim	Grund- eigentum			Davon sind									Bleiben für die Land- wirtschaft			Dazu sind gepachtet		
				Gebäudeflächen, Hof-, Lagerraum u.w., Wald- und Ödflächen			verpachtet			zusammen								
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Wolf	3	75	48	0	80	50	—	—	—	0	80	50	2	94	98	0	39	00
Solingen	91	25	49	31	70	00	0	98	00	32	68	00	58	57	49	—	—	—
Euskirchen	78	89	82	8	66	00	—	—	—	8	66	00	70	23	82	—	—	—
Summe 1941	173	90	79	41	16	50	0	98	00	42	14	50	131	76	29	0	39	00
Summe 1940	173	87	35	41	16	50	0	98	00	42	14	50	131	72	85	0	39	00

Unterhaushalt der Provinzialerziehungsheime Wolf und Burgbrohl.

Für das Provinzialerziehungsheim in Wolf konnten im wesentlichen die vorjährigen Ansätze beibehalten werden. Änderungen sind nur bei den nachstehenden Titeln erfolgt:

Einnahme.

Titel 1, Nr. 1: Die Zahl der in dem Heim untergebrachten Saarzöglinge ist erheblich zurückgegangen. Infolgedessen mußte auch der Ansatz für die Pflegegeldentnahme entsprechend herabgesetzt werden.

Titel II e: Es handelt sich lediglich um einen Verrechnungsposten. Der gleiche Betrag ist in der Ausgabe zu Titel V, Nr. 1 enthalten.

Titel III, Nr. 1: Die Erhöhung ist in der Erwartung erfolgt, daß 5 Erzieherinnenschülerinnen dem Heim zur Ausbildung überwiesen werden.

Titel IV, Nr. 2: Aus dem gleichen Grunde erfolgte auch die Einnahmeerhöhung bei diesem Titel.

Ausgabe.

Titel II: Die vorjährigen Ansätze waren zum großen Teil geschätzt, da eine Reihe von Personalstellen noch unbesetzt war. Von dem veranschlagten Mehraufwand entfallen etwa 4 200 *R.M.* auf die Milderung der Gehaltskürzungsvorschriften, rund 6 000 *R.M.* auf die erstmalige Belastung des Haushaltes mit Ausgaben für Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge und 3 000 *R.M.* für Ersatzpersonal.

Titel III, Nr. 1: Der Beköstigungssatz wurde von 0,60 *R.M.* auf 0,53 *R.M.* herabgesetzt. Außerdem wurde vorsorglich ein Betrag von 0,03 *R.M.* je Zöglingstages eingestellt, dessen Freigabe jedoch nur im Falle eines Ansteigens der Lebensmittelpreise erfolgen wird. In dem Ansatz sind auch die Auslagen für die Beköstigung von 5 Erzieherinnenschülerinnen enthalten.

Titel III, Nr. 3: Die Erhöhung um 700 *R.M.* ist aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres erfolgt.

Titel IV, Nr. 3: Der vorjährige Ansatz war zu gering bemessen.

Titel V, Nr. 1: Dringend notwendige Instandsetzungen und Verbesserungen machten eine Erhöhung des Ansatzes um 800 *R.M.* erforderlich.

Der Unterhaushalt für das Provinzialerziehungsheim Burgbrohl ist erstmalig aufgestellt. Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben bei den einzelnen Titeln ist aufgrund der bisher in dem Heim gemachten Erfahrungen geschätzt worden. Da vorläufig Fürsorgezöglinge in dem Heim nicht untergebracht werden, sind die Gesamtkosten vom Landesjugendamt aus den Mitteln der Freiwilligen Erziehungshilfe zu tragen.

Unterhaushalt der Provinzialerziehungsheime Solingen und Euskirchen.

Einnahme.

Titel I, Nr. 1: Die Verminderung des Einnahmesatzes erfolgt, weil in Euskirchen Zöglinge anderer Verbände nur in vereinzelten Fällen untergebracht werden.

Titel II, Nr. 4 e: Es handelt sich um einen Verrechnungsposten. Die Beträge sind in gleicher Höhe in den Titel V, Nr. 1 enthalten.

Titel III, Nr. 1: Infolge der Rationierung ist mit einer geringeren Einnahme aus Lieferungen an andere Provinzialanstalten zu rechnen.

Titel III, Nr. 2: Bei Solingen als Aufnahmeheim konnte der Ansatz erhöht werden, da infolge der starken Entlassungen in Familienerziehung die Erstattungen für die mitgegebenen Kleiderausstattungen entsprechend ansteigen. Auch bei Euskirchen wurde mit Rücksicht auf den gestiegenen Wert der einzelnen Ausstattung der Ansatz gegenüber dem Vorjahre etwas erhöht.

Titel V, Nr. 2: Bei Solingen ist mit erhöhten Einnahmen aus Wehrmächtsaufträgen zu rechnen.

Titel VI, Nr. 9: Die Einnahme erscheint erstmalig im Haushalt. Mit Rücksicht auf den durch die Kriegsverhältnisse bedingten Personalmangel in den freien Betrieben werden geeignete Zöglinge kolonnenweise unter Mitgabe je eines Erziehers gegen Lohn in Betrieben der freien Wirtschaft beschäftigt.

Ausgabe.

Titel II: Die Mehraufwendungen sind durch die Milderung der Gehaltskürzungsbestimmungen, durch die Wiedereinstellung eines weiteren Ruhestandsbeamten sowie durch die Einstellung von Ersatzkräften für zum Heeresdienst einberufene Angestellte und Lohnempfänger bedingt.

Infolge der Einberufung von Lehrkräften zum Heeresdienst mußten zur Aufrechterhaltung eines geordneten Unterrichts Volksschullehrer zur nebenamtlichen Unterrichtserteilung herangezogen werden.

Titel III, Nr. 1: Der Verpflegungssatz ist von 0,59 *R.M.* auf 0,58 *R.M.* herabgesetzt worden. Außerdem wurde wie in den Vorjahren vorsorglich ein Betrag von 0,03 *R.M.* je Zöglingspflege tag eingesetzt, dessen Freigabe (bei Solingen 3 500 *R.M.*, bei Euskirchen 4 380 *R.M.*) jedoch nur im Falle eines Ansteigens der Lebensmittelpreise erfolgen wird.

Titel III, Nr. 2: Der Ausgabeansatz mußte bei beiden Anstalten erhöht werden und zwar allgemein mit Rücksicht auf die Preissteigerung bei Spinnstoffwaren. Dazu kommt bei Solingen, daß die verstärkten Entlassungen in Familienerziehung erhöhte Aufwendungen für Entlassungsausstattungen notwendig machen. Der Einnahmehausatz ist aus dem gleichen Grunde um 6 000 *R.M.* erhöht worden. In Euskirchen war im Vorjahre mit Rücksicht auf die von Rheindahlen übernommenen Tragungsbestände der Ansatz gegenüber 1939 um 9 000 *R.M.* herabgesetzt worden. Diese Bestände sind aber inzwischen aufgebraucht. Hinzu kommt, daß dem Ansatz eine Belegung mit 400 Zöglingen gegen 380 in den Vorjahren zugrunde gelegt wurde.

Titel III, Nr. 3 und 4: Die erhöhten Ansätze sind durch die höhere Belegungsziffer in Euskirchen bedingt.

Titel IV, Nr. 3: Die Erhöhung ist aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre erfolgt.

Titel IV, Nr. 4: Der Einkauf in kleineren Mengen hat eine Verteuerung zur Folge.

Titel IV, Nr. 5: Die Erhöhung ist lediglich durch die höhere Belegungsziffer von Euskirchen verursacht.

Titel V, Nr. 1: Die Steigerung des Personalunkostenbeitrages (vgl. Titel II, Nr. 4 e) macht auch eine Erhöhung des Ausgabebetrags bei der Landwirtschaft notwendig.

Titel V, Nr. 2: Der durch die Wehrmächtsaufträge in Solingen verursachte größere Geschäftsumsatz bedingt auch entsprechend höhere Ausgaben für Materialien. — In Euskirchen muß in der Tischlerei aus hygienischen Gründen eine Entstaubungsanlage eingebaut und aus Sicherheitsgründen ein Späneraum geschaffen werden. Wenn auch während des Krieges die Anlage nicht geschaffen werden kann, so wurden doch vorsorglich die Kosten in Höhe von 5 000 *R.M.* eingesetzt, damit zum erstmöglichen Zeitpunkt der Einbau erfolgen kann.

Titel VI, Nr. 4: Ein Teil der früher auf „Sonstiges“ gebuchten Ausgaben muß künftig auf diesen Titel genommen werden.

Titel VI, Nr. 5: In Solingen verursacht das Aufnahmeheim, die starke Zöglingbewegung sowie der ständig anwachsende Aufsichtsbezirk einen erhöhten Schriftverkehr und damit auch erhöhte Ausgaben für Bürodürfnisse und Porto.

Titel VI, Nr. 6: An die in der freien Wirtschaft eingesetzten Arbeitskräfte werden erhöhte Leistungsprämien gezahlt.

Titel VI, Nr. 9: Bei der Ausgabe handelt es sich um die Fahrtkosten der auswärts Solingen tätigen Zöglinge zu ihren Arbeitsstellen. Für die in Haan tätigen Kolonnen müssen außerdem die für das Mittagessen erforderlichen Fleisch- und Fettmengen von der Anstalt gestellt werden.

Kapitel 52: Rheinisches Landes Sippenamt.

Mit Wirkung vom 1. April 1941 ist im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Rheinischen Landes Sippenamtes bei der Provinzialverwaltung die bisher an der Universität Köln bestehende Arbeitsstätte für geschichtskundliche Volkskörperforschung unter der neuen Bezeichnung „Rheinisches Provinzial-Institut für Sippen- und

Volkkörperforschung an der Universität Köln" in die Trägerschaft des Provinzialverbandes übergeführt worden. Es ist beabsichtigt, für dieses neue Provinzial-Institut demnächst einen besonderen Unterhaushaltsplan einzurichten, sobald sich die Arbeit des Institutes unter der neuen Trägerschaft des Provinzialverbandes eingepiepiert hat und auf Grund der zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen eine Einzelaufgliederung der Haushaltspositionen erfolgen kann. Zunächst sind lediglich in 2 Pauschalpositionen die personellen und sachlichen Aufwendungen für dieses Provinzial-Institut bei Kapitel 52 unter Titel 1 a und 1 b entsprechend dem voraussichtlichen Bedürfnis veranschlagt worden. Das Institut übernimmt unter der neuen Trägerschaft eine Reihe von Aufgaben, die bereits von der früheren Arbeitsstätte in Angriff genommen worden waren, so z. B. die Erstellung eines Kreisrippenbuches für den Landkreis Bergheim, eines Amtesrippenbuches für das Amt Merzenich, ferner sippenkundliche Verkartungen für eine Reihe rheinischer Gemeinden. Die Kostenbeiträge dieser Stellen sind bei Kapitel 52 Titel 1 in der Einnahme mit 20 000 *R.M.* veranschlagt.

Kapitel 59: Sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege.

Ausgabe.

Titel 3: Die Mittel dienen dazu, die Lehrausbildung besonders begabter Kinder aus einwandfreien erbüchtigen Familien mit mindestens 4 Kindern durch laufende monatliche Beihilfen in den am stärksten betroffenen Grenzkreisen der Provinz zu unterstützen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre in Höhe von 12 000 *R.M.* ergibt sich aus übernommenen Verpflichtungen des Vorjahres für 26 Lehrlinge, die im Rechnungsjahre 1941 weiterlaufen.

Die weitere Erhöhung um 48 000 *R.M.* gliedert sich wie folgt: 20 000 *R.M.* werden dem Gau Köln-Nachen anlässlich seines Doppelsilbäumis zur Behebung wirtschaftlicher Notstände in kinderreichen Familien, die sich um Partei oder Staat besonders verdient gemacht haben, zur Verfügung gestellt, so daß der Gauleiter entsprechende Vorschläge der Provinzialverwaltung zur Berücksichtigung aus diesem Fonds übermitteln kann.

Die restlichen 28 000 *R.M.* sind bisher bei Kapitel 35 Titel 3 veranschlagt gewesen und bestimmt für die Erhaltung von zu hoch belasteten Eigenheimen kinderreicher Familien bzw. zur Unterstützung besonderer Aufgaben der Landesverbände des Reichsbundes Deutsche Familie. Da die Bearbeitung dieser vorwiegend fürsorgerischen Aufgabe von der Abteilung für Wohnungs- und Siedlungswesen (VIII) auf das Landesjugendamt (VII B) übernommen wurde, mußten auch diese Mittel auf Kapitel 59 übernommen werden.

Titel 5b: Der Bestand an Bewahrungsschülern betrug am

1. April 1940	9 Schülern,
31. Dezember 1940	59 "

Hieraus ergibt sich eine Bestandserhöhung in den ersten $\frac{3}{4}$ Jahren des Rechnungsjahres 1940 von 50 Schülern. Es muß angenommen werden, daß sich eine Bestandserhöhung im gleichen Umfange auch im letzten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1940 fortsetzen wird. Bis zum

1. April 1941 ergibt sich somit ein weiterer Zugang von	17 "
	= 76 Schülern.

Die Bestandserhöhung beträgt also 1940 insgesamt 67 Jugendliche; sie wird sich in 1941 auf schätzungsweise 74, mithin im Mittel auf 37 Schülern stellen.

Dem Haushaltsanfaß war daher ein Durchschnittsbestand von $76 + 37 = 113$ Schülern zugrunde zu legen. Der vom Landesjugendamt zu übernehmende Pflegekostenzuschuß stellt sich nach den bisherigen Erfahrungen im Durchschnitt auf 0,85 *R.M.* täglich, sodaß im Rechnungsjahre 1941 mit einer Gesamtausgabe von 35 000 *R.M.* gerechnet werden muß.

Titel 7: Der Provinzialverband der Rheinprovinz hat mit dem 1. April 1941 die bisherige Soziale Frauenschule des katholischen Frauenbundes in Aachen käuflich erworben. Nachdem bereits eine neue Leiterin für die Schule bestellt ist, wird der Schulbetrieb Anfang Mai in Gang gesetzt werden. Da die Vorverhandlungen erst eben zum Abschluß gebracht wurden, so ist es nicht möglich, schon für das Jahr 1941 einen alle Einzelaufwendungen und Einnahmen der Schule umfassenden Unterhaushaltsplan aufzustellen. Vielmehr sind bei Kapitel 59 Titel 7 die Einnahmen und Ausgaben der Schule auf Grund einer überschläglichen Schätzung zusammengestellt worden. Für das nächste Jahr ist die Aufstellung eines besonderen Unterhaushaltsplanes in Aussicht genommen.

Bzüglich der unter dieser Haushaltsposition nicht besonders veranschlagten Kosten für bauliche Unterhaltung, zu denen auch die Kosten für die einheitliche Gestaltung der inneren Einrichtung des Hauses, für Mobiliareergänzung, Wand- und Bilderschmuck, gehören, wird auf die Begründung zum Berechnungshaushaltsplan der Hochbauabteilung und auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht Bezug genommen. Desgleichen ist davon abgesehen worden, für Steuern und Versicherungen einen Betrag zu veranschlagen, da, nachdem die Übernahme der Schule auf den Provinzialverband feststand, der Berechnungshaushaltsplan für Steuern und Versicherungen bereits abgeschlossen war. Die für diesen Zweck tatsächlich benötigten Beträge werden beim Rechnungsabluß bei Kapitel 59 Titel 7 b, Nr. 2 ausgewiesen werden.

Der bei Kapitel 59 Titel 7 c veranschlagte Betrag dient zur Erfüllung vertraglicher Pensionsverpflichtungen gegenüber der früheren Leiterin der Schule. Der Betrag wird dem Provinzialverband seitens der Stadt Aachen erstattet, sodaß er hier lediglich in Einnahme und Ausgabe durchläuft.

Titel 9: Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 16. November 1940 hat der Landesfürsorgeverband in besonderen Fällen die Kosten für geschlechts-

franke Personen, die der gesetzlichen Krankenversicherung nicht unterliegen, deren Behandlung nicht anderweitig sichergestellt ist, und die auch nicht in der Lage sind, die Kosten der Behandlung selbst zu tragen, zu übernehmen. Die hierfür erforderlichen Mittel werden auf etwa 60 000 *R.M.* jährlich geschätzt.

In diesem Betrage sind gleichzeitig die Mittel enthalten, die an Verwaltungskosten bei der Zentralstelle zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Köln entstehen. Die Verwaltungskosten dieser am 1. Februar 1940 eingerichteten Stelle werden durch den Provinzialverband getragen.

VI. Kulturpflege.

Gegenüber dem Vorjahre ergeben sich folgende Abweichungen:

- Kapitel 61 Titel 8:** Einnahme.
Die Mittel der Rücklage sind erschöpft. Zinsen fallen nicht mehr an.
- Kapitel 63 Titel 4 c:**
Einnahmen sind nicht mehr zu erwarten. Das Darlehn ist vorzeitig getilgt worden (s. auch Ausgaben Seite).
- Kapitel 61 Titel 22:** Ausgabe.
Der bisher angeetzte Betrag hat sich in den letzten Jahren als nicht ausreichend erwiesen. Eine mäßige Erhöhung ist zur Anpassung an das wirkliche Bedürfnis nicht zu vermeiden.
- Kapitel 61 Titel 10 b:**
Bereits im Laufe des Rechnungsjahres 1940 hat sich ergeben, daß der Ansat zur Beschaffung der wichtigsten Fachliteratur, zur Lätigung von Ankäufen sehr günstig angebotener Zeichnungen usw. nicht ausreichte, so daß gegen Ende des Rechnungsjahres eine Nachbewilligung erforderlich wurde. Es erscheint erwünscht, den um 400 *R.M.* erhöhten Betrag für das neue Rechnungsjahr beizubehalten.
- Kapitel 61 Titel 19:**
Die Instandsetzung von Burg Konradsheim soll aus dem Haushaltsplan der Hochbauabteilung bestritten werden.
- Kapitel 62 Titel 1:**
Um die geplanten Rheinschutzmaßnahmen durchführen zu können und den Anforderungen in dem neuen Gebiet von Eupen-Malmedy gerecht zu werden, erscheint es dringend notwendig, den Titel entsprechend höher anzusetzen.
- Kapitel 63 Titel 5:**
Die Fortführung zahlreicher großer Straßenbauten, vor allem der Reichsautobahn, sowie die im Zuge des Krieges gesteigerte intensive Ausnutzung des Bimsvorkommens im Neuwieder Becken, die fast täglich eine Fülle von Fundmeldungen an die Museen bringen, lassen die vor- und frühgeschichtlichen Untersuchungen auch während des Krieges nicht ruhen. Die Beibehaltung der um die Hälfte gekürzten Mittel erweist sich als unabweisbar notwendig, um den Aufgaben gerecht werden zu können.
- Kapitel 64 Titel 1:**
Im Hinblick auf die Bedeutung der Heimatmuseen für die Volkstumsarbeit, insbesondere im Grenzland, sind entsprechend einem Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die unmittelbar vor dem Abschluß stehenden Arbeiten zu Ende zu führen.
- Kapitel 64 Titel 4:**
Die Mittel für die Einrichtung einer Beratungsstelle für landschaftsgebundenes Bauen, die im vergangenen Jahre gestrichen worden waren, sind wieder eingeht, nachdem sich die Notwendigkeit der Einrichtung einer solchen Stelle als besonders dringlich herausgestellt hat. Die Beratungsstelle soll
1. der Unkultur auf dem Gebiete des Bauwesens nach Kräften Einhalt gebieten,
 2. eine Überprüfung der Baupläne vornehmen,
 3. die Architektenschaft, das Handwerk und den Bauherren mit den Grundfragen des landschaftsgebundenen Bauens vertraut machen.
- Die Beratungsstelle soll als ein Baupflegeauschuß im Einvernehmen mit den zuständigen Dezernenten bei den Regierungen und der Reichskammer der bildenden Künste arbeiten.
- Kapitel 65:**
Nachdem die rheinischen Universitäten sämtlich ihren vollen Lehr- und Forschungsbetrieb wieder aufgenommen haben, der durch wichtige Aufgaben der Volkstumsforschung im westlichen Grenzraum noch eine wesentliche Erweiterung erfahren hat, erweist es sich als unbedingt notwendig, den schon früher kaum ausreichenden Ansat wiederherzustellen.

Kapitel 68 Titel 2 a:

Im Interesse einer intensiveren Unterstützung der rheinischen Künstler, denen unter allen Umständen die Möglichkeit gegeben werden muß, das Erlebnis des Krieges schöpferisch zu gestalten, und zur Durchführung eines Wettbewerbs zur Errichtung eines Pallas-Athene-Denkmals als Ehrung für die 3 berühmten rheinischen Archäologen, Humann, Dörpfeld und Wiegand in Bonn sowie weiterer Wettbewerbe zur Erlangung von Bildern für das bäuerliche Haus und heimatkundlichem Wand Schmuck in den rheinischen Schulen ist eine Erhöhung des bisherigen Ansatzes dringend erwünscht.

Kapitel 160 Titel 3:

Um in den Kreisen Eupen, Malmedy und St. Vith umfassende und zentrale Anlagen für die Heimat- und Volkstumsarbeit zu schaffen, erweist sich die Erstellung von Heimatmuseen in den genannten Kreisen nach der völligen Abdrosselung dieser Volkstumsstätten durch den belgischen Staat bis zur Wiederbefreiung als unabweisbar notwendig.

Kapitel 160 Titel 4:

Die 100. Wiederkehr des Netheljahres, in dem der Wettbewerb für die Aachener Rathaus-Fresken entschieden wurde, legt dem Provinzialverband die Verpflichtung auf, durch einen einmaligen Beitrag eine künftig umfassende Pflege der Monumentalmalerei im Sinne Nethels, Cornelius u. a. zu ermöglichen.

Kapitel 160 Titel 5:

Die Bedrohung der rheinischen Kulturstätten durch feindliche Bombenangriffe läßt den Ansat vor-sorglicher Mittel für den jederzeit möglichen Fall schwerer Schäden durch Bombeneinwirkung als eine Maßnahme notwendiger Vorsicht erscheinen, insbesondere als vorbeugende Maßnahme die feuersicherheitliche Imprägnierung der großen hölzernen Dachstühle bei kirchlichen und profanen Bauten. Für diese Zwecke stellt auch der Preussische Staat beträchtliche Mittel unter der Voraussetzung einer finanziellen Unterstützung durch den Provinzialverband bereit. Darüber hinaus sind die Mittel bestimmt, im Bedarfsfalle die Möglichkeit zu bieten, im Zuge des Krieges durch Todesfälle, Auflösung von altem Familienbesitz oder dergleichen bedeutende rheinische Kunstwerke vor der Gefahr der Abwanderung durch Sicherstellung für die Landesammlungen zu schützen.

Kapitel 61 Titel 15: Unterhaushalt Schloß Bürresheim.**Einnahme.**

Titel I: Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern können mit Rücksicht auf die Einschränkung des Reiseverkehrs noch nicht höher veranschlagt werden.

Titel II: Durch Zuweisung von 2 Räumen im Dachgeschoß an den Arbeiter Karls tritt eine Mehreinnahme ein, desgleichen unter

Titel IV, Nr. 3 durch Vermietung einer Wohnung in dem der Provinzialverwaltung gehörigen Försterhaus auf dem Gelände von Schloß Bürresheim und Verpachtung von Grundstücken an den Grafen Westerholt.

Ausgabe.

Titel IV, Nr. 3 ist zur Anpassung an das wirkliche Bedürfnis entsprechend höher angesetzt worden.

Alle übrigen Ausgaben sind in der bisherigen Höhe veranschlagt worden.

Kapitel 61 Titel 16: Unterhaushalt Kunstidentmäleraufnahme.**Einnahme.**

Gegenüber dem Vorjahre ergeben sich keine Abweichungen.

Ausgabe.

Titel V, Nr. 1: In den letzten Jahren ist die Bearbeitung bereits vorliegender Manuskripte von Inventar-bänden zu Ende geführt worden. Es handelt sich um die Inventarisierung der Kunstidentmaler der Kreise Mayen I und II, Koblenz-Land und Stadt Trier: Profane Bauten. Die Bände Mayen I und II stehen unmittelbar vor dem Erscheinen, die beiden anderen befinden sich in weitestem Umfange im Druck. Die Drucklegung erfolgt auf Grund vertraglicher Verpflichtung.

In Verbindung hiermit ist eine mäßige Erhöhung des

Titels V, Nr. 2, Honorare für freie Mitarbeiter, nicht zu vermeiden.

Die übrigen Ausgabenätze sind unverändert geblieben.

Kapitel 63 Titel 1 und 2: Unterhaushalt Landesmuseen.**Einnahme.**

Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Führern können nicht höher angesetzt werden, da die beiden Museen noch geschlossen sind.

Ausgabe.

Die Ausgaben sind in der bisherigen Höhe eingesetzt und lassen eine weitere Herabsetzung nicht zu.

VII. Kredit- und Versicherungswesen.

Kapitel 75: Viehseuchenentschädigungskasse und Marktversicherung Dinslaken.

I. Allgemeine Viehseuchenentschädigungskasse.

Durch das Preussische Ausführungsgesetz vom 25. Juli 1911 zum Reichsviehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 ist die Gewährung von Entschädigungen aus Anlaß von Tierseuchen den Provinzialverbänden übertragen worden. Die Tierarten und Seuchen, auf die sich die Viehseuchenentschädigungsregelung bezieht, sind im einzelnen in der Viehseuchenentschädigungssatzung für die Rheinprovinz vom 8. März 1912 und deren Neufassung vom 9. November/19. Dezember 1935 festgelegt. Zur Bestreitung der Entschädigungen und der Verwaltungskosten werden von den Tierbesitzern Beiträge erhoben. Die aus diesen Beiträgen sich ergebenden Mittel müssen satzungsgemäß für Pferde, Esel usw. (Einhufser) und Rindvieh getrennt verwaltet werden.

A. Pferdekasse.

Einnahme.

Die Umlage beträgt wie im Vorjahre 0,25 *R.M.* je Einhufer. Nach dem derzeitigen Pferdebestand von 120 000 — der frühere Bestand hat sich durch Abgabe an die Wehrmacht nicht nennenswert verändert — ist mit einer Einnahme von rund 30 000 *R.M.* zu rechnen (Titel I, Nr. 1). Aus dem Fonds, der 3. Zt. 230 000 *R.M.* beträgt und aus dem laufenden Konto ergibt sich eine Zinseinnahme von rund 8 500 *R.M.* (Titel II, Nr. 1).

Einnahmen aus dem Provinziallaboratorium (Titel IV) fallen in Zukunft für Pferde- und Rindviehfonds fort, da das Laboratorium am Ende des Rechnungsjahres 1939 aufgelöst wurde.

Ausgabe.

Die Entschädigungsbeträge (Titel I, Nr. 1 und 2 der Ausgabe) sind in der gleichen Höhe wie in den Vorjahren in Ansatz gebracht, da mit größeren Abweichungen nicht zu rechnen ist.

Die Einziehung der Umlagen erfolgt durch die Gemeindeklassen, die hierfür eine Gebühr in Höhe von 5% des Gesamtaufkommens erhalten (Titel III).

Die Kosten für Untersuchungen durch das Staatliche Veterinär-Untersuchungsamt, Köln, und für veterinär-technische Beratungen sind als Pauschalvergütungen von je 1 200 *R.M.* festgelegt. Bei der Pferdekasse (Titel VI) werden $\frac{1}{6}$ dieser Gesamtausgaben von 2 400 *R.M.* verausgabt.

Der Betrag für Beihilfen (Titel VII) konnte nach den Erfahrungen des Vorjahres von 4 000 *R.M.* auf 2 000 *R.M.* herabgesetzt werden.

Der Pferdefonds (Titel VIII) soll laut Satzung sich zwischen 250 000 *R.M.* bis 300 000 *R.M.* halten; er beläuft sich 3. Zt. auf 227 200 *R.M.*

B. Rindviehkasse.

Einnahme.

Die Umlage wurde mit Rücksicht darauf, daß die Maul- und Klauenseuche weiterhin zurückgegangen ist und die Aufwendungen für Tuberkulose infolge der Einschränkung des Tuberkulosestillungsverfahrens — RdErl. d. RMdZ. vom 2. 11. 1939 — III a 8773/39—1000 — nur gering sind, von 0,75 *R.M.* auf 0,50 *R.M.* gesenkt. Die Einnahme aus dieser Umlage (Titel I, Nr. 1) wird bei einem Rindviehbestand von etwa 1 Million rund 500 000 *R.M.* betragen. Aus den Zinsen des Fonds und des laufenden Kontos ist eine Einnahme von 35 000 *R.M.* zu erwarten (Titel II, Nr. 1).

Der Staatsanteil für Aufwendungen bei Tuberkulose wird voraussichtlich wieder 20 000 *R.M.* (Titel III) betragen, da die Entschädigungen für diese Seuche (Titel I, Nr. 4 der Ausgabe) sich auf der Höhe des Vorjahres halten werden.

Ausgabe.

Die Ausgaben für Entschädigungen unter Titel I, Nr. 3 wurden nach dem derzeitigen Stande der Maul- und Klauenseuche und dem voraussichtlich zu erwartenden weiteren Verlauf um 150 000 *R.M.* gekürzt und mit 300 000 *R.M.* eingesetzt. Aus dem gleichen Grunde wurde der Betrag für Beihilfen (Titel VII) von 5 000 *R.M.* auf 4 000 *R.M.* ermäßigt.

Der Rindviehfonds (Titel VIII) soll laut Satzung sich zwischen 1 500 000 *R.M.* und 2 000 000 *R.M.* halten; er beläuft sich 3. Zt. auf 1 200 000 *R.M.*

II. Marktversicherung Dinslaken.

Die Marktversicherung Dinslaken wurde Anfang 1914 durch Beschluß des Provinzialausschusses eingeführt, um bei plötzlich auftretender Maul- und Klauenseuche auf dem Nutzviehmarkt in Dinslaken seuchenkrank und seuchenverdächtige Tiere zur Unterdrückung der Seuche aufkaufen und abschlachten zu können. Die Ansammlung der Mittel erfolgt durch Erhebung von Sonderbeiträgen von den marktbeschickenden Händlern und Tierbesitzern, und zwar wird seit 1935 je Tier eine Abgabe von 0,25 *R.M.* erhoben.

Die Einnahmen aus den Zinsen (Titel II, Nr. 1), die im vorjährigen Haushaltsplan mit 3 000 *R.M.* veranschlagt waren, werden einen Betrag von 2 700 *R.M.* ausmachen. Der an den Fonds abzuführende Betrag (Titel VIII) verringert sich daher, da die übrigen Ansätze unverändert geblieben sind, ebenfalls um 300 *R.M.*

B. Außerordentlicher Haushaltsplan 1941.

Dorbemerkung.

Im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1941 sind entsprechend der von dem Gemeindeprüfungsamt vertretenen Auffassung, daß die Aufnahme der noch nicht abgewickelten Positionen der außerordentlichen Haushaltspläne früherer Rechnungsjahre in den außerordentlichen Haushaltsplan des neuen Rechnungsjahres nicht erforderlich sei, die noch nicht abgewickelten Haushaltspositionen früherer Rechnungsjahre nicht besonders aufgenommen worden.

Erläuterungen für das Rechnungsjahr 1941.

Finanzverwaltung.

Kapitel 3 Titel 1:

Wider Erwarten sind im Rechnungsjahr 1940 mehrere seit Jahren schwebende Siedlerentschuldungsfachen, bei deren Regelung der Provinzialverband wesentliche Ausfallteilbeträge zu übernehmen sich bereiterklärt hat, noch nicht zum Abschluß gebracht worden. Infolgedessen wurde von dem im Jahre 1940 bei Kapitel 3 Titel 1 des außerordentlichen Haushaltsplanes vorgesehenen Betrage von 30 000 *R.M.* nur ein kleiner Teilbetrag in Anspruch genommen.

Für das Rechnungsjahr 1941 ist daher wieder für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, insbesondere im Zusammenhang mit Siedlerentschuldungen, aus der Bürgschaftssicherungsrücklage ein Betrag von 30 000 *R.M.* bereitgestellt worden.

Kapitel 3 Titel 2:

Aus der Grunderwerbs- und Erweiterungsrücklage soll vorsorglich ein Betrag von 16 000 *R.M.* bereitgestellt werden, um diese Mittel bei sich bietenden Gelegenheiten zur Abrundung des Anstaltsbesitzes ausnutzen zu können.

Verkehrswesen.

Kapitel 20 Titel 1:

Zum eventuellen Erwerb von Grundstücken für Straßenbauzwecke der Landstraßen I. Ordnung soll ein Betrag von 50 000 *R.M.* aus der Grundstücksrücklage bereitgestellt werden.

Kapitel 20 Titel 2:

Für die ordnungsmäßige Durchführung der den Landesbauämtern übertragenen und in den letzten Jahren erheblich zugenommenen Arbeiten war eine räumliche Vergrößerung dieser Dienststellen unbedingt notwendig. Bei den meisten Bauämtern konnte dies durch die Anmietung weiterer Räume erreicht werden. In den jetzigen Landesbauamtsgebäuden in Kochem und Koblenz ist auf diese Weise eine befriedigende Lösung nicht möglich. Die Schwierigkeiten der Raumbeschaffung können in Kochem nur durch die Errichtung eines neuen Bauamtsgebäudes und in Koblenz durch die Erweiterung des Bauamtsgebäudes behoben werden. In Kochem ist in unmittelbarer Nähe des jetzigen Dienstgebäudes ein Grundstück erworben worden. Die Gesamtausgaben für den Erwerb dieses Grundstückes einschließlich sämtlicher Nebenkosten werden sich auf rd. 57 000 *R.M.* belaufen. In Koblenz besteht die Möglichkeit, ein unmittelbar neben dem jetzigen Landesbauamtsgebäude liegendes Grundstück zum Preise von 10 200 *R.M.* von der Stadt Koblenz zu erwerben. Gleichzeitig wurde an die Stadt Koblenz ein für die Provinzialverwaltung wertloses Grundstück zum Preise von 4 500 *R.M.* verkauft, sodas noch 5 700 *R.M.* zuzüglich 1 300 *R.M.* Nebenkosten = insgesamt 7 000 *R.M.* für den Erwerb des Grundstückes aufzubringen sind.

Hochbau.

Kapitel 52 Titel 1:

Wie in den Erläuterungen zu Kapitel 52 des ordentlichen Haushaltsplanes ausgeführt, ist die bisherige Arbeitsstätte für geschichtliche Volkskörperforschung an der Universität in Köln mit Wirkung vom 1. April 1941 unter der neuen Bezeichnung „Rheinisches Provinzial-Institut für Sippen- und Volkskörperforschung an der Universität in Köln“ auf den Provinzialverband übernommen worden. Das Institut war bisher behelfsmäßig in Räumen der Universität untergebracht. Nach Übergang des Instituts auf den Provinzialverband ist es erforderlich, zumal auch die Universität auf Freigabe der bisherigen Räume drängt, in Köln ein entsprechendes Dienstgebäude zur Unterbringung des Institutes zu beschaffen, wobei von vornherein auf später notwendig werdende Erweiterungen Rücksicht zu nehmen ist. Die Verhandlungen wegen Erwerbes von 2 benachbarten Hausgrundstücken sind bereits eingeleitet. Für den Erwerb dieser Grundstücke wird einschließlich Grunderwerbsteuer und sonstiger Nebenkosten ein Betrag von rd. 154 000 *R.M.* benötigt. Der Restbetrag von 16 000 *R.M.* ist zur Deckung der Kosten bestimmt, die im Zusammenhang mit dem Umzug etwa notwendig werdenden kleineren baulichen Umgestaltungen und der Beschaffung von Inventar entstehen.

c. Verrechnungshaushaltspläne 1940.

b) Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.

Kapitel 1 Titel 1:

a) Die Kürzungen auf Grund der Gehaltskürzungsverordnungen sind für Ruhestandsbeamte und Hinterbliebene vom 1. Januar 1941 ab in Fortfall gekommen. Nach dem Stande vom 1. Februar 1941 werden für 649 Ruhegehaltsempfänger (67 Ruhestandsbeamte sind infolge des Krieges in den Dienst wieder eingestellt) monatlich gezahlt 194 934 <i>R.M.</i> = jährlich	2 339 200 <i>R.M.</i>
Bis zum 1. April 1941 treten weitere 4 Beamte in den Ruhestand; die Ruhegehälter betragen hierfür rund	16 800 "
Zur Abrundung sind vorgesehen	4 000 "
	2 360 000 <i>R.M.</i>
b) An Hinterbliebene von Beamten sind nach dem Stande vom 1. Februar 1941 für 566 Witwen monatlich zu zahlen 111 184 <i>R.M.</i> = jährlich	1 334 208 <i>R.M.</i>
Bis zum 1. April 1941 kommen hinzu 6 Witwen mit jährlich	10 642 "
Für weitere Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	45 150 "
	1 390 000 <i>R.M.</i>
Summe Kapitel 1 Titel 1	3 750 000 <i>R.M.</i>

Kapitel 1 Titel 2:

a) Die Ruhegehälter früherer Angestellter betragen monatlich 3 421 <i>R.M.</i> d. f. jährlich . . .	41 052 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	1 948 "
erforderlich	43 000 <i>R.M.</i>
b) Die Hinterbliebenenversorgung früherer Angestellter beträgt monatlich 2 459 <i>R.M.</i> d. f. jährlich	29 508 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	1 492 "
erforderlich	31 000 <i>R.M.</i>
Summe Kapitel 1 Titel 2	74 000 <i>R.M.</i>

Kapitel 1 Titel 3:

a) Die Ruhegehälter früherer Lohnempfänger betragen monatlich 40 499 <i>R.M.</i> d. f. jährlich . . .	485 988 <i>R.M.</i>
Für voraussichtliche Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	2 012 "
erforderlich	488 000 <i>R.M.</i>
b) Die Hinterbliebenenversorgung früherer Lohnempfänger beträgt monatlich 16 229 <i>R.M.</i> d. f. jährlich	194 748 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	1 252 "
erforderlich	196 000 <i>R.M.</i>
Summe Kapitel 1 Titel 3	684 000 <i>R.M.</i>

Kapitel 2:

An laufenden Unterstützungen werden nach dem Stande vom 1. Februar 1941 gezahlt:	
Titel 1: An frühere Beamte und deren Hinterbliebene monatlich 2 949 <i>R.M.</i> d. f. jährlich	35 388 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	2 612 "
zusammen	38 000 <i>R.M.</i>
Titel 2: An frühere Angestellte und deren Hinterbliebene monatlich 713 <i>R.M.</i> = jährlich . .	8 556 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	2 444 "
zusammen	11 000 <i>R.M.</i>
Titel 3: An frühere Lohnempfänger und deren Hinterbliebene monatlich 3 781 <i>R.M.</i> = jährlich	45 372 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	3 628 "
zusammen	49 000 <i>R.M.</i>
Gesamtsumme Kapitel 2	98 000 <i>R.M.</i>

c) Hochbauabteilung.

Im Hinblick auf die durch die Kriegsverhältnisse bedingten Erschwernisse ist, wie bereits im allgemeinen Vorbericht ausgeführt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern im Interesse der Vereinfachung davon abgesehen worden, den Verrechnungshaushaltsplan der Hochbauabteilung für das Rechnungsjahr 1941 neu aufzustellen. Es ist vielmehr in den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1941 der Verrechnungshaushaltsplan der Hochbauabteilung in derselben Form, wie er für das Rechnungsjahr 1940 aufgestellt worden war, übernommen worden. In den einzelnen Haushaltsplänen erscheinen demgemäß die Erstattungszahlen auch in derselben Höhe wie im Vorjahre. Die Bewirtschaftung der in derselben Höhe wie im Vorjahre vorgesehenen Mittel für hochbauliche Zwecke erfolgt nach Maßgabe eines intern aufgestellten Arbeitsplanes. Die Belastung der einzelnen Verwaltungszweige mit den tatsächlich auf sie entfallenden hochbaulichen Kosten erfolgt beim Rechnungsabluß. Dieses Verfahren erschien auch deshalb unbedenklich, weil es, ebenso wie bereits im Rechnungsjahr 1940, auch im Rechnungsjahr 1941 sich in der Hauptsache um die Ausführung derjenigen Arbeiten handelt, die zur Erhaltung der Gebäude in Dach und Fach notwendig oder durch die Kriegsverhältnisse bedingt sind. Größere Baumaßnahmen scheiden von vorneherein mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse aus. Die vorgesehene Gesamtausgabe für Bauzwecke bei Kapitel 2 weist mit einer Gesamtsumme von 734 000 *R.M.* ebenso wie bereits im Rechnungsjahr 1940 ein Weniger von 605 100 *R.M.* gegenüber dem letzten Friedensansatz im Rechnungsjahr 1939 auf. Aus den entsprechend dem Haushaltsplan des Vorjahres für bauliche Zwecke bereitgestellten Mitteln sind auch die hochbaulichen Ausgaben mitzubestreiten, für die bisher in früheren Haushaltsplänen eine besondere Ausgabeposition bei den einzelnen Verwaltungszweigen noch nicht vorgesehen war. Es handelt sich dabei insbesondere um die Kosten der baulichen Maßnahmen, die erforderlich sind im Zusammenhang mit der Übernahme der Frauenschule für Volkspflege des Provinzialverbandes der Rheinprovinz in Aachen und mit dem Erwerb eines Dienstgebäudes für die Landesbildstelle in Köln. Auch hier werden die betreffenden Aufwendungen beim Rechnungsabluß bei den betreffenden Verwaltungszweigen nachgewiesen werden.

d) Steuern und Versicherungen.

Kapitel 1 Titel 1:

Der Haushaltsansatz für die Grundsteuern konnte mit 146 000 *R.M.* um 10 650 *R.M.* niedriger bemessen werden, da sich zwischenzeitlich nach Umstellung der alten Grundvermögenssteuer auf die Grundsteuer die Hebesätze der Gemeinden eingespült haben.

Kapitel 1 Titel 2:

Der Ansatz ist auf der Grundlage des Umsatzes im Kalenderjahr 1940 errechnet worden.

Kapitel 1 Titel 3:

Der Ansatz ist nach den bisherigen Grundsätzen errechnet worden. Bisher erhob die Versicherungsgemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens mit ihrer Umlage nicht nur den Betrag der erforderlich war, um die im Geschäftsjahr aufgetretenen Schäden zu decken, sondern gleichzeitig noch einen weiteren Betrag, der zur Dotierung einer Rücklage dienen sollte, um außergewöhnliche Umlageanforderungen bei besonderen Schadensfällen auszugleichen. Von der weiteren Dotierung dieser Rücklage wird seitens der Versicherungsgemeinschaft künftighin insbesondere auch aus steuerlichen Gründen abgesehen, wobei erwartet wird, daß die Mitglieder der Versicherungsgemeinschaft bei an sie gegebenenfalls herantretenden besonderen Umlageanforderungen die entsprechenden Vorkehrungen getroffen haben, um diesen Anforderungen entsprechen zu können. Es ist deshalb der bisher zur Dotierung der Rücklage der Versicherungsgemeinschaft bestimmte Anteil der Umlage an die Brand- und Schaden-Versicherungsrücklage des Provinzialverbandes abzuführen.

Kapitel 1 Titel 4:

Verhandlungen mit der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt haben eine Ermäßigung der Prämienätze für die Haftpflichtversicherung des Provinzialverbandes ergeben, sodaß der Ansatz entsprechend niedriger bemessen werden konnte.

e) Kraftwagendienststelle.

Einnahme.

Kapitel 2 Titel 1:

Im Laufe des Rechnungsjahres 1941 werden voraussichtlich 2 Kraftwagen, die fast 100 000 km zurückgelegt haben, außer Betrieb gesetzt und durch 2 neue Wagen ersetzt werden müssen. Aus dem Verkauf der alten Wagen wird noch ein Erlös von 2 000 *R.M.* erzielt werden können.

Ausgabe.

Kapitel 1 Titel 1:

Die Erhöhung der Bezüge des Garagenmeisters ist in der beabsichtigten Bewilligung einer Gehaltszulage begründet, durch die der Stelleninhaber gegenüber den anderen Kraftwagenführern herausgehoben werden soll.

Kapitel 1 Titel 2:

Die Bezüge eines beamteten Kraftwagenführers waren bisher bei Kapitel 13 Titel 1 des ordentlichen Haushalts veranschlagt.

Kapitel 1 Titel 3:

Die Erhöhung der Bezüge der übrigen im Angestelltenverhältnis stehenden Kraftwagenführer beruht auf den üblichen Gehaltssteigerungen.

Kapitel 2 Titel 1:

Der Haushaltsansatz für 1940 war mit Rücksicht auf die vorgesehene Ermäßigung der monatlichen Reisekostenabgeltung für die Kraftwagenführer gegenüber dem Ansatz für das Jahr 1939 herabgesetzt worden. Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Reisekostenabgeltung haben sich jedoch nicht erfüllt, so daß diese auch weiterhin in voller Höhe gezahlt werden muß.

Kapitel 2 Titel 2:

Der vorgesehene Betrag entspricht dem voraussichtlichen Bedarf an Dienst- und Arbeitskleidung.

Kapitel 2 Titel 3:

Die Erhöhung dieser Position ist unvermeidlich. Die für das Rechnungsjahr 1940 eingesetzten geringeren Mittel reichten nicht aus.

Kapitel 2 Titel 6:

Die der Provinzial-Hauptverwaltung zur Verfügung stehenden Kraftwagen mußten mit einer Ausnahme im Verkehr belassen werden. Die Versicherungen müssen daher in der alten Höhe entrichtet werden.

Kapitel 2 Titel 7:

Vergleiche die Begründung zu Kapitel 2 Titel 1 der Einnahmen.

Übersicht

über das Vermögen des Provinzialverbandes der Rheinprovinz
und das vom Provinzialverband der Rheinprovinz verwaltete Sondervermögen.

- A. Beteiligungen,
 - B. Forderungen,
 - C. Rücklagen, Zweckvermögen und unselbständige Stiftungen,
 - D. Vom Provinzialverband verwaltetes Sondervermögen.
-

Zf. Nr.	Des Unternehmens		Zweck (Aufgabe)	Höhe der Beteiligung Stand am 31.3.39 nominal RM
	Name	Sitz		
1	Rheinische Girozentrale und Provinzialbank	Düsseldorf	Stammeinlage des Prov.-Verb. . .	20 000 000,—
2	Rheinische Heimstätte G.m.b.H. . .	Düsseldorf	Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit in der Rheinprovinz	1 859 960,—
3	Gemeinnützige Siedlungsgesell- schaft m.b.H. „Rhein. Heim“	Bonn	Förderung der ländlichen Siedlung in der Rheinprovinz	415 000,—
4	Rheinische Beamtenbaugesellschaft m.b.H.	Düsseldorf	Erstellung von Wohnungen f. Pro- vinzialbeamte und Angestellte . .	30 000,—
5	Rheinisch-Westfälisches Elektri- zitätswerk A.G.	Essen	Elektrizitätsversorgung: a) Inhaberaktien b) Namensaktien c) Genusschein	617 600,— 1 511 840,— 6 107,31
6	Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien G.m.b.H.	Essen	Sicherung des kommunalen Ein- flusses im RWB.	5 000,—
7	A.G. J. Reeb	Dillenburg	Betrieb von Basaltbrüchen: Namensaktien	163 000,—
8	Rheinische Provinzial-Basalt- werke G.m.b.H.	Oberkassel	Betrieb von Basaltbrüchen (Rhein- Provinzialverband besitzt sämt- liche Anteile)	300 000,—
9	Kleinbahn Merzig—Wüschfeld G.m.b.H.	Merzig	Kleinbahnbetrieb	150 000,—
10	Rürburg-Ring G.m.b.H.	Adenau	Automobilrenn- u. Prüfungsstraße	9 000,—
11	Rheingas G.m.b.H.	Düsseldorf	Planvolle Gestaltung der Gaswirt- schaft in der Rheinprovinz . .	7 500,—
12	Rhein. Studiengesellschaft für Bodenforschung G.m.b.H. . . .	Düsseldorf	Bodenforschung in der Rheinprovinz	20 000,—
13	Gesellschaft für landwirtschaftliche Frauenbildung G. m. b. H. . .	Paderborn	Förderung der landwirtschaftlichen Frauenbildung	20 000,—
14	Gesellschaft Landwirtschaftliche Trocknung Ruffelthal m. b. H. . .	Oberbolheim Kr. Düren	Förderung des Zuckerrübenbaues u. restlose Verwertung der Zuck- rübenblätter als Rindviehfutter .	1 500,—
15	Landwirtschaftlicher Treuhandver- band für die Landesbauernschaft Rheinland e. G. m. b. H. . . .	Bonn	Zur Überwachung und Betreuung von bäuerlichen und landwirt- schaftlichen Betrieben	—

±	Eingetretene Veränderungen vom 1.4.39—31.3.40 RM	Höhe der Beteiligung Stand am 31. 3. 40 nominal RM	Bemerkungen
—	5 000 000,—	15 000 000,—	Die Rheinische Girozentrale und Provinzialbank hat auf Grund des Beschlusses ihres Verwaltungsrates vom 4. April 1939 das Stammkapital, an dem der Provinzialverband zur Hälfte beteiligt ist, von 40 000 000 RM auf 20 000 000 RM herabgesetzt. Das Preussische Staatsministerium hat durch Erlass vom 26. April 1939 der Kapitalherabsetzung zugestimmt. Die auf den Provinzialverband entfallenden anteiligen 5 000 000 RM sind in Umschuldungsbriefen zum Nennwert an diesen zurückgezahlt worden mit der Verpflichtung, die Umschuldungsbriefe gegebenenfalls in Kommunal-schuldverschreibungen und Pfandbriefe der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank umzutauschen. (Vgl. die Erläuterungen unter C 1 3 (S. Nr. 21).)
—	—	1 859 960,—	
—	—	415 000,—	
—	—	30 000,—	
+	290 000,—	907 600,—	Erwerb über dem außerordentlichen Haushalt 1939.
+	107 080,—	1 618 920,—	Erwerb aus kommunalem Besitz.
	732,49	5 574,82	Zügung.
—	—	5 000,—	
—	—	163 000,—	
—	—	300 000,—	
—	—	150 000,—	
—	—	9 000,—	
—	—	7 500,—	Auf diese Beteiligung ist bis zum 31. 3. 1940 erst die Hälfte eingezahlt worden.
—	—	20 000,—	Das Stammkapital der Gesellschaft, deren alleiniger Gesellschafter der Provinzialverband ist, beträgt 20 000 RM. Bis zum 31. März 1940 ist erst die Hälfte des Stammkapitals eingezahlt worden. Die Gesellschaft befindet sich praktisch in der Abwicklung.
—	—	20 000,—	Die Gesellschaft unterhält u. a. in Selzum bei Neuf eine landwirtschaftliche Frauen-schule. Der Provinzialverband hat von dem gesamten Stammkapital von 20 000 RM 5 Geschäftsanteile von je 4 000 RM, insgesamt also 20 000 RM übernommen.
—	—	1 500,—	Die Gesellschaft hat in Oberbolheim für den Dürener Bezirk eine Trocknungsanlage für Zuckerrübenblätter errichtet, welche dem provinzialeigenen Gut Hommersheim zugute kommt. Der Provinzialverband hat von dem gesamten Stammkapital von vorläufig 20 000 RM 3 Geschäftsanteile von je 500 RM = 1 500 RM übernommen.
+	2 000,—	2 000,—	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 20 000 RM. Die vom Provinzialverband übernommene Stammeinlage von 2 000 RM ist bisher mit $\frac{1}{4}$ = 500 RM eingezahlt worden.

B. Forderungen.

Stf. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 3. 39 RM
1	Verschiedene	Baudarlehen zur Beschaffung von Wohnungen für Provinzialbeamte und Angestellte	589 305,03
2	Verschiedene	Forderungen des Provinzialverbandes (Hauptfürsorgestelle) aus ausgeliehenen Bau- und Wirtschaftsdarlehen an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene	31 412,92
3	Kreis Ahweiler (Arenau)	Darlehen für den Bau des Rürburg-Ringes	45 000,—
4	Rheinische Provinzial-Basaltwerke G.m.b.H. Oberkassel (Siegburg)	Forderung für Brecheranlage	318 344,48
5	Evgl. Erziehungsanstalt, Oberbieber bei Neuwied	Forderung des Provinzialverbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank gewährtes Darlehen. Die Verzinsung und Tilgung der Forderung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindeumschuldungsgesetzes. Die Forderung ist gesichert durch eine Sicherungshypothek zum Höchstbetrage von 30 000 RM an dem Grundbesitz der Evangelischen Anstalt zur Erziehung verlassener oder verwahrloster Kinder in Oberbieber, eingetragen im Grundbuch von Neuwied Blatt 1687 und von Kengsdorf Bd. 21 Blatt 940. Die Hypothek hat Rang nach einer Vorbelastung von 20 000 RM. Bei der Vorhypothek ist eine Löschungsvermerkung zugunsten des Provinzialverbandes eingetragen	27 674,85
6	Berg. Diakonissen-Mutterhaus in Duppertal-Elberfeld	Forderung des Provinzialverbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank gewährtes Darlehen. Die Verzinsung und Tilgung der Forderung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindeumschuldungsgesetzes. Die Forderung ist gesichert durch eine Darlehnshypothek von nom. 54 500 RM. an dem Grundbesitz des Elberfeld-Barmer Zufluchtshauses in Duppertal-Elberfeld, eingetragen im Grundbuch von Oberdüffel Bd. 6, Blatt 183, von Unterdüffel Bd. 5, Blatt 170 und von Elberfeld-Land Bd. 137, Blatt 5290. Die Hypothek hat Rang nach einer Vorbelastung von 58 990,626 gr Feingold und 40 400 RM. Bei den Vorhypotheken sind Löschungsvermerkungen zugunsten des Provinzialverbandes eingetragen	52 582,29
7	Schiffelkinderheim St. Josef in Duisburg	Forderung des Provinzialverbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank gewährtes Darlehen. Eine dingliche Sicherheit für die Forderung besteht nicht.	138 655,03

Eingetragene Veränderungen vom 1. 4. 39 bis 31. 3. 40 RM	Stand am 31. 3. 40 RM	Bemerkungen
31 961,96	557 343,07	Tilgung. Zwischzeitlich mußte eine in dem Bestand vom 31. März 1940 noch enthaltene Baudarlehnforderung von 28 930,06 RM nebst aufgelaufenen Zinsen gegen den Gemeinnützigen Bauverein Essen niedergeschlagen werden, nachdem dieser Schuldner in Konkurs geraten war und bei der Zwangsversteigerung des beliehenen Objektes der Provinzialverband, wie übrigens auch das Reich und der Preussische Staat, ausgefallen war. Weitere Forderungen gegen den Gemeinnützigen Bauverein in Höhe von ursprünglich 88 000 RM konnten auf dem Konkurs auf neue Träger überleitet werden, die die Gewähr für die Erfüllung des Kapitaldienstes bieten.
10 403,28	21 009,64	Darlehensrückzahlungen.
45 000,—	—	Das Darlehen wurde vom Kreis Ahweiler zum 31. Oktober 1939 abgedeckt.
69 996,99	248 347,49	Tilgung.
993,—	26 681,85	Tilgung.
1 886,73	50 695,56	Tilgung.
—	138 655,03	Wertlos.



zfl. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 3. 39 RM
8	Evgl. Verein „Jugendwohl“ in Köln	Forderung des Provinzialverbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank gewährtes Darlehn. Die Verzinsung und Tilgung der Forderung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindeumschuldungsgesetzes. Eine dingliche Sicherheit für die Forderung besteht nicht	25 418,93
9	Caritasverband Wuppertal-Elberfeld .	Forderung des Provinzialverbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank gewährtes Darlehn. Der Caritasverband hat dem Provinzialverband zur Sicherheit für seine Restforderung eine Darlehnsforderung von 3 000 RM an den Kaufmann Emil Schöttes in Finntrop (Westf.) abgetreten	3 000,—
10	Deutsches Rotes Kreuz, Berlin (früher Vaterländischer Frauenverein vom Roten Kreuz Neuwied e. V.)	Forderung des Provinzialverbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank gewährtes Darlehn. Die Verzinsung und Tilgung der Forderung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindeumschuldungsgesetzes. Die Forderung ist gesichert durch eine Sicherungshypothek von nom. 150 000 RM an dem Grundbesitz des Deutschen Roten Kreuzes, eingetragen im Grundbuch von Neuwied Bd. 36 Blatt 1489. Die Hypothek hat bei dem größten Teil der belasteten Grundstücke, der aus Hofraumparzellen, Garten- und Ackerland besteht, Rang nach einer Vorbelastung von 71 236 RM.; bei einem anderen Teil der Grundstücke, der verschiedene Gebäude sowie Hofraum und Gartenland umfaßt, steht sie hinter einer Vorbelastung von 50 000 RM., bei den restlichen Hofraumparzellen hinter einer Vorbelastung von 72 685,25 RM. Bei den Vorhypotheken sind Löschungsvermerkungen zugunsten des Provinzialverbandes eingetragen	146 599,20

Eingetretene Veränderungen vom 1. 4. 39 bis 31. 3. 40 RM	Stand am 31. 3. 40 RM	Bemerkungen
908,28	24 510,65	Tilgung. Der Restbetrag der Schuld ist inzwischen durch Vermittlung des Rheinischen Provinzialausschusses für die Jannet Mission abgedeckt worden, so daß die Forderung erloschen ist.
1 000,—	2 000,—	Tilgung. Der Restbetrag ist inzwischen abgedeckt worden, so daß die Forderung erloschen ist.
4 295,96	142 303,24	Tilgung. Bezüglich eines Teilbetrages dieser Forderung von 150 000 RM hat der Provinzialverband die vertragliche Verpflichtung übernommen (Vertrag vom 13. Juni 1926), dem Deutschen Roten Kreuz die Hälfte der Tilgung und Verzinsung des Darlehens für die Dauer der Belegung von Häusern des auf das Deutsche Rote Kreuz übergegangenen Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz Neuwied e. V. mit Obdachlosenjuglingen aus Mitteln des Obdachlosen-Ertrags zu erstatten.

zfd. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 3. 39 R.M.
11	Herberge zur Heimat, Köln	Vom Provinzialverband an die Herberge zur Heimat weitergeleitetes Staatsdarlehn. Das Darlehn war am 1. 7. 1938 rückzahlbar. Eine dingliche Sicherheit besteht nicht. Nachdem durch Vermittlung des Rhein. Provinzialausschusses für die Innere Mission die Schuld zum 1. 4. 1941 bis auf einen Restbetrag von 17 076,87 R.M. getilgt worden ist, hat der Rhein. Provinzialausschuß für die Innere Mission für den Kapitaldienst der Restschuld, die nach den Bestimmungen des Gemeindeumschuldungsgesetzes zu verzinsen und zu tilgen ist, die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen	40 000,-
12	Josefsgesellschaft für Krüppelfürsorge, Köln-Deutz	Forderung des Provinzialverbandes auf Rückzahlung des der Josefsgesellschaft gewährten Staatsdarlehens von ursprünglich 330 000 R.M., das der Provinzialverband im Verhältnis zum Staat abgedeckt hat. Das Darlehn ist von der Josefsgesellschaft gegenüber dem Provinzialverband mit 4% zu verzinsen und jährlich mit 71 000 R.M. durch Hingabe von Umschuldungsbriefen abzudecken	35 500,-
13	Evgl. Kirchengemeinde, Berg. Gladbach	Vom Provinzialverband an die evangelische Kirchengemeinde Berg. Gladbach weitergeleitetes Staatsdarlehn von ursprünglich 90 000 R.M. Der Preussische Staat ist vom Provinzialverband im Wege der Umschuldung bzw. durch Hingabe von Umschuldungsbriefen befriedigt. Die Schuld ist von der evangelischen Kirchengemeinde Berg. Gladbach mit 4% zu verzinsen und mit 3% zusätzlich ersparter Zinsen zu tilgen. Eine dingliche Sicherheit besteht nicht	86 083,92
14	Kath. Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder, Düsseldorf	Umwandlung eines Pflegekostenvorschlusses in eine langfristige Tilgungsschuld. Die Schuld ist mit 4% zu verzinsen und nach einem besonderen Tilgungsplan zu tilgen. Eine dingliche Sicherheit besteht nicht	14 150,-

Eingereichte Beränderungen vom 1. 4. 39 bis 31. 3. 40 R.M.	Stand am 31. 3. 40 R.M.	Bemerkungen
+ 5 395,86	45 395,86	Die Forderung des Provinzialverbandes in Höhe von 40 000 R.M. hat sich noch um einen Betrag von 5 900 R.M. (vom Provinzialverband an die Regierungsbaukasse vergebte Zinsen) auf 45 900 R.M. erhöht. Die Gesamtschuld von 45 900 R.M. ist ab 1. Juli 1938 mit 4% zu verzinsen und mit 3% plus ersparte Zinsen zu tilgen. Bis 31. März 1940 wurden 504,14 R.M. getilgt. Wegen der zeitweiligen weiteren Abwicklung vgl. die Ausführungen in der Spalte „Bezeichnung der Forderung“.
- 35 500,-	-	Das Darlehn wurde restlos abgedeckt.
- 2 856,64	83 227,28	Tilgung.
- 610,-	13 540,-	Tilgung.

zfd. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 3. 39 R.M.
15	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Essen	Aus Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms aufgenommene und an den Ruhr-Siedlungsverband weitergeleitete Darlehn . .	1 690 957,94
16	Rheinische Landkreise	Forderungen aus weitergeleiteten Offa-Darlehen für den Ausbau von Kreis-, Gemeinde- und Übernahmestrasßen (3,9 Mil.-Progr.) . .	1 707 133,34
17	Rheinische Städte- und Landkreise . .	Forderungen aus der Konsolidierungsaktion der Zahlungsrückstände an Provinzialumlage und Anstaltspflegekosten	1 845 570,35
18	Mühlwerk Franz Schäfer in Niefenheim b/Andernach	Aus dem Verkauf der Nettemühle durch die wirtschaftliche Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen zuerkannten Grundkontingents (107 Tonnen Weizen und 678 Tonnen Roggen) und der Mältereimaschinen . . .	20 070,—
19	Stadt Bonn	Anteil des Provinzialverbandes an dem Erlös aus dem Verkauf von 6 spanischen Bildern aus der früheren Sammlung Biefendorf . . .	30 000,—

Eingetragene Veränderungen vom 1. 4. 39 bis 31. 3. 40 ± R.M.	Stand am 31. 3. 40 R.M.	Bemerkungen
123 476,16	1 567 481,78	Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 1932 Stand: 31. März 1939 491 862,68 R.M. Zilgung bis 31. März 1940 29 504,17 „ Stand: 31. März 1940 452 358,51 R.M. Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 1933 Stand: 31. März 1939 1 199 095,26 R.M. Zilgung bis 31. März 1940 83 971,99 „ Stand: 31. März 1940 1 115 123,27 „ Zusammen: 1 567 481,78 R.M.
196 472,74	1 510 660,60	Die Landkreise sind verpflichtet, dem Provinzialverband $\frac{2}{3}$ der Darlehn in Form einer halbjährlich fälligen Rente von 6,55% für 18 Jahre, beginnend ab 2. Januar 1936, zu erstatten. Eine Reihe von Kreisen haben darüber hinaus außerordentliche Tilgungen geleistet.
226 347,38	1 619 222,97	Die Tilgungsbeträge auf die konsolidierten Forderungen gegen rheinische Städte- und Landkreise, die teilweise in Schuldverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden gezahlt werden sind, sind beim Rechnungsabluß 1938 und 1939 den Rücklagen des Provinzialverbandes zugeführt worden.
5 070,—	15 000,—	Nach dem Besitze vom 13. November 1936/1. Januar 1937 wurde das Grundkontingent, das unter dem Namen „Mühle zur Netze“ bestehende Handelsgeschäft sowie sämtliche in der Mühle vorhandenen Maschinen an das Mühlwerk Franz Schäfer in Niefenheim zum Preise von 40 000 R.M. verkauft. Die Übernahme erfolgte am 2. Januar 1937. Der Kaufpreis ist folgendermaßen fällig: 5 000 R.M. mit der Übernahme des Kaufgegenstandes durch den Käufer, 10 000 „ sechs Monate nach der Übernahme, 2 000 „ zwölf Monate nach der Übernahme, 2 000 „ achtzehn Monate nach der Übernahme, je 3 000 „ am 3. Januar 1939 bis einschließlich 1945. Bis zum 31. März 1940 wurden 25 000 R.M. zurückgezahlt.
7 500,—	22 500,—	Aus dem gemeinsamen Besitze der Stadt Bonn und des Rheinischen Landesmuseums in Bonn wurden 6 spanische Bilder an die Stadt Düsseldorf zum Preise von 75 000 R.M. abgegeben. Aus dem Verkaufserlös, der in voller Höhe an die Stadt Bonn gezahlt worden ist, steht dem Provinzialverband ein Anteil von 37 500 R.M. zu. Die Zahlung dieses Betrages durch den Provinzialverband durch die Stadt Bonn sollte in fünf gleichen Jahresraten von 7 500 R.M. zum 1. Juli jeden Jahres, erstmalig zum 1. Juli 1938, erfolgen. Der am 31. März 1940 verbliebene Rest von 22 500 R.M. ist zurückgezahlt worden.

zfl. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 3. 39 RM
20	a) Richard Michel, Bad Kreuznach b) August Schubriemen II, Sommerloch c) Nikolaus Nell, Sommerloch d) Josef Hönig, Sommerloch	Forderung aus 27 von dem Weinbergbesitz in Roxheim, Binzenheim, im Hinkelstein Bad Kreuznach und Niederhausen der Provinziallehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft, Bad Kreuznach, versteigerten bzw. verkauften Teilstücken	19 060,—
21	Kath. Lehrlingsheim G.m.b.H. Düsseldorf-Oberbilk	Forderung des Provinzialverbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein aus Staats- und Offa-Mitteln der Kath. Lehrlingsheim G. m. b. H. Düsseldorf-Oberbilk gewährtes Darlehn im Restbetrag von 43 481,16 RM. In Höhe von 40% ist der Provinzialverband wegen seines Erstattungsanspruches von der Kath. Lehrlingsheim G. m. b. H. befriedigt worden. Die restlichen 60% sind von der deutschen Ordensprovinz der Genossenschaft der Herz-Jesu-Priester ab 1. 1. 1940 in 5 Jahresraten zurückzuzahlen	26 088,69
22	Eheleute Theodor Senden, technischer Landesinspektor, Düsseldorf	Forderung des Provinzialverbandes aus dem Verkauf eines Grundstücks in Gerresheim, Friedingsstraße. Der Kaufpreis von 2 664,24 RM soll wie folgt gezahlt werden: 914,24 RM am 15. 1. 1937, der Restbetrag in jährlichen Raten von 350 RM zum 1. 1. eines jeden Jahres ab 1. 1. 1938	1 050,—
23	Handwerkerstätten e. B., Wetzmann	Forderung aus einem dem Verein Handwerkerstätten e. B. zur Verfügung gestellten Darlehn von 20 000 RM zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen in der Schlosserwerkstatt und in der Schreinerwerkstatt	—

Eingetretene Veränderungen vom 1. 4. 39 bis 31. 3. 40 ±	Stand am 31. 3. 40 RM	Bemerkungen
—	9 530,—	9 530,— Züfung. Der Steig bzw. Kaufpreis von ursprünglich 38 120 RM ist in 4 gleichen jährlichen Raten am 11. November eines jeden Jahres zinsfrei zu zahlen. Die am 11. November 1939 fällig gereifene dritte Rate ist überwiesen worden.
—	5 288,30	20 799,99 Züfung. Die Restschuld ist inzwischen völlig getilgt.
—	350,—	700,— Züfung.
+	20 000,—	20 000,— Das Darlehn ist für 5 Jahre zinslos gegeben und nach Ablauf von 5 Jahren, soweit es noch nicht abgetragen ist, mit 4% zu verzinsen.

C. Rücklagen, Zweckvermögen

Kfz. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 3. 1939		Eingetragene Deckelungen in der Zeit vom 1. 4. 39—31. 3. 40		Stand am 31. 3. 1940 bzw. R.-Abschl. 1940 nach dem Bilanzwert	
			RM	±	RM	RM	RM	RM
I. Rücklagen.								
1. Allgemeine Rücklagen.								
1	Betriebsmittelrücklage	bar	4 000 000,—		—		4 000 000,—	
2	Ausgleichsrücklage	a) bar	3 123 697,94	+	117 876,64		3 241 574,58	
		b) Wertpapiere:						
		Schuldverschreibungen des Umschuldungsverb. deutsch. Gemeinden, Berlin, nom.	1 198 700,—	—	42 100,—		1 156 600,—	
		Auslosbare Reichsbahnanweisungen 1937 II. Folge, nom.	1 000 000,—		—		1 000 000,—	
		desgl. 1937, III. Folge	1 500 000,—		—		1 500 000,—	
		desgl. 1938, III. Folge	58 400,—		—		58 400,—	
		Deutsche Reichsanleihe 1938, I. Folge, nom.	171 600,—		—		171 600,—	
		Deutsche Reichsanleihe 1939	—	+	200 000,—		200 000,—	
		Deutsche Ablösungsanleihe mit Auslosung nom.	46 987,50	—	2 000,—		44 987,50	
		Rheinpr. Ablösungsanleihe mit Auslosung nom.	13 387,50	—	1 000,—		12 387,50	
		4 1/2 % Landesfulturschuldverschreibungen der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt R 4 nom.	—	+	100,—		100,—	
		4 1/2 % Deutsche Reichsbahn-schabanweisungen, nom.	—	+	26 000,—		26 000,—	
3	Tilgungsrücklage	a) bar	4 149 706,71	—	1 622 018,60		2 527 688,11	

und unselbständige Stiftungen.

Stand am 31. 3. 1940 bzw. R.-Abschl. 1940 nach dem Bilanzwert RM	Angelegte Darlehensbeträge		Bemerkungen
	auf 1—6 Monate RM	auf mehr als 6 Monate RM	
4 000 000,—	4 000 000,—	—	Mindestbetrag: 3 743 901 RM Höchstbetrag: 12 479 670 RM
3 241 574,58	2 491 574,58	750 000,—	Mindestbetrag: 2 019 785 RM Höchstbetrag: 8 079 142 RM
			Zugang: Gegenwert ausgeliefert nom. 2 000 RM Deutsche Ablösungsanleihe 16 300,— RM Gegenwert ausgeliefert nom. 1 000 RM Rheinpr. Ablösungsanleihe 8 500,— " Gegenwert ausgeliefert nom. 42 100 RM Umschuldungsbriefe 42 100,— " Abführung des Überschusses des ordentlichen Haushalts 1937 13 244,97 " Abführung der bei der Anschaffung von Reichspapieren aus Kapitel 3 Titel 3 a des ordentlichen Haushalts 1939 verbliebenen Posten 120,67 " Zinsen aus dem Warbestande und den hier nachgewiesenen Wertpapieren, soweit sie nicht zum Ankauf von Reichspapieren verwendet wurden 37 611 " <u>117 876,64 RM</u>
1 126 239,25	—	—	Abgang durch Auslosung zum 1. Oktober 1939.
1 006 250,—	—	—	
1 509 375,—	—	—	
58 765,—	—	—	
169 884,—	—	—	
198 000,—	—	—	Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1939 (Kapitel 3 Titel 3 a).
325 934,44	—	—	Abgang durch Auslosung von je nom. 1 000 RM zum 1. Oktober 1939 und 1. April 1940.
90 893,28	—	—	Abgang durch Auslosung zum 1. Januar 1940.
98,75	—	—	Zugang anlässlich der Durchführung des Entschuldungsverfahrens über den landwirtschaftlichen Betrieb der Eheleute Joh. Jos. Koch in Klotten/Reich, gegen die der Provinzialverband eine Forderung hatte.
26 182,—	—	—	Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1939 (Kapitel 3 Titel 3 a).
<u>7 753 196,30</u>			
2 527 688,11	2 527 688,11	—	Zugang: Teilweise außerordentliche Tilgung vorerw. Krefe auf das ihnen zu Wegbauposten im Rahmen des 3,9 Millionen-Programms aus Offizialmitteln gewährte Darlehen 37 208,71 RM Kapitaldienst aus einer zu Lasten der Tilgungsrücklage tenförmigen Forderung des Provinzialverbandes gegen den Katholischen Fürsorgeverein Düsseldorf 1 176,— " Abführung der bei der Anschaffung von Reichspapieren aus Kapitel 3 Titel 3 a usw. des ordentlichen Haushalts 1939 verbliebenen Posten 2 044,37 " Gegenwert ausgeliefert nom. 110 900 RM Umschuldungsbriefe 100 900,— " Zinsen aus dem Warbestande und den hier nachgewiesenen Wertpapieren, soweit sie nicht zum Ankauf von Reichspapieren verwendet wurden 57 352,50 " <u>198 681,58 RM</u>

Zfd. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Staub am 31. 3. 1939		Eingetretene Veränderungen in der Zeit vom 1. 4. 39 - 31. 3. 40	Staub am 31. 3. 1940			
			R.M.	±		R.M.	R.M.		
		b) Wertpapiere: Schuldverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden, Berlin, nom.	2 222 500,-		65 400,-	2 157 100,-			
			Auslosbare Reichsanweisungen 1937 II. Folge nom.	500 000,-		—	500 000,-		
				desgl. 1937 III. Folge	1 000 000,-		—	1 000 000,-	
				desgl. 1938 III. Folge	66 000,-		—	66 000,-	
			Deutsche Reichsanleihe 1938 I. Folge nom.	1 549 000,-		800 000,-	749 000,-		
				Deutsche Reichsanleihe 1939, nom.	—	+	800 000,-	800 000,-	
			Deutsche Reichsanleihe 1940, nom.	—	+	1 000 000,-	1 000 000,-		
				Deutsche Reichsbahn-Anweisungen, nom.	—	+	168 000,-	168 000,-	
			4	Bürgschaftsficherungsrücklage	a) bar	236 793,79	+	344,84	237 138,63
						b) Wertpapiere: Schuldverschreibungen des Umschuldungsverb. deutscher Gemeinden, Berlin, nom.	200 000,-		—
Deutsche Reichsanleihe 1938 I. Folge nom.	10 000,-						—	10 000,-	
Deutsche Reichsbahn-Anweisungen, nom.	—	+					16 000,-	16 000,-	

Staub am 31. 3. 1940 bzgl. H.-Abz. 1939 nach dem Nennwert R.M.	Angelegte Darlehen		Bemerkungen
	auf 1-6 Monate R.M.	auf mehr als 6 Monate R.M.	
			Abgang: An außerordentlichen Haushalt zur restlichen Abdeckung des für Instandsetzungsarbeiten in Provinzial-Kasernen verwendeten Darlehens aus dem III. Arbeitsbeschaffungsprogramm
			An außerordentlichen Haushalt zur restlichen Abdeckung des aus dem III. Arbeitsbeschaffungsprogramm gewährten Darlehens für die Sicherung des Chores der Abteikirche auf dem Michaelsberge in Siegburg
			An außerordentlichen Haushalt zur Abdeckung fälliger bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz aufgenommener mittelfristiger Kredite von 1 000 000 R.M. und 250 000 R.M.
			An außerordentlichen Haushalt zur Abdeckung zweier beim Ankauf der Anstalt Rothburgshaus, Neuf., übernommener Doppelbänke
			An außerordentlichen Haushalt zur Abdeckung einer beim Ankauf der Anstalt Mädchenheim Ratingen übernommenen Doppelbänke
			An außerordentlichen Haushalt zur restlichen Abdeckung des für Instandsetzungsarbeiten an rheinischen Baudenkmalen verwendeten Darlehens aus dem III. Arbeitsbeschaffungsprogramm
			<u>331 444,76 R.M.</u>
			5 400,- "
			1 250 000,- "
			159 911,87 "
			58 033,55 "
			15 910,- "
			<u>1 820 700,18 R.M.</u>
			Mitbin Abgang
2 100 476,13	—	—	1 622 018,60 R.M.
			Zugang: Zur Abdeckung von Forderungen des Provinzialverbandes bereingetragene Umschuldungsbriefe
			35 500,- R.M.
			Abgang: Durch Auslosung zum 1. Oktober 1939
			100 900,- "
			Mitbin Abgang
			65 400,- R.M.
503 125,-			
1 006 250,-			
66 412,50			
741 510,-			
792 000,-			
1 000 000,-			
169 176,-			
<u>8 906 637,74</u>			
237 138,63	237 138,63	—	Zugang: Zinsen aus dem Darlehens- und den hier nachgewiesenen Wertpapieren, soweit sie nicht zum Ankauf von Reichspapieren verwendet wurden
			225,- R.M.
			Abführung der bei der Anschaffung von Reichspapieren aus Kapitel 3 Titel 3 a des ordentlichen Haushalts 1939 verbliebenen Barspitze
			464,34 "
			689,34 R.M.
194 750,-			Abgang: An außerordentlichen Haushalt für Inanspruchnahme aus Bürgschaften
9 900,-			344,50 "
			Mitbin Zugang
			344,84 R.M.
16 112,-			Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1939 (Kapitel 3 Titel 3 a).
<u>457 900,63</u>			

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 3. 1939		Eingetragene Veränderungen in der Zeit vom 1. 4. 39. - 31. 3. 40		Stand am 31. 3. 1940 bzw. R.-Bildl. 1940 nach dem Neuwert	
			R.M.	±	R.M.	R.M.	R.M.	
5	Erneuerungsrücklage der Provinzial-Anstalten auschl. der Provinzial-Erziehungsheime	a) bar	1 239 114,08	-	443 002,14		796 111,94	
		b) Wertpapiere:						
		Schuldenverschreibungen des Umschuldungsverb. deutsch. Gemeinden, Berlin, nom.	550 900,-	+	415 000,-		965 900,-	
		Ausloobare Reichsschatz-anweisungen 1936, III. Folge, nom.	-	+	37 000,-		37 000,-	
		Ausloobare Reichsschatz-anweisungen 1938, III. Folge, nom.	363 200,-		-		363 200,-	
		Deutsche Reichsanleihe 1938, I. Folge nom.	194 800,-	+	600 000,-		794 800,-	
		Deutsche Reichsanleihe 1939, nom.	-	+	350 000,-		350 000,-	
		Deutsche Reichsbahn-schatz-anweisungen, nom.	-	+	139 000,-		139 000,-	
		Deutsche Reichsbahn-schatz-anweisungen, nom.	-	+	500 000,-		500 000,-	
		6	Erneuerungsrücklage für die vom Provinzialverband belegten Fürsorge-erziehungsheime	a) bar	202 528,69	-	20 289,77	
b) Wertpapiere:								
Ausloobare Reichsschatz-anweisungen 1938, III. Folge, nom.	50 000,-				-		50 000,-	
Deutsche Reichsbahn-schatz-anweisungen, nom.	-			+	99 000,-		99 000,-	
c) Sparbuch Nr. 24290 bei der Stadt. Sparkasse, Trier	120 137,41	+	5 239,31		125 396,72			

Stand am 31. 3. 1940 bzw. R.-Bildl. 1940 nach dem Neuwert	Ingelegte Darlehenssätze		Bemerkungen
	auf 1-6 Monate	auf mehr als 6 Monate	
R.M.	R.M.	R.M.	
796 111,94	796 111,94	-	Zugang: Gegenwert ausgeliefer nom. 27 000 R.M. Umschuldungs-leiße 27 000,- R.M.
			Rückzahlung des dem außerordentlichen Haushalt in frü-heren Jahren zur Verfügung gestellten, jedoch nicht mehr benötigten Restbetrages zum Ausbau der Provinzial-Lehr-anstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier 30 212,90 "
			Vertrag in Höhe von 5% der Pachtsumme des vorange-gangenen Jahres des Pächters des Rittergutes Teisberg als Ersatz der vertraglichen Verpflichtung für die bauliche Unterhaltung 388,50 "
			Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien usw. 4 760,- "
			Abführung der bei der Anschaffung von Reichspapieren aus Kapitel 3 Titel 3 a usw. des ordentlichen Haushalts 1939 verbliebenen Posten 2 268,67 "
			Zinsen aus dem Darlehensstand und den hier nachgewiesenen Wertpapieren, soweit sie nicht zum Ankauf von Reichs-papieren verwendet wurden 4 383,- "
			<u>69 013,16 R.M.</u>
			Abgang: Erwerb von nom. 500 000 R.M. Deutsche Reichspost-schatz-anweisungen 507 015,30 R.M.
			An außerordentlichen Haushalt wegen Landesraumflut D. Elberfeld 5 000,- "
			<u>512 015,30 R.M.</u>
			Widm. Abgang 443 002,14 R.M.
940 545,13	-	-	Zugang: Abführung des Bestandes der Rückflüsse bei der Konsoli-dierungsfaktion 442 000,- R.M.
			Abgang durch Auslösung zum 1. Oktober 1939 27 000,- "
37 277,50	-	-	Widm. Zugang 415 000,- R.M.
			Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haus-halts 1939
			a) Kapitel 3 Titel 5 3 000,- R.M.
			b) Kapitel 3 Titel 3 a 34 000,- "
			<u>37 000,- R.M.</u>
365 470,-	-	-	Zugang: Beim Rechnungsabluß 1938 bei der Rücklage zur Sicherung des Provin-zialverbandes wegen der Inanspruchnahme aus nicht vertraglichen Gewähr-leistungsansprüchen nachgewiesene jedoch hieher gehörende Wertpapiere.
786 852,-	-	-	Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1939 (Kapitel 3 Titel 5).
346 500,-	-	-	Zugang durch Erwerb aus der Abführung:
			I. des ordentlichen Haushalts 1939 Kapitel 3 Titel 3 a 100 000,- R.M.
			II. des Unterhaushaltsplanes der Eigenhaftsverwaltung 1939 Titel XI 39 000,- "
			<u>139 000,- R.M.</u>
504 000,-	-	-	Zugang durch Erwerb aus dem Darlehensstande.
<u>3 916 729,57</u>			
182 238,92	182 238,92	-	Zugang: Abführung der bei der Anschaffung von Reichspapieren aus Kapitel 49 Titel 28 a des ordentlichen Haushalts 1939 verbliebenen Posten 737,25 R.M.
			Angefallene Zinsen 8 982,98 "
			<u>9 710,23 R.M.</u>
			Abgang: An außerordentlichen Haushalt wegen Provinzial-Er-ziehungsheim Wolf a. d. Mosel 30 000,- R.M.
50 312,50	-	-	Widm. Abgang 20 289,77 R.M.
99 693,-	-	-	Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1939 (Kapitel 49 Titel 28 a).
125 396,72	-	125 396,72	Zugang: Angefallene Zinsen.
<u>457 641,14</u>			

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 3. 1939		Eingetretene Veränderungen in der Zeit vom 1. 4. 39. - 31. 3. 40		Stand am 31. 3. 1940	
			R.M.	±	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
7	Maschinen- u. betriebstechnische Rücklage	a) bar	410 792,35	-	27 865,31		382 927,04	
		b) Wertpapiere:						
		Schuldschreibungen des Umschuldungsverb. deutsch. Gemeinden, Berlin, nom.	385 000,-	-	5 000,-		380 000,-	
		Auslosbare Reichsschatz-anweisungen 1938, III. Folge, nom.	115 100,-	-	-		115 100,-	
		Deutsche Reichsanleihe 1938, I. Folge, nom.	16 900,-	+	500 000,-		516 900,-	
		Deutsche Reichsanleihe 1939, nom.	100 000,-	+	200 000,-		300 000,-	
		Deutsche Reichsbahnschatz-anweisungen, nom.	-	+	85 000,-		85 000,-	

8	Grundwert- und Erweiterungsrücklage	a) bar	476 459,23	-	190 807,34		285 651,89	
---	---	------------------	------------	---	------------	--	------------	--

Stand am 31. 3. 1940 bgn. II.-Abzähl. 1939 nach dem Kurswert R.M.	Ingelegte Darlehensrücklagen		Bemerkungen
	auf 1-6 Monate R.M.	auf mehr als 6 Monate R.M.	
382 927,04	382 927,04	-	Zugang: Abführung der bei der Anschaffung von Reichspapieren aus Kapitel 3 Titel 3 a usw. des ordentlichen Haushalts 1939 verbliebenen Darlehen 1 754,44 R.M. Begrüßung ausgeliefert nom. 5 000 R.M. Umschuldungsbriefe 5 000,- Zinsen aus dem Darlehen und den hier nachgewiesenen Reichspapieren, soweit sie nicht zum Ankauf von Reichspapieren verwendet wurden 380,25 <u>7 134,69 R.M.</u>
370 025,-	-	-	Abgang: An außerordentlichen Haushalt für bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Feuer und Beschaffung von Feuerlöschgeräten 35 000,- R.M. Widm. Abgang 27 865,31 R.M. Abgang durch Auslösung zum 1. Oktober 1939.
115 819,38	-	-	
511 731,-	-	-	Zugang: Beim Rechnungsabluß 1938 bei der Tilgungsrücklage nachgewiesen, jedoch hierher gehörende Wertpapiere.
297 000,-	-	-	Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1939 (Kapitel 3 Titel 8).
85 595,-	-	-	Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1939:
<u>1 763 097,42</u>	-	-	a) Kapitel 3 Titel 8 31 000,- R.M. b) Kapitel 3 Titel 3 a 54 000,- <u>85 000,- R.M.</u>
285 651,89	285 651,89	-	Zugang: Abführung des Bestandes der vom Rheinischen Provinzial-Feuerwehverband gebildeten Rücklage zur Erweiterung der Jahreshalle der Feuerweherschule Koblenz/Oberwerth infolge Übergang des Rheinischen Provinzial-Feuerwehverbandes auf den Provinzialverband 4 000,- Begrüßung ausgeliefert nom. 65 000 R.M. Umschuldungsbriefe 65 000,- Zinsen aus dem Darlehen und den hier nachgewiesenen Reichspapieren, soweit sie nicht zum Ankauf von Reichspapieren verwendet wurden 976,50 Abführung des Bestandes der Rückläufe bei der Konsolidierungsfaktion 46 269,57 Abführung der bei der Anschaffung von Reichspapieren aus Kapitel 3 Titel 3 a usw. des ordentlichen Haushalts 1939 verbliebenen Darlehen 216,89 <u>116 462,96 R.M.</u>
			Abgang: An außerordentlichen Haushalt wegen: Lebenhof in Bilsch bei der Heil- und Pflegeanstalt Bonn 263 958,81 R.M. Provinzial-Erziehungsheim Wolf a. d. Meißel 9 976,89 Provinzial-Erziehungsheim Heilberg bei Königswinter 30 000,- Grundenerwerb für die Landfräuleichschule in Oerwig 3 354,60 <u>307 270,30 R.M.</u>
			Widm. Abgang 190 807,34 R.M.

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	±	Eingetretene	Stand
			am 31. 3. 1939 R.M.		Deckbrücken in der Zeit vom 1. 4. 39—31. 3. 40 R.M.	am 31. 3. 1940 bzgl. R.-Abbl. 1939 nach dem Stand R.M.
2. Sonderrücklagen.						
9	Rücklage zur Durchführung von Straßenbaumaßnahmen	b) Wertpapiere: Schuldverschreibungen des Umschuldungsverb. deutsch. Gemeinden, Berlin, nom. Auslosbare Reichsschatanweisungen 1938, III. Folge, nom. Deutsche Reichsanleihe 1938, I. Folge nom. Deutsche Reichsanleihe 1939, nom. Deutsche Reichsbahn-schatanweisungen, nom. a) bar	1 445 000,— 356 600,— 43 400,— 100 000,— — 934 788,71	— — + + + +	65 000,— — 500 000,— 300 000,— 110 000,— 55 250,08	1 380 000,— 356 600,— 543 400,— 400 000,— 110 000,— 990 038,71
10	Rücklage für Zwecke der Landeskultur	b) Wertpapiere: Auslosbare Reichsschatanweisungen 1938, III. Folge, nom. 4% Reichsschatanweisungen, nom. Deutsche Reichsbahn-schatanweisungen, nom. Deutsche Reichsanleihe 1938, I. Folge, nom. a) bar b) Wertpapiere: Auslosbare Reichsschatanweisungen 1938, III. Folge, nom. bezgl. 1938, I. Folge, nom. Deutsche Reichsbahn-schatanweisungen, nom.	1 100 000,— — — 650 000,— 9 331,25 350 000,— 500 000,— —	— + + — + — +	— 2 000 000,— 84 000,— 20 000,— 351,24 — — 38 000,—	1 100 000,— 2 000 000,— 84 000,— 630 000,— 9 682,49 350 000,— 500 000,— 38 000,—

Stand	Angelegte Darbestände		Bemerkungen
	auf 1—6 Monate R.M.	auf mehr als 6 Monate R.M.	
1 343 775,—	—	—	Abgang durch Auslösung zum 1. Oktober 1939.
358 828,75	—	—	
537 966,—	—	—	Zugang: Beim Rechnungsabluß 1938 bei der Tilgungsrücklage und der Rücklage zur Sicherung des Provinzialverbandes wegen der Inanspruchnahme aus nicht vertraglichen Gewährleistungsansprüchen nachgewiesene, jedoch hierher gehörende Wertpapiere.
396 000,—	—	—	Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1939 (Kapitel 3 Titel 6).
110 770,—	—	—	Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1939:
<u>3 032 991,64</u>			a) Kapitel 3 Titel 6 3 000,— R.M.
			b) Kapitel 3 Titel 3 a 107 000,— "
			<u>110 000,— R.M.</u>
990 038,79	990 038,79	—	Zugang: Zinsen aus dem Darbestande und den hier nachgewiesenen Wertpapieren, soweit sie nicht zum Ankauf von Reichspapieren verwendet wurden
			Begrenzt ausgeliefert 4 1/2% Deutsche Reichsanleihe 1938 I. Folge 20 000,— "
			Abführung des ordentlichen Haushalts 1939 (Kapitel 20 Titel 31 b) 2 000 000,— "
			Abführung der bei der Anschaffung von Reichspapieren aus Kapitel 3 Titel 3 a des ordentlichen Haushalts 1939 verbliebenen Darlehen 625,08 "
			<u>2 035 250,08 R.M.</u>
			Abgang: Anschaffung von 2 000 000 R.M. auslosbare 4% Deutsche Reichsschatanweisungen 1 980 000,— "
			Nichtin Zugang 55 250,08 R.M.
1 106 875,—	—	—	
1 980 000,—	—	—	Zugang durch Ankauf aus dem Darbestande.
84 588,—	—	—	Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1939 (Kapitel 3 Titel 3 a).
623 700,—	—	—	Abgang durch Auslösung zum 1. August 1939.
<u>4 785 201,79</u>			
9 682,49	9 682,49	—	Zugang: Abführung der bei der Anschaffung von Reichspapieren aus Kapitel 3 Titel 3 a des ordentlichen Haushalts 1939 verbliebenen Darlehen.
352 187,50	—	—	
503 125,—	—	—	
38 266,—	—	—	Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1939 (Kapitel 3 Titel 3 a).
<u>903 260,99</u>			

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 3. 1939		Eingetragene Veränderungen in der Zeit vom 1. 4. 39 - 31. 3. 40		Stand am 31. 3. 1940 bgn. R.-Überschl. 1940 nach dem Bilanzwert	
			RM	±	RM	RM	RM	RM
11	Neubaurücklage	a) bar	118 345,09	+	34 981,81		153 326,90	
		b) Wertpapiere: Schuldverschreibungen des Umschuldungsverb. deutsch. Gemeinden, Berlin, nom.	859 600,—	—	34 500,—		825 100,—	
		Auslosbare Reichsschatzungsweisungen 1938, III. Folge, nom.	40 700,—		—		40 700,—	
		Deutsche Reichsanleihe 1938, I. Folge, nom.	19 300,—		—		19 300,—	
		Deutsche Reichsbahn-schatzungsweisungen, nom.	—	+	40 000,—		40 000,—	
12	Grundstückrücklage der Straßenverwaltung	bar	162 225,38	+	29 562,16		191 787,54	
13	Rücklage für den Patenkriegerfriedhof „Ropers Pont Rangis“ bei Sedan	bar	3 728,60	+	130,48		3 859,08	
14	Rücklage für kulturelle Aufgaben in der Stadt Trier	bar	215 197,13	+	5 091,80		220 288,93	
15	Rücklage betr. Erstellung von Beteiligungen des Provinzialverbandes	a) bar	38 861,90	+	2 046 452,39		2 085 314,29	
		b) Wertpapiere: Auslosbare Reichsschatzungsweisungen 1936, III. Folge, nom.	—	+	90 000,—		90 000,—	
		Deutsche Reichsanleihe 1938, II. Folge, nom.	—	+	20 000,—		20 000,—	
16	Rücklage betr. Garantieleistungen für den Rhein-Weser-Kanal	bar	100 989,42	—	60 989,42		40 000,—	

Stand am 31. 3. 1940 bgn. R.-Überschl. 1940 nach dem Bilanzwert RM	Angelegte Darlehensbinden		Bemerkungen
	auf 1-6 Monate RM	auf mehr als 6 Monate RM	
153 326,90	153 326,90	—	Zugang: Abführung der bei der Anschaffung von Reichspapieren aus Kapitel 3 Titel 3 a des ordentlichen Haushalts 1939 verbliebenen Barsumme 47,56 RM Gegenwert ausgelieferter nom. 34 500 RM Umschuldungsbriefe 34 500,— „ Zinsen aus dem Darlehensbestand und den hier nachgewiesenen Wertpapieren, soweit sie nicht zum Ankauf von Reichspapieren verwendet wurden 424,25 „ <u>34 981,81 RM</u>
803 441,13	—	—	Abgang durch Auslieferung zum 1. Oktober 1939.
40 954,38	—	—	
19 107,—	—	—	
40 280,—	—	—	Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1939 (Kapitel 3 Titel 3 a).
<u>1 057 109,41</u>			
191 787,54	191 787,54	—	Zugang: Aus Grundstücksverkäufen 26 283,30 RM Zinsen aus dem Darlehensbestand 5 278,86 RM <u>31 562,16 RM</u>
			Abgang: An außerordentlichen Haushalt für den Ankauf eines Grundstücks für Zwecke der Landstraße I. Ordnung 2 000,— „
3 859,08	3 859,08	—	Mithin Zugang 29 562,16 RM Zugang durch angefallene Zinsen.
220 288,93	220 288,93	—	Zugang durch angefallene Zinsen.
2 085 314,29	2 085 314,29	—	Zugang: Zinsen aus dem Darlehensbestand und den hier nachgewiesenen Wertpapieren, soweit sie nicht zum Ankauf von Reichspapieren verwendet wurden 3 603,20 RM Abführung der bei der Anschaffung von Reichspapieren aus Kapitel 3 Titel 3 a des ordentlichen Haushalts 1939 verbliebenen Barsumme 416,44 „ Abführung gemäß § 17 der Rücklagenverordnung a) des Bestandes der Rücklage für Inanspruchnahme in Folge Neuregelung verschiedener Steuerarten 253 011,94 „ b) eines Teilbetrages der Rücklage betr. Garantieleistungen für den Rhein-Weser-Kanal 49 989,42 „ c) eines Teilbetrages der Sonderausstattungsrücklage 1 136 415,63 „ Zerfalls aus der an den Reichsfiskus (Luftwaffe) verkauften Erschungsanstalt Rheindahlen 981 424,16 „ <u>2 424 890,79 RM</u>
			Abgang: An außerordentlichen Haushalt zum Erwerb von AGG-Inhaberk Aktien 378 438,40 „
90 675,—	—	—	Mithin Zugang 2 046 452,39 RM
20 125,—	—	—	Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1939 (Kapitel 3 Titel 3 a).
<u>2 196 114,29</u>			
40 000,—	40 000,—	—	Abgang: Abführung gemäß § 17 der Rücklagenverordnung eines für den bisherigen Zweck nicht mehr benötigten Teilbetrages an die Rücklage zur Erstellung von Beteiligungen 49 989,42 RM An außerordentlichen Haushalt wegen Beitrag zu den Garantieleistungen für den Rhein-Weser-Kanal 11 000,— „ <u>60 989,42 RM</u>

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 3. 1939		Eingetragene Veränderungen in der Zeit vom 1. 4. 39. - 31. 3. 40		Stand am 31. 3. 1940	
			R.M.	±	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
17	Rücklage „Baudarlehen“	a) bar b) Wertpapiere: Deutsche Reichsbahnfahr- anweisungen, nom. Austauschbare Reichsbahn- anweisungen 1936, III. Folge, nom.	152 061,69	+	1 385,10	153 446,79		
18	Rücklage zur Instandsetzung und zum Ausbau der angekauften Anstalten Waldbreitbach und Waldniel	bar	215 865,68	-	196 677,77	19 184,91		
19	Rücklage zur Beschaffung eines Ersatzes für die Prov.-Erziehungsanstalt Rheindahlen	a) bar b) Wertpapiere: Deutsche Reichsbahnfahr- anweisungen von 1936, II. Folge, nom. Deutsche Reichsbahnfahr- anweisungen von 1936, III. Folge, nom. 4 1/2 % Deutsche Reichsan- leihe von 1939, II. Folge		+	1 130 705,04	1 130 705,04		
3. Andere Rücklagen.								
20	Pensionsrücklage	a) bar b) Wertpapiere: Deutsche Reichsbahnfahr- anweisungen, nom.	512 478,43	+	889,89	513 368,36		
21	Rücklage zur Sicherung des Provinzialverbandes wegen der Inanspruchnahme aus nicht vertraglichen Gewährleistungsansprüchen	a) bar	1 053 135,37	-	426 119,34	627 016,03		

Stand am 31. 3. 1940 bzw. H.-Abzgl. 1939 nach dem Markwert R.M.	Angelegte Barbestände		Bemerkungen
	auf 1-6 Monate R.M.	auf mehr als 6 Monate R.M.	
153 446,79	153 446,79	—	Zugang: Abführung der bei der Anschaffung von Reichspapieren aus Kapitel 4 Titel 1 usw. des ordentlichen Haushalts 1939 verbliebenen Barbestände.
31 217,—	—	—	Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1939 (Kapitel 4 Titel 1).
4 030,—	—	—	Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1939 (Kapitel 3 Titel 3 a).
188 693,79	—	—	Zugang: Angefallene Zinsen 3 322,23 R.M.
19 187,91	19 187,91	—	Abgang: An außerordentlichen Haushalt 1939 Kapitel 42 Titel 1 a 200 000,— „
			Nichtin Abgang 196 677,77 R.M.
1 130 705,04	1 130 705,04	—	Zugang: Abführung aus dem Verkaufserlös der Provinzial-Erziehungsanstalt Rheindahlen an den Reichsfiskus (Luftwaffe) 2 000 000,— R.M.
			Abgang: Erwerb von neu. 300 000 R.M. Deutsche Reichsbahn- anweisungen 1936, II. Folge 309 633,80 „
			Erwerb von neu. 69 000 R.M. Deutsche Reichsbahn- anweisungen 1936, III. Folge 71 474,51 „
			Erwerb von neu. 480 000 R.M. 4 1/2 % Deutsche Reichs- anleihe 1939, II. Folge 488 186,65 „
			869 294,96 R.M.
301 875,—	—	—	Nichtin Zugang 1 130 705,04 R.M.
69 517,50	—	—	Zugang durch Erwerb aus dem Barbestande.
475 200,—	—	—	
1 977 297,54	—	—	
513 368,36	513 368,36	—	Zugang: Abführung der bei der Anschaffung von Reichspapieren aus Kapitel 3 Titel 3a des ordentlichen Haushalts 1939 verbliebenen Barbestände.
17 119,—	—	—	Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1939 (Kapitel 3 Titel 3 a).
530 487,36	—	—	Zugang: Zinsen aus dem Barbestande und den hier nachgewiesenen Wertpapieren, soweit sie nicht zum Kauf von Reichspapieren verwendet wurden 30 262,50 R.M.
627 016,03	627 016,03	—	Die Rheinische Girozentrale und Provinzialbank hat bei Stammkapital an dem der Provinzialverband zur Hälfte beteiligt ist, von 40 000 000 R.M. auf 30 000 000 R.M. mit Wirkung vom 1. Januar 1939 herabgesetzt. Die auf den Provinzialverband entfallenden anteiligen 5 000 000 R.M. sind an diesen in Umschuldungsbriefen zum Nennwert mit Zinsgrenz ab 1. April 1939 zurückgezahlt worden, mit der Verpflichtung, die Umschuldungsbriefe gegebenenfalls in Kommunalschuldverschreibungen und Pfandbriefe der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank umzu-tauschen. Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1939 sind dem Provinzialverband 4% Zinsen von 20 000 000 R.M. = 800 000 R.M. und eine bei der Abrechnung der Umschuldungsbriefe verbliebene Barbestände von 1 780 R.M. über-wiesen worden, insgesamt 50 017,80 „
			Abführung der bei der Anschaffung von Reichspapieren aus Kapitel 3 Titel 3 a des ordentlichen Haushalts 1939 verbliebenen Barbestände 616,86 „
			80 897,16 R.M.
			Abgang: Erwerb von neu. 500 000 R.M. Deutsche Reichsbahn- anweisungen 507 015,30 R.M.
			Bei der Abrechnung des Umtausches von Umschuldungs- briefen in Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Kom- munalschuldverschreibungen verbliebene Barbestände 1,20 „
			507 016,50 R.M.
			Nichtin Abgang 426 119,34 R.M.

Pfr. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 3. 1939		Eingetragene Veränderungen in der Zeit vom 1. 4. 39. - 31. 3. 40		Stand am 31. 3. 1940	
			RM	±	RM	±	RM	RM
		b) Wertpapiere:						
		Auslösbare Reichsschatzanweisungen 1937, III. Folge, nom.	500 000,-		—			500 000,-
		desgl. 1938, II. Folge, nom.	500 000,-		—			500 000,-
		Deutsche Reichsanleihe 1938, I. Folge, nom.	845 000,-		800 000,-			45 000,-
		Deutsche Reichsanleihe 1939, nom.	—	+	150 000,-			150 000,-
		Deutsche Reichsbahnschatzanweisungen, nom.	—	+	147 000,-			147 000,-
		Deutsche Reichspostschatzanweisungen	—	+	500 000,-			500 000,-
		Schuldverschreibungen des Umschuldungsverb. deutscher Gemeinden, Berlin, nom.	—	+	4 300 600,-			4 300 600,-
		Rhein. Girozentrale, Düsseldorf, Kommunalobligationen, 7. Ausgabe, nom.	—	+	1 000 000,-			1 000 000,-
22	Sonder-Lüngerüdfage	bar	3 051 046,88		1 451 046,88			1 600 000,-
23	Rüdfage „für Inanspruchnahme infolge Neuregelung verschiedener Steuerarten“	bar	253 011,94		253 011,94			—
24	Brandschadenversicherungsrüdfage	bar	61 888,19	+	24 839,98			86 728,17
25	Rüdfage „Selbstversicherung für Kaskoschäden an Kraftwagen“	bar	33 796,23	+	9 899,95			43 696,18
26	Erlös aus dem Verkauf von Kunstgegenständen	bar	1 300,51	+	884,30			2 184,81

Stand am 31. 3. 1940 bzw. II.-Rückst. 1939 nach dem Nennwert RM	Regelte Darlehen		Bemerkungen
	auf 1-6 Monate RM	auf mehr als 6 Monate RM	
503 125,-	—	—	
503 125,-	—	—	
44 550,-	—	—	Abgang: Beim Rechnungsabluß 1938 hier nachgewiesene, jedoch zum Bestand der technischen Rücklagen gehörende Wertpapiere.
148 500,-	—	—	Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1939 (Kapitel 3 Titel 3 a).
148 029,-	—	—	Zugang durch Erwerb aus dem Nachbestande.
504 000,-	—	—	
4 187 709,25	—	—	Zugang: Infolge Herabsetzung des Stammkapitals der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank von 40 000 000 RM auf 30 000 000 RM sind die auf dem Provinzialverband entfallenden anteiligen 5 000 000 RM an diesen in Umschuldungsbriefen zum Nennwert zurückgezahlt worden (siehe auch Erläuterungen zu dem Posten von 50 017,80 RM) 5 353 300,- RM
			Abgang: Siehe Erläuterung zu dem Posten von 50 017,80 RM. Von der Umtauschmöglichkeit hat die Rheinische Girozentrale und Provinzialbank Gebrauch gemacht und bis 31. März 1940 1 052 700,- „ Umschuldungsbriefe zurückgenommen und dafür vom Provinzialverband nom. 1 000 000 RM Rheinische Girozentrale und Provinzialbank Kommunaleobligationen 7. Ausgabe überlassen.
995 000,-	—	—	Nichtin Zugang 4 300 600,- RM
7 661 054,28	—	—	Zugang: Siehe vorstehende Erläuterung.
1 600 000,-	1 600 000,-	—	Abgang: An außerordentlichen Haushalt zur Tilgung des am 1. Juli 1939 fällig gewordenen Teilbetrages des mittelfristigen Darlehens des RWG 314 631,25 RM
			Abführung gemäß § 17 der Rücklagenverordnung eines für den bisherigen Zweck nicht mehr benötigten Teilbetrages an die Rücklage zur Erstellung von Beteiligungen 1 136 415,63 „ 1 451 046,88 RM
			Abgang durch Abführung gemäß § 17 der Rücklagenverordnung des für den bisherigen Zweck nicht mehr benötigten Bestandes an die Rücklage zur Erstellung von Beteiligungen.
86 728,17	86 728,17	—	Zugang: Abführung des Berechnungshaushalts „Straßen und Versicherungen“ 23 030,91 RM
			Angefallene Zinsen 1 809,07 „ 24 839,98 RM
43 696,18	43 696,18	—	Zugang: Abführung des Berechnungshaushalts „Kraftwagenrentenstelle“ 9 019,35 RM
			Angefallene Zinsen 1 074,60 „ 10 093,95 RM
			Abgang: Für entstandene Schäden an Kraftwagen 194,- „
			Nichtin Zugang 9 899,95 RM
2 184,81	2 184,81	—	Zugang: Rückbuchung des dem außerordentlichen Haushalt zur Verfügung gestellten, jedoch im Rechnungsjahr 1939 nicht mehr benötigten Restbetrages zum Ankauf von Kunstgegenständen
			Angefallene Zinsen 850,- RM 24,30 „ 884,30 RM

Zfd. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Staub am 31. 3. 1939		Eingetretene Verzinsungen in der Zeit vom 1. 4. 39 - 31. 3. 40		Staub am 31. 3. 1940	
			R.M.	±	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
27	Rücklage betr. Zinsvereicherungen für Meliorationsdarlehen	bar	63 291,70	+	1 582,28		64 873,98	
28	Gebürlosen-Unterstützungsfonds	a) bar	543,12	+	2 018,67		2 561,79	
		b) Wertpapiere:						
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslosung nom.	4 362,50	-	50,-		4 312,50	
		4 1/2 % Landesbank-Gold-Kommunalobligat. Ausg. II, nom.	15 000,-	-	-		15 000,-	
		desgl. Ausgabe III, nom.	7 500,-	-	1 500,-		6 000,-	
		desgl. Ausgabe IV, nom.	6 000,-	-	-		6 000,-	
		4 1/2 % Landesbank-Goldpfandbriefe 3. Ausgabe nom.	8 500,-	-	1 000,-		7 500,-	
		Abgestempelte österreichische einheitl. Rente öfr. 2 000	-	+	1 500,-		1 500,-	
		Ausl. Reichsschatanweisungen 1938, II. Folge, nom.	8 500,-	-	-		8 500,-	
		Auslosbare Reichsschatanweisungen 1938, III. Folge, nom.	8 500,-	-	-		8 500,-	
		c) Aufwertungshypothek Neuenhaus, Wesel	1 000,-	-	-		1 000,-	
29	Blinden-Unterstützungsfonds	a) bar	88,18	+	1 610,06		1 698,24	
		b) Wertpapiere:						
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslosung nom.	4 200,-	-	1 000,-		3 200,-	
		4 1/2 % Landesbank-Goldpfandbriefe, 2. Ausg., nom.	7 000,-	-	-		7 000,-	
		desgl. 3. Ausgabe, nom.	5 700,-	-	-		5 700,-	
		desgl. 5. Ausgabe, nom.	6 000,-	-	-		6 000,-	
		Auslosbare Reichsschatanweisungen 1938, II. Folge, nom.	-	+	8 500,-		8 500,-	
		4 % deutsche Schutzgebietenanleihe von 1913, nom. RM. 3 000	-	-	-		-	
		c) Aufwertungshypothek Loosen, Linnich	742,22	-	400,-		342,22	

Staub am 31. 3. 1940 bzw. R.-Büchl. 1939 nach dem Kurswert R.M.	Regulierte Darbestände		Bemerkungen
	auf 1-6 Monate R.M.	auf mehr als 6 Monate R.M.	
64 873,98	64 873,98	-	Zugang durch angefallene Zinsen.
2 561,79	2 561,79	-	Zugang: Zinsen aus Wertpapieren und dem Darbestände 2 100,05 R.M.
			Bogenwert ausgeloster nom. 50 R.M. Rheinpreving-Ablösungsanleihe 425,- "
			Bogenwert ausgeloster nom. 1 000 R.M. Landesbank-Goldpfandbriefe 3. Ausgabe 1 000,- "
			Abgang: Zum Ankauf von 1 500 R.M. auslosbaren Schatzanweisungen des Deutschen Reiches 1938 II. Folge 1 500,38 "
			Nichtin Zugang 2 018,67 R.M.
			Abgang durch Auslösung.
31 642,97	-	-	
14 925,-	-	-	
6 060,-	-	-	Abgang durch Übertragung an die neu gebildete H. W. Cupperstiftung und das Legat von Brantenburg; vgl. Übersicht C III 12.
5 970,-	-	-	
7 500,-	-	-	Abgang durch Auslösung.
1 509,38	-	-	Zugang durch Ankauf aus dem Darbestände.
8 553,12	-	-	
1 000,-	-	-	
79 722,27	-	-	
1 698,24	1 698,24	-	Zugang: Zinsen aus Wertpapieren und dem Darbestände 362,49 R.M.
			Zugang der Aufwertungshypothek Loosen in Linnich 400,- "
			Bogenwert zum 1. Juli 1939 ausgeloster nom. 3 000 Papiermark deutscher Schutzgebietenanleihe von 1913 375,- "
			Bogenwert ausgeloster nom. 1 000 R.M. Rheinpreving-Ablösungsanleihe 8 500,- "
			Abgang: Zum Ankauf von 8 500 R.M. auslosbaren Schatzanweisungen des Deutschen Reiches 1938, II. Folge 8 527,43 "
			Nichtin Zugang 1 610,06 R.M.
			Abgang durch Auslösung zum 31. Dezember 1939.
23 480,-	-	-	
7 000,-	-	-	
5 700,-	-	-	
6 000,-	-	-	
8 553,13	-	-	Zugang durch Ankauf aus dem Darbestände.
-	-	-	Abgang durch Auslösung zum 1. Juli 1939.
342,22	-	-	Abgang durch Tilgung 400,- R.M.
52 773,59	-	-	

Rf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	±	Eingetretene	Stand
			am 31. 3. 1939		Veränderungen in der Zeit vom 1. 4. 39—31. 3. 40	am 31. 3. 1940
			R.M.		R.M.	R.M.
30	Hebammen-Unterstützungsfonds	a) bar	24,57	+	50,99	75,56
		b) Wertpapiere:				
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslosung nom.	25,-		—	25,-
		4 1/2 % Landesbank-Goldpfandbriefe, 3. Ausg., nom.	2 200,-		—	2 200,-
31	Vom Rheinischen Provinzial-Feuerwehverband übernommene Rücklagen	I. Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Feuerwehrmänner				
		a) Spardbücher der Kreis-sparkasse Düsseldorf Nr. 112100 u. 112101	—	+	70 453,55	70 453,55
		b) 4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen 1937, I. Folge, nom.	—	+	40 000,-	40 000,-
		II. Zur Beschaffung eines neuen Personenkraftwagens für den Abschnittsinspekteur Spardbuch der Kreis-sparkasse Düsseldorf, Nr. 123 260 .	—	+	4 000,-	4 000,-
		III. Zur Beschaffung eines neuen Personenkraftwagens für den Leiter der Feuerweherschule Spardbuch der Kreis-sparkasse Düsseldorf, Nr. 116 356 .	—	+	1 500,-	1 500,-
		IV. Zur Errichtung eines Ehrenmals für die im Weltkrieg gefallenen Feuerwehrmänner Spardbuch der Kreis-sparkasse Düsseldorf, Nr. 119445 .	—	+	4 754,91	4 754,91

Stand	Ingelegte Darlehensrücklage		Bemerkungen
	am 31. 3. 1940 bzw. R.-Rückst. 1939 nach dem Jahreswert	auf 1-6 Monate	
R.M.	R.M.	R.M.	
75,56	75,56	—	Zugang: Zinsen aus Wertpapieren und dem Darbestande 100,99 R.M. Abgang: Abführung an den ordentlichen Haushalt Kap. 47 Tit. 4 50,- „ Wahin Zugang 50,99 R.M.
183,44	—	—	
2 200,-	—	—	
2 459,-	—	—	
70 453,55	70 453,55	—	
40 250,-	—	—	
4 000,-	4 000,-	—	
1 500,-	1 500,-	—	
4 754,91	4 754,91	—	
120 958,46			

Kauf Grund der 3. Durchführungsverordnung zum Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 24. Oktober 1939 ist der Rheinische Provinzial-Feuerwehverband mit Wirkung vom 24. November 1939 aufgelöst worden. Nach § 16 dieser Durchführungsverordnung ist das Vermögen des Rheinischen Provinzial-Feuerwehverbandes mit allen Rechten und Pflichten auf den Rheinischen Provinzialverband übergegangen.

Rf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 3. 1939		Eingetretene Veränderungen in der Zeit vom 1. 4. 39. — 31. 3. 40	Stand am 31. 3. 1940 bzw. R.-Sticht. 1939 nach dem Kassenort
			R.M.	±		
II. Zweckvermögen.						
1	Rekulturationsfonds	a) bar	62 860,11	—	3 604,88	66 464,99
		b) Forderung aus Aufwertung	10 462,62	—	725,28	9 737,34
2	Fonds zur Gewährung von Beschaffungs- u. Produktiv-Darlehen aus überwiesenen Staatsmitteln an Kriegesbeschädigte u. Kriegershinterbliebene	a) bar	120 080,05	+	57 470,33	177 550,38
		b) Forderungen	106 834,75	—	55 733,10	51 101,65
3	Fonds des Landesfürsorgeverbandes zur Gewährung von Produktivdarlehen aus überwiesenen Staatsmitteln an Hilfsbedürftige für Zwecke der Aufrichtung bzw. Erhaltung ihrer Existenz	a) bar	34 493,18	+	22 848,81	57 341,99
		b) Forderungen	92 301,13	—	22 759,40	69 541,73
4	Verschiedene	Darlehen an Erwerbsbeschränkten, Kriegsbeschädigten und Blinden-Handwerkstätten				
		a) bar	41 953,92	—	6 210,98	35 742,94
		b) Forderungen	52 515,—	—	16 490,—	36 025,—
5	Ablösungsfonds der Schwerbeschädigtenfürsorge	a) bar	292 870,08	+	164 484,23	457 354,31
		b) Forderungen aus ausgeliehenen Darlehen	86 102,08	—	4 902,76	81 199,32
III. Unselbständige Stiftungen.						
1	Fonds des Nittergutes Deßdorf	a) bar	66 143,27	+	6 293,81	72 437,08

Stand am 31. 3. 1940 bzw. R.-Sticht. 1939 nach dem Kassenort	Angelegte Darlehenshöhe		Bemerkungen
	auf 1-6 Monate	auf mehr als 6 Monate	
R.M.	R.M.	R.M.	
66 464,99	66 464,99	—	Zugang durch angefallene Zinsen und Kapitalrückzahlungen.
9 737,34	—	—	Abgang durch Kapitalrückzahlungen.
<u>76 202,33</u>			
177 550,38	177 550,38	—	Zugang: Rückzahlungen aus ausgeliehenen Darlehen 55 899,37 R.M. Angefallene Zinsen aus dem Depositenkonto und den ausgeliehenen Darlehen 1 570,96 „ <u>57 470,33 R.M.</u>
51 101,65	—	—	Forderungen aus den an Kriegsbeschädigte und Kriegershinterbliebene ausgeliehenen Beschaffungs- und Produktivdarlehen.
<u>228 652,03</u>			
57 341,99	57 341,99	—	Zugang: Zinsen und Darlehensrückstellungen 31 148,51 R.M. Abgang: Ausgegebene Darlehen 8 300,— „ Witkin Zugang 22 848,81 R.M.
69 541,73	—	—	Zugang: Darlehensrückstellungen 8 300,— R.M. Abgang: Darlehensrückflüsse und Darlehensniedererschlagung 31 059,40 „ Witkin Abgang 22 759,40 R.M.
<u>126 883,72</u>			
35 742,94	35 742,94	—	Zugang durch Tilgungen und Depositenzinsen.
36 025,—	—	—	Abgang durch Tilgungen.
<u>71 767,94</u>			
457 354,31	457 354,31	—	Zugang durch Ablösungen von Firmen für ihre Befreiung von der Verpflichtung zur Einstellung Schwerbeschädigter, sowie durch Zinsgewinn.
81 199,32	—	—	Abgang durch Gewährung von Unterstützungen an Schwerbeschädigte.
<u>538 553,63</u>			Abgang durch Darlehensrückzahlungen.
72 437,08	72 437,08	—	Zugang: Überschuss der Haushaltsrechnung des Nittergutes Deßdorf für 1939 5 150,00 R.M. Angefallene Zinsen 1 603,40 „ Beynwert ausgeloster nom. 200 R.M. Rheinpr. Ablösungsanleihe 1 700,— „ <u>8 454,— R.M.</u>
			Abgang: für übernommene Wertpapiere, die dem Provinzialverband zur Deckung von Pflegekosten zugestiftet sind, und zwar: für nom. 300 R.M. Deutsche Ablösungsanleihe mit Ausl. 1 991,75 R.M. für nom. 25 R.M. Rheinpr. Ablösungsanleihe mit Ausl. 168,44 „ <u>2 160,19 R.M.</u>
			Witkin Zugang 6 293,81 R.M.

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 3. 1939		Eingetretene Veränderungen in der Zeit vom 1. 4. 39. — 31. 3. 40	Stand am 31. 3. 1940		Angelegte Darlehen	Bemerkungen			
			R.M.	±		R.M.	R.M.			auf 1-6 Monate	auf mehr als 6 Monate	
2	Sonderfonds für ehemalige Kriegsteilnehmer unter den Hörern der Höheren Landbauschule Brühl . . .	b) Wertpapiere: Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslosung nom.	12,50	+	300,—	312,50	2 264,06	—	Zugang: Gegen Erstattung des Gegenwertes übernommene Wertpapiere, die dem Provinzialverband zur Dedung von Pflegekosten zugewiesen sind.			
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslosung nom.	250,—	—	175,—	75,—	550,39	—	Zugang: Gegen Erstattung des Gegenwertes übernommene Wertpapiere, die dem Provinzialverband zur Dedung von Pflegekosten zugewiesen sind 25,— R.M. Abgang durch Auslösung zum 2. Januar 1940 200,— "			
3	Stiftungsmittelfonds der Kriegobeschädigten-Fürsorge	a) bar	7 169,45	+	179,23	7 348,68	7 348,68	7 348,68	—	Zugang durch angefallene Zinsen.		
4	Stiftungsfonds zur Bekämpfung und Verhütung von Geisteskrankheiten und zur Fürsorge für Geisteskranke und deren Familien in geeigneten Fällen	a) bar	145 219,60	+	1 240,98	146 460,58	146 460,58	146 460,58	—	Zugang durch Auslösung von Wertpapieren und durch Zinsgewinn. Abgang durch Beihilfen.		
		b) Wertpapiere: Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslosung nom.	26 125,—	—	200,—	25 925,—	187 826,63	—	—	—	Abgang durch Auslösung zum 1. Oktober 1939.	
4	Stiftungsfonds zur Bekämpfung und Verhütung von Geisteskrankheiten und zur Fürsorge für Geisteskranke und deren Familien in geeigneten Fällen	Reichsschuldverschreibungen nom.	500,—	—	—	500,—	3 622,50	—	—	—	—	
		Stadt Solingen Ablösungsanleihe mit Auslosung nom.	12,50	—	—	12,50	78,13	—	—	—	—	
		a) bar	4 886,89	+	770,20	5 657,09	5 657,09	5 657,09	5 657,09	—	Zugang: Zinsen aus Wertpapieren und dem Darlehen sowie Gegenwerte aufgelöster Wertpapiere.	
		b) Wertpapiere: Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslosung nom.	600,—	—	50,—	600,—	4 347,—	—	—	—	—	Abgang durch Auslösung zum 1. April 1940.
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslosung nom.	1 300,—	—	25,—	1 275,—	9 355,31	—	—	—	—	Abgang durch Auslösung zum 2. Januar 1940.
		4 1/2 % Landesbank der Rh. Goldfom.-Skl. Ausgabe I a, I b nom.	500,—	—	—	500,—	498,75	—	—	—	—	—
		Abl.-Anleihe der Stadt Düsseldorf mit Ausl. nom.	175,—	—	—	175,—	1 251,25	—	—	—	—	—
		Leistungsbuch Nr. 33 044 der Städt. Sparkasse Bonn	119,79	—	—	119,79	119,79	—	—	—	—	—
		Sparbuch Nr. 27 808 der Städt. Sparkasse Bonn .	71,05	—	—	71,05	71,05	—	—	—	—	—
		5 1/2 % Ostpr. ldschl. Ligu. Goldpfandbriefe nom. . .	50,—	—	50,—	—	—	—	—	—	—	—
Dergleichen Anteilsscheine gr. Stück 0,50												
Dergleichen Anteilsscheine kl. Stück 0,35												
						21 300,24						

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 3. 1939		Eingetretene Veränderungen in der Zeit vom 1. 4. 39—31. 3. 40		Stand am 31. 3. 1940	
			R.M.	±	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
5	Fonds zur Unterstützung von Arbeitern, Angestellten und Beamten der Provinzialverwaltung sowie deren Hinterbliebenen	a) bar	6 028,62	+	158,85		6 187,47	
		b) Wertpapiere:						
		Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslosung nom.	137,50		—		137,50	
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslosung nom.	62,50		—		62,50	
		4% Deutsche Reichsanleihe 1934 nom.	200,—		—	200,—		
6	Bermächtigt Hübelbach	bar	3 996,40	+	119,89		4 116,29	
7	Landesfürsorgeverband Abt. V D b und V C	Wertpapiere:						
		Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslosung nom.	150,—		150,—		—	
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslosung nom.	25,—		25,—		—	
8	Dr. - Francis - Kruse - Stiftung. Zur Unterstützung kinderreicher Familien im Reg.-Bez. Düsseldorf	a) bar	989,23	+	1 451,54		2 440,77	
		b) Wertpapiere:						
		4 1/2% Berliner Stadtanleihe 1924 nom.	20 000,—		—		20 000,—	
		4 1/2% Dresdener Stadtanleihe 1926 m. Ausl. nom.	19 800,—		—		19 800,—	
		Stadt Düsseldorf Abl.-Anleihe mit Auslosung nom.	1 000,—		—		1 000,—	
		4 1/2% Landesbank-Gold-Kommunalobligat. 2. Ausg.	9 500,—		—		9 500,—	
		Desgleichen 3. Ausgabe	9 000,—		—		9 000,—	
		Desgleichen 4. Ausgabe	58 000,—		1 000,—		57 000,—	
		Preuß. Centr. Bodenkredit-Goldpfandbriefe 1927	4 000,—		—		4 000,—	
		Deutsche Reichsanleihe 1938, II. Folge, nom.	3 600,—		—		3 600,—	
		Deutsche Ablösungsanleihe mit Auslosung, nom.	100,—		—		100,—	

Stand am 31. 3. 1940 bzw. II.-30.06. 1939 nach dem Kurswert	Angelegte Darlehens		Bemerkungen
	auf 1-6 Monate	auf mehr als 6 Monate	
R.M.	R.M.	R.M.	
6 187,47	6 187,47	—	Zugang: Zinsen aus Wertpapieren und dem Barbestande.
996,19	—	—	
458,59	—	—	
200,—	—	—	
<u>7 842,25</u>			
4 116,29	4 116,29	—	Zugang durch angefallene Zinsen.
—	—	—	Abgang infolge Umlegung auf den Fonds des Rittergutes Detboef (vgl. unter III un- selbständige Stiftungen lfd. Nr. 1).
—	—	—	Abgang infolge Umlegung auf den Fonds des Rittergutes Detboef (vgl. unter III un- selbständige Stiftungen lfd. Nr. 1).
2 440,77	2 440,77	—	Zugang: Angefallene Zinsen 6 037,04 R.M. Gegenwert ausgelieferter nom. 1 000 R.M. Landesbank-Gold- Kommunalobligationen 1 000,— "
			7 037,04 R.M.
			10,— "
			Abgang: Ausgaben für das unterhaltene Konto 5 575,50 "
			Abführung an den ordentlichen Haushalt 1939 Kapitel 59 Titel 1 5 585,50 R.M.
			<u>5 585,50 R.M.</u>
			Nichtin Zugang 1 451,54 R.M.
20 700,—	—	—	
19 701,—	—	—	
7 150,—	—	—	
9 452,50	—	—	
56 715,—	—	—	Abgang durch Auslosung
4 000,—	—	—	
3 622,50	—	—	
724,50	—	—	
<u>124 506,27</u>			

Ffd. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 3. 1939		±	Eingetretene Veränderungen in der Zeit vom 1. 4. 39. — 31. 3. 40		Stand am 31. 3. 1940	
			R.M.			R.M.		R.M.	nach dem Bilanzwert
10	Vermächtnis Krayer zu Gunsten der Orth. Landes-Kinderklinik in Säch- teln	Sparbuch bei der Städt. Spar- kasse Sächtern	1 258,24	+	37,74			1 295,98	
11	Erbschaft Paul Franz L.	a) bar b) Wertpapiere: 4 1/2 % Lübecker Hypotheken- bank Goldpfandbriefe nom.	2 288,89	+	1 338,90			3 627,79	
			500,—		—			500,—	
								<u>5 423,77</u>	
12	H. W. Küpperstiftung und Legat von Branden-Welz	a) bar b) Wertpapiere: 4 1/2 % Landesbank-Gold- pfandbriefe 3. Ausg., nom. dregl. 1. u. 2. Ausg., nom.	—	+	62,60			62,60	
			—	+	1 500,—			1 500,—	
			—	+	3 000,—			3 000,—	
								<u>4 562,60</u>	

Stand am 31. 3. 1940 bzw. R.-Bilanz, 1939 nach dem Bilanzwert R.M.	Angelegte Vorbehalte:		Bemerkungen
	auf 1—6 Monate R.M.	auf mehr als 6 Monate R.M.	
1 295,98	—	—	Zugang durch angefallene Zinsen.
3 627,79	3 627,79	—	Zugang: Angefallene Zinsen 2 271,55 R.M. Abgang: Abführung an den ordentlichen Haushalt 1939 Kapitel 42 Ziel 18 937,65 „ Nichtin Zugang 1 338,90 R.M.
500,—	—	—	
<u>5 423,77</u>			
62,60	—	—	Zugang: Überschuß bei dem Ankauf von Wertpapieren aus dem dem Provinzialverband durch Testament der verstorbenen Maria von Branden-Welz vermachten Legat 37,12 R.M. Angefallene Zinsen aus dem Barbestand und dem Wert- papieren 135,48 „ Abgang: Unterstützung bedürftiger Schölofer 172,60 R.M. Nichtin Zugang 110,— „ 62,60 R.M.
1 500,—	—	—	Zugang durch Übertragung von dem Schölofen-Unterstützungsfonds; vgl. Übersicht C I 3 ffd. Nr. 25.
3 000,—	—	—	Zugang durch Ankauf aus dem dem Provinzialverband durch Testament der ver- storbenen Maria von Branden-Welz vermachten Legat.
<u>4 562,60</u>			

D. Vom Provinzialverband

Rf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stanz am 31. 3. 1939		Eingetragene Veränderungen in der Zeit vom 1. 4. 39. - 31. 3. 40		Stanz am 31. 3. 1940		
			R.M.	±	R.M.	±	R.M.	±	
1	Viehschadigungs-Reservefonds	a) für Pferde	211 806,10	+	7 413,22		219 219,32		
		b) für Rindvieh	130 224,57	+	4 557,84		134 782,41		
2	Marktversicherung Dinolaken	bar	85 299,41	+	1 992,22		87 291,63		
3	Ruhegehalts- und Unfallfürsorgekasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände der Rheinprovinz	a) bar	14 597,23	+	44 876,11		59 473,34		
		b) Wertpapiere:							
		Stadt Düsseldorf, Abl.-Anl. mit Auslösung, nom.	600,—		—		600,—	4 290,—	
		Rheinprovinz Abl.-Anl. mit Auslösung, nom.	11 850,—	+	2 000,—		13 850,—	101 624,38	
		Deutsche Abl.-Anl. mit Auslösung, nom.	5 125,—		—		5 125,—	37 130,63	
		4 1/2 % Landesbank-Geldkommunalobligationen, Ausgabe Ia, nom.	20 000,—		—		20 000,—	19 950,—	
		desgl. Ausgabe III, nom.	43 500,—	—	5 500,—		38 000,—	38 380,—	
		desgl. Ausgabe IV, nom.	156 500,—		—		156 500,—	155 717,50	
		desgl. Ausgabe V, nom.	224 000,—		—		224 000,—	222 880,—	
		4 1/2 % Landesbank-Geldpfandbriefe 1. Ausgabe nom.	22 000,—		—		22 000,—	22 000,—	
		desgl. 2. Ausgabe, nom.	50 000,—		—		50 000,—	50 000,—	
		desgl. 3. Ausgabe, nom.	74 000,—		—		74 000,—	74 000,—	
		desgl. 5. Ausgabe, nom.	126 000,—		—		126 000,—	126 000,—	
		Schuldverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden, Berlin, nom.	33 500,—	—	1 000,—		32 500,—	31 646,88	
		Deutsche Reichsbahn Schaßanweisungen 1936, nom.	40 000,—		—		40 000,—	40 280,—	
		Auslosbare Reichsbahn-anweisungen 1936, III. Folge, nom.	70 000,—		—		70 000,—	70 525,—	
		desgl. 1937 II. Folge, nom.	200 000,—		—		200 000,—	201 250,—	
		desgl. 1937 III. Folge, nom.	20 000,—		—		20 000,—	20 125,—	
		desgl. 1938 II. Folge, nom.	50 400,—		—		50 400,—	50 715,—	
		desgl. 1938 III. Folge, nom.	25 000,—		—		25 000,—	25 156,25	
desgl. 1938 IV. Folge, nom.	—	+	185 000,—		185 000,—	186 156,25			
4 1/2 % Preuß. Staatsanleihe 1937, nom.	10 000,—		—		10 000,—	10 062,50			

verwaltetes Sondervermögen.

Stanz am 31. 3. 1940 Sgn. R.-Rückst. 1939 nach dem Nennwert	Angelegte Darlehens		Bemerkungen
	auf 1-6 Monate	auf mehr als 6 Monate	
R.M.	R.M.	R.M.	
219 219,32	219 219,32	—	Zinsen der Rücklagen für 1939.
134 782,41	134 782,41	—	Zinsen der Rücklagen für 1939.
87 291,63	87 291,63	—	Zugang: Beiträge 62,— R.M. Zinsen der Rücklagen für 1939 2 130,22 „ 2 192,22 R.M. Abgang: Unrentliche Verwaltungskosten 200,— „ Nichtin Zugang 1 992,22 R.M.
59 473,34	59 473,34	—	Zugang durch Auslösung und Zinsen.
4 290,—	—	—	
101 624,38	—	—	Zugang durch Ankauf.
37 130,63	—	—	
19 950,—	—	—	
38 380,—	—	—	Abgang durch Auslösung.
155 717,50	—	—	
222 880,—	—	—	
22 000,—	—	—	
50 000,—	—	—	
74 000,—	—	—	
126 000,—	—	—	
31 646,88	—	—	Abgang durch Auslösung.
40 280,—	—	—	
70 525,—	—	—	
201 250,—	—	—	
20 125,—	—	—	
50 715,—	—	—	
25 156,25	—	—	Zugang durch Ankauf.
186 156,25	—	—	
10 062,50	—	—	
1 497 362,73			

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stanz am 31. 3. 1939		Eingetretene Veränderungen in der Zeit vom 1. 4. 39 - 31. 3. 40	Stanz am 31. 3. 1940	
			R.M.	±		R.M.	R.M.
4	Witwen- und Waisenkasse für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz	a) bar	66 851,37	+	10 585,20		77 436,57
		b) Wertpapiere:					
		Stadt Duisburg, Abl.-Anf. mit Auslösung, nom. . .	2 000,—		—		2 000,—
		Stadt Dortmund, Abl.-Anf. mit Auslösung, nom. . .	1 500,—		—		1 500,—
		Stadt Köln, Abl.-Anf. mit Auslösung, nom.	4 000,—		—		4 000,—
		Stadt M.Gladbach, Abl.-Anf. mit Auslösung, nom. . .	2 500,—	+	25,—		2 525,—
		Stadt Düsseldorf, Abl.-Anf. mit Auslösung, nom. . .	2 250,—		—		2 250,—
		Stadt Barmen, Abl.-Anf. mit Auslösung, nom. . .	2 000,—		—		2 000,—
		Sachsenburger Staatsanleihe, Abl.-Anf. mit Ausl., nom. . .	37,50		—		37,50
		Deutsche Abl.-Anf. mit Auslösung, nom.	59 675,—		2 000,—		57 675,—
		Rheinprovinz Abl.-Anf. mit Auslösung, nom.	113 000,—		7 000,—		106 000,—
		4 1/2 % Landesbank-Goldkommunalsobligationen, Ausgabe I a, nom. . . .	50 000,—		—		50 000,—
		desgl. Ausgabe II, nom. . .	90 000,—		—		90 000,—
		desgl. Ausgabe III, nom. . .	402 000,—		24 000,—		378 000,—
		desgl. Ausgabe IV, nom. . .	743 000,—		19 500,—		723 500,—
		desgl. Ausgabe V, nom. . .	755 000,—		—		755 000,—
		4 1/2 % Landesbank-Goldpfandbriefe 2. Ausg. nom. . .	150 000,—	+	300 000,—		450 000,—
		desgl. 3. Ausgabe, nom. . .	345 300,—		11 100,—		334 200,—
		desgl. 5. Ausgabe, nom. . .	605 000,—		—		605 000,—
		Schuldverschreibungen des Umschuldungswerb. deutscher Gemeinden, Berlin, nom. . .	474 800,—		30 000,—		444 800,—
		Deutsche Reichsbahn Schatzanweisungen 1936, nom. . .	60 000,—		—		60 000,—
		Auslosbare Reichsschatzanweisungen 1935, nom. . .	30 000,—		—		30 000,—

Stanz am 31. 3. 1940 bzgl. U.-Bilanz 1939 nach dem Hanswert	Angelegte Darlehens		Bemerkungen
	auf 1-6 Monate	auf mehr als 6 Monate	
R.M.	R.M.	R.M.	
77 436,57	77 436,57	—	Zugang durch Auslösung und Zinsen.
14 300,—	—	—	
10 725,—	—	—	
28 600,—	—	—	
18 053,75	—	—	Zugang infolge Berichtigung des Bestandes vom 31. März 1939.
16 087,50	—	—	
14 300,—	—	—	
271,69	—	—	
417 855,38	—	—	Abgang durch Auslösung.
777 775,—	—	—	Abgang durch Auslösung.
49 875,—	—	—	
89 550,—	—	—	
381 780,—	—	—	Abgang durch Auslösung.
719 882,50	—	—	Abgang durch Auslösung.
751 225,—	—	—	
450 000,—	—	—	Zugang durch Kauf.
334 200,—	—	—	Abgang durch Auslösung.
605 000,—	—	—	
433 124,—	—	—	Abgang durch Auslösung.
60 420,—	—	—	
30 225,—	—	—	

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Staub			Staub am 31. 3. 1940 bzgl. R.-Abzgl. 1939 nach dem Nennwert R.M.	Bemerkungen			
			am 31. 3. 1929 R.M.	±	Ergetretene Veränderungen in der Zeit vom 1. 4. 29—31. 3. 40 R.M.					
		desgl. 1936 II. Folge, nom.	50 000,—		—	50 000,—	50 312,50	—	—	
		desgl. 1936 III. Folge, nom.	90 000,—		—	90 000,—	90 675,—	—	—	
		desgl. 1937 II. Folge, nom.	100 000,—		—	100 000,—	100 625,—	—	—	
		desgl. 1937 III. Folge, nom.	120 000,—		—	120 000,—	120 750,—	—	—	
		desgl. 1938 II. Folge, nom.	161 500,—		—	161 500,—	162 509,38	—	—	
		desgl. 1938 III. Folge, nom.	142 000,—		—	142 000,—	142 887,50	—	—	
		desgl. 1938 IV. Folge, nom.	120 000,—	+	180 000,—	300 000,—	301 875,—	—	—	Zugang durch Verkauf.
		4 1/2 % Preuß. Staatsanleihe 1937, nom. . . .	60 000,—		—	60 000,—	60 420,—	—	—	
		4 1/2 % Bayerische Serienanleihe 1933, nom. . . .	79 000,—		20 000,—	59 000,—	59 147,50	—	—	Abgang durch Auslösung.
							<u>6 369 888,27</u>	—	—	
5	Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen . . .	a) bar	17 073,41		832,71	16 240,70	16 240,70	16 240,70	—	Abgang durch Beihilfen.
		b) Forderungen des Provinzialverbandes auf Grund einer Eintragung im Reichsschuldbuch	19 250,—		—	19 250,—	27 893,25	—	—	
							<u>44 133,95</u>	—	—	

Übersicht

**über die vom Provinzialverband der Rheinprovinz für Anstalten und
Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege übernommenen Bürgschaften
nach dem Stande vom 31. März 1940.**

St. Nr.	Anstalten und Einrichtungen, die bei der Bürgschaftübernahme berücksichtigt wurden:	Beschluss des Prov.-Landtages vom	Höhe der Bürgschaft	Hiervon in Anspruch genommen	Verzinstet in Höhe von	Stand: 31. 3. 1939	
						erloschen in Höhe von	bestand noch in Höhe von
1	Abchnitt V: Vorkursfürsorge a) Fürsorge für Heißenstraße: Anstalt Heydats für Schwachsinnige in M.-Gladbach	9. 4. 1927	120 000,—	120 000,—	—	30 000,—	90 000,—
2	Anstalt für Schwachsinnige Franz-Sales Haus in Essen	30. 3. 1928	200 000,—	200 000,—	—	80 000,—	120 000,—
3	b) Fürsorge für Krüppel Lery-Jesuitenklosterhaus in Trier für den Ausbau der chirurgisch-orthopädischen Station	24. 6. 1924	175 000,—	175 000,—	—	4 979,20	170 020,80
4	Desgl.	26. 3. 1926	50 000,—	50 000,—	—	—	50 000,—
5	c) Kindererziehung Kinderheilstätte Maria Grünwald bei Wittlich des Diözesan-Caritasverbandes, Trier	8. 3. 1929	200 000,—	200 000,—	—	59 101,89	140 898,11
6	d) Fürsorgeerziehung Minderjähriger Kath. Fürsorgeverein in Essen für die Errichtung eines Novats	24. 6. 1924	20 000,—	20 000,—	—	13 415,36	6 584,64
7	Kath. Erziehungsverein für die Rheinprovinz für die Errichtung eines Hilfsschul-erziehungsheims in Maren	24. 6. 1924	90 000,—	90 000,—	—	76 800,54	13 199,46
8	Kath. Erziehungsverein für die Rheinprovinz für den Umbau des St. Raphaelshauses in Dormagen	9. 4. 1927	100 000,—	100 000,—	—	—	100 000,—
9	Kath. Erziehungsverein für die Rheinprovinz für die Fertigstellung des Hilfsschul-erziehungsheims in Maren	30. 3. 1928	400 000,—	340 000,—	60 000,—	132 669,88	207 330,12
10	Kath. Erziehungsanstalt für Fürsorgejünglinge in Eckenhausen (Kath. Kirchengemeinde)	16. 6. 1925	50 000,—	50 000,—	—	12 878,67	37 121,33
11	Diozesischenanstalt im Kaiserwerth für den Ausbau der Anstalt für schulentlassene weibliche Fürsorgejünglinge	16. 6. 1925	300 000,—	300 000,—	—	161 034,36	138 965,64
12	Evgl. Verein „Fürsorgeheim Ratingen“ für den Ausbau einer Anstalt für Fürsorgejünglinge	30. 3. 1928	70 000,—	70 000,—	—	11 487,22	58 512,78
13	Berg. Diözesan-Mutterhaus in W.-Eberfeld	16. 6. 1925	200 000,—	200 000,—	—	56 396,58	143 603,42
Summe:			1 975 000,—	1 915 000,—	60 000,—	638 763,70	1 276 236,30

Eingetretene Veränderungen vom 1. 4. 39—31. 3. 40	Stand: 31. 3. 1940		Sicherungen
	Die übernommene Verpflichtung ist erloschen in Höhe von	besteht noch in Höhe von	
—	30 000,—	90 000,—	Der Provinzialverband ist wegen der Forderungen, die für ihn bei einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft zufließen können, gesichert durch eine Sicherungshypothek zum Höchstbetrage von 100 000 RM. an dem Grundbesitz der Evgl. Bildungs- und Pflegeanstalt Heydats in M.-Gladbach, eingetragen im Grundbuch von M.-Gladbach-Stadt Band 77 Bl. 3810 und von M.-Gladbach-Land Band 95 Blatt 4773. Im Grundbuch von M.-Gladbach-Stadt Band 77 Blatt 3810 steht die Hypothek des Provinzialverbandes bei dem größten Teil der belasteten Grundstücke, zu dem außer einigen Anstaltsgebäuden vorwiegend Adressparzellen gehören, hinter einer Verbelastung von 45 973,50 RM., bei einem anderen Teil, der die meisten Anstaltsgebäude nebst dem dazu gehörigen Gartenland umfasst, hinter einer Verbelastung von 350 000 RM. und bei einer einzelnen Gebäudeparzelle an erster Stelle. Im Grundbuch von M.-Gladbach-Land Band 95 Blatt 4773 hat die Hypothek bei dem größten Teil der belasteten Grundstücke, der hauptsächlich aus Anstaltsgebäuden und Gartenland besteht, Rang nach einer Verbelastung von 350 000 RM.; bei den restlichen unbedeutenden Grundstücken steht sie an erster Stelle. Bei allen dem Provinzialverband vorliegenden Belastungen ist eine Lösungsvermerkung zu seinen Gunsten eingetragen.
120 000,—	200 000,—	—	Das Franz-Sales-Haus hat durch Umschuldung verschuldeter Darlehen ein Darlehen von 350 000 RM. bei der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank aufgenommen, aus dem der vom Provinzialverband verbürgte Kredit gegenüber der Städtischen Sparkasse in Essen zurückgezahlt worden ist. Nach dem 31. 3. 1940 hat der Provinzialverband an Stelle der erloschenen Bürgschaft gegenüber der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank für das von dieser neu gewährte Darlehen von 350 000 RM. die Bürgschaft in Höhe des 300 000 RM. übersteigenden Betrages übernommen. Die Darlehenssicherung der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank ist gesichert durch eine an erster Stelle stehende Darlehenshypothek an dem Grundbesitz des Franz-Sales-Hauses, eingetragen im Grundbuch von Essen-Duttrop, Band 14, Blatt 505, von Essen-Deichhausen, Band 4, Blatt 117 und von Essen-Heerl, Band 13, Blatt 402.
4 750,19	9 729,39	165 270,61	Der Provinzialverband ist wegen der Forderungen, die bei einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft für ihn zufließen können, gesichert durch eine Sicherungshypothek zum Höchstbetrage von 225 000 RM. an dem Grundbesitz der Caritas Immobilien-Gesellschaft m. b. H. in Wegberg, eingetragen im Grundbuch von Trier Band 117 Blatt 4982. Die Hypothek des Provinzialverbandes hat bei dem größten Teil der in dem genannten Grundbuch eingetragenen Grundstücke, zu denen insbesondere die Anstaltsgebäude gehören, Rang nach 388 784,05 RM.; bei 2 Wohnhausgrundstücken geht eine Verbelastung von 378 784,05 RM. voraus, bei einem Wohnhausgrundstück eine Verbelastung von 340 309,05 RM. Einer der dem Provinzialverband vorangehenden Gläubiger hat inzwischen für 4 Grundschulden im Gesamtbetrage von 48 784,05 RM. der Hypothek des Provinzialverbandes den Vorrang eingeräumt. Hinsichtlich der noch verbleibenden Verbelastung von 340 000 RM. hat die Grundstückeigentümerin eine Lösungsvermerkung zugunsten des Provinzialverbandes bewilligt. Die Eintragung der Vorrangseinräumung und der Lösungsvermerkung ist beim Grundbuchsamt beantragt.
—	—	50 000,—	Die verbürgte Darlehensforderung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf ist gesichert durch eine an erster Stelle stehende Darlehenshypothek von neu. 200 000 RM. an dem Grundbesitz des Caritasverbandes für die Diözese Trier e. V. in Trier, eingetragen im Grundbuch von Wittlich Band 25 Blatt 1210 A.
9 124,40	68 226,29	131 773,71	Eine dingliche Sicherheit besteht nicht.
1 230,76	14 646,12	5 353,88	Die beiden verbürgten Darlehensforderungen der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank in Düsseldorf sind gemeinsam gesichert durch eine Darlehenshypothek von neu. 190 000 RM. an dem Grundbesitz des katholischen Erziehungsvereins für die Rheinprovinz e. V. in Köln, eingetragen im Grundbuch von Urfst Band 4 Blatt 169 und von Wahlen Band 28 Blatt 1347. Die Hypothek hat Rang nach einer Verbelastung von 66 645,15 RM. Bei den Vorhypotheken ist eine Lösungsvermerkung zugunsten der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank eingetragen.
13 199,46	90 000,—	—	Die verbürgte Darlehensforderung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf ist gesichert durch eine an erster Stelle stehende Darlehenshypothek von neu. 121 900 gr Feingold an dem Grundbesitz des Kath. Erziehungsvereins für die Rheinprovinz e. V. in Köln, eingetragen im Grundbuch von Maren Band 76 Blatt 3011, von Berothheim Band 5 Blatt 227 und von Ailern Band 19 Blatt 737.
12 444,07	12 444,07	87 555,93	Der Provinzialverband ist wegen der Forderungen, die bei einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft für ihn zufließen können, gesichert durch eine an erster Stelle stehende Sicherungshypothek zum Höchstbetrage von 50 000 RM. an dem Grundbesitz der katholischen Pfarrei in Eckenhausen, eingetragen im Grundbuch von Eckenhausen Band 13 Blatt 499.
17 089,45	149 759,33	190 240,67	Die verbürgte Darlehensforderung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf ist gesichert durch eine an erster Stelle stehende Darlehenshypothek zum Preise von neu. 107 520 gr Feingold an dem Grundbesitz des Rheinisch-Westfälischen Vereins für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diakonissen, eingetragen im Grundbuch von (Berlin-)Schönhauser-Bezirk Band 69 Blatt 2052.
1 432,07	14 310,74	35 689,26	Die Anstalt ist von dem Provinzialverband erworben. Die verbürgte Darlehensforderung ist erloschen.
15 767,01	176 801,37	123 198,63	Die verbürgte Darlehensforderung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf ist gesichert durch eine an erster Stelle stehende Darlehenshypothek von neu. 58 990,626 gr Feingold an dem Grundbesitz des Eberfeld-Banner Zwifingerhauses in W.-Eberfeld, eingetragen im Grundbuch von Oberbüchel, Band 6 Blatt 183, von Unterbüchel Band 5 Blatt 170 und von Eberfeld-Land Band 137 Blatt 5290.
58 512,78	70 000,—	—	
4 933,50	61 330,08	138 669,92	
258 483,69	897 247,39	1 017 752,61	

Bürgschaften für Siedlerkredite.

Höchstbetrag, bis zu dem gemäß den ministeriell genehmigten Provinzial-Landtagsbeschlüssen Bürgschaften übernommen werden können		1 000 000,— R.M.
Es wurden bisher übernommen 207 Bürgschaften in Höhe von zusammen		836 184,04 "
Davon sind bis jetzt erloschen <u>94</u> " " " " " "		428 605,04 "
Die noch bestehenden <u>113</u> " " " " " " ursprünglich		407 579,— "
haben sich durch Kapitalrückzahlungen vermindert um		107 293,68 "
	auf	300 285,32 R.M.

In diesem Zusammenhang ist noch folgendes zu erwähnen:

1. Der Provinzialverband hat den Gläubigern der Guldenanleihe der Landesbank aus dem Jahre 1926 in Höhe von ursprünglich 12 300 000 hfl. eine schriftliche Bestätigung abgegeben, daß gemäß § 2 der Satzung der Landesbank diese unter Gewährleistung der Provinz verwaltet wird und demgemäß der Provinzialverband für die sämtlichen Verpflichtungen der Landesbank aus dieser Anleihe haftet. (Beschluß des Provinzial-Ausschusses vom 30. April 1926.) Die abgegebene Erklärung stellte lediglich eine Bestätigung der ohnehin bestehenden Gewährhaftung des Provinzialverbandes für die Landesbank dar, die nunmehr nach Umwandlung der Landesbank in eine Rheinische Girozentrale und Provinzialbank in eine Gewährhaftung des Provinzialverbandes und des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes gemäß § 3 der Satzung der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank übergegangen ist.

Die Landesbank hat die fälligen Zins- und Tilgungsraten auf diese Guldenanleihe laufend gezahlt. Nach Abzug der zwischenzeitlich geleisteten Tilgung war der Stand per 1. November 1935 8 566 000 hfl. Auf Grund des Angebotes der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank auf Umtausch der Guldenanleihe in Reichsmark-Schuldverschreibungen der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank sind 3 203 000 hfl. in 5 445 100 Reichsmark-Schuldverschreibungen der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank zum Umtausch gelangt, für welche eine besondere Bestätigung der Gewährhaftung des Provinzialverbandes nicht abgegeben worden ist. Der Stand der Guldenanleihe beträgt per 31. März 1940 noch 3 759 106,27 hfl.;

2. das Schuldversprechen des Provinzialverbandes für den Anteil der Landesbank in Höhe von 750 000 Dollars an der Amerika-Anleihe der Deutschen Landesbankzentrale A.-G. aus 1928 für die landwirtschaftliche Umschuldung (Beschluß des 74. Provinziallandtages vom 30. März 1928). Da das Reich die Verpflichtung übernommen hat, der Landesbank alle Ausfälle zu ersetzen, die dieser aus den aus dieser Anleihe ausgeliehenen landwirtschaftlichen Umschuldungskrediten entstehen, hat das Schuldversprechen des Provinzialverbandes für diese Anleihe nur noch formelle Bedeutung.

Verteilung der Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1941 auf die Stadt- und Landkreise der Rheinprovinz.

Gemäß § 2 der Haushaltsfassung für 1941 wird die Provinzialumlage von den Stadt- und Landkreisen, mit Ausnahme der Landkreise Eupen und Malmedy, erhoben in Höhe von 5%

1. der Steuerkraftzahlen
 - a) der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A),
 - b) der Grundsteuer von den Grundstücken (Grundsteuer B),
 - c) der Gewerbesteuer von Ertrag und Kapital,
 - d) der Bürgersteuer;

2. der Schlüsselzuweisungen der Stadtkreise und der kreisangehörigen Gemeinden.

Soweit Stadtkreise oder Gemeinden eines Landkreises eine Kriegsbeitragsumlage A zu leisten haben, sind von der Provinzialumlage des betreffenden Kreises 5% der von ihm bzw. seinen Gemeinden zu leistenden Kriegsbeitragsumlage A abzusetzen.

Die Provinzialumlage für die Landkreise Eupen und Malmedy beträgt gemäß § 22 Abs. 1 der Durchführungsverordnung vom 5. Mai 1941 zum Preussischen Finanzausgleichsgesetz (G. S. 34) 10% der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden.

Kreis	Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer und der Bürgersteuer (Steuerkraftmeßzahl) <i>R.M.</i>	Jahresschlüsselzuweisungen <i>R.M.</i>	Summe Spalte 2 u. 3 <i>R.M.</i>	Jährlicher Kriegsbeitrag A <i>R.M.</i>	Summe Spalte 4 u. 5 <i>R.M.</i>	Höhe der Provinzialumlage für das R.-Jahr 1941 (5% von Sp. 6) <i>R.M.</i>
1	2	3	4	5	6	7
I. Reg.-Bez. Aachen						
* Aachen-Stadt	13 873 038	—	13 873 038	192 552	13 680 486	684 024
Aachen-Land	9 179 690	1 798 248	10 977 938	212 220	10 765 718	538 286
Düren	7 561 021	291 312	7 852 333	888 408	6 963 925	348 196
Erfelenz	2 626 233	301 284	2 927 517	144 588	2 782 929	139 146
Geilenkirchen-Heinsberg	3 388 838	1 022 208	4 411 046	366 324	4 044 722	202 236
Jülich	2 531 564	139 764	2 671 328	273 252	2 398 076	119 904
Monchau	1 105 830	79 704	1 185 534	134 424	1 051 110	52 556
Schleiden	2 409 423	254 988	2 664 011	334 236	2 329 775	116 489
Eupen	—	822 936	822 936	—	822 936	82 294
Malmedy	—	633 180	633 180	—	633 180	63 318
Sa. Reg.-Bezirk:	42 675 237	5 343 624	48 018 861	2 546 004	45 472 857	2 346 449
II. Reg.-Bez. Düsseldorf						
* Düsseldorf	68 352 357	—	68 352 357	11 297 964	57 054 393	2 852 720
* Duisburg	35 108 561	2 258 868	37 367 429	—	37 367 429	1 868 371
* Essen	64 131 867	—	64 131 867	2 259 360	61 872 507	3 093 625
* Krefeld-Urdingen	16 280 601	—	16 280 601	1 179 744	15 100 857	755 043
* Mülheim-Ruhr	10 085 401	754 308	10 839 709	—	10 839 709	541 985
* M. Gladbach	9 248 990	687 576	9 936 566	—	9 936 566	496 828
* Neuf	6 255 839	—	6 255 839	1 132 608	5 123 231	256 162
* Oberhausen	11 750 239	3 121 884	14 872 123	—	14 872 123	743 606
* Remscheid	11 964 350	—	11 964 350	1 704 468	10 259 882	512 994
* Rhcydt	7 996 193	—	7 996 193	816 228	7 179 965	358 998
* Solingen	13 255 878	—	13 255 878	605 520	12 650 358	632 518
* Wierfen	2 448 812	61 860	2 510 672	—	2 510 672	125 534
* Wuppertal	37 796 567	—	37 796 567	1 818 564	35 978 003	1 798 900
Kleve	4 643 237	403 428	5 046 665	432 204	4 614 461	230 723
Dinslaken	2 899 840	910 200	3 810 040	2 280	3 807 760	190 388
Düsseldorf-Mettmann	14 260 827	120 060	14 380 887	1 325 520	13 055 367	652 768
Geldern	2 367 495	255 960	2 623 455	17 412	2 606 043	130 302
Grevenbroich-Neuf	6 588 467	409 116	6 997 583	1 078 848	5 918 735	295 937
Kempen-Krefeld	6 758 562	400 788	7 159 350	178 584	6 980 766	349 039
Moers	13 226 636	883 212	14 109 848	805 968	13 303 880	665 194
Rees	4 684 484	341 184	5 025 668	378 144	4 647 524	232 376
Rhein-Wupper-Kreis	14 715 991	243 672	14 959 663	2 198 352	12 761 311	638 066
Sa. Reg.-Bezirk:	364 821 194	10 852 116	375 673 310	27 231 768	348 441 542	17 422 077

Kreis * = Stadtkreis	Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer und der Bürgersteuer (Steuerkraftmehrzahl) <i>R.M.</i>	Jahresschlüssel-zuweisungen <i>R.M.</i>	Summe Spalte 2 u. 3 <i>R.M.</i>	Jährlicher Kriegsbeitrag A <i>R.M.</i>	Summe Spalte 4 u. 5 <i>R.M.</i>	Höhe der Prov.-Umlage für das R.-Jahr 1941 (5% von Sp. 6) <i>R.M.</i>
1	2	3	4	5	6	7
III. Reg.-Bez. Koblenz						
* Koblenz-Stadt	6 818 081	—	6 818 081	152 892	6 665 189	333 259
Ahrweiler	2 518 184	327 816	2 846 000	218 772	2 627 228	131 361
Altenkirchen	3 599 110	593 796	4 192 906	430 668	3 762 238	188 112
Vierdensfeld	3 879 052	600 864	4 479 916	220 200	4 259 716	212 986
Kochern	999 393	361 836	1 361 229	66 168	1 295 061	64 753
Koblenz-Land	2 196 664	349 692	2 546 356	66 168	2 480 188	124 009
Kreuznach	5 492 224	406 356	5 898 580	655 332	5 243 248	262 162
Mayen	3 872 659	704 460	4 577 119	310 392	4 266 727	213 336
Neuwied	5 613 150	448 860	6 062 010	730 620	5 331 390	266 570
St. Goar	1 260 921	293 484	1 554 405	42 792	1 511 613	75 581
Simmern	888 637	291 060	1 179 697	48 684	1 131 013	56 551
Sell	1 160 491	183 348	1 343 839	120 480	1 223 359	61 168
Ca. Reg.-Bezirk:	38 298 566	4 561 272	42 860 138	3 063 168	39 796 970	1 989 848
IV. Reg.-Bez. Köln						
* Bonn-Stadt	8 450 856	—	8 450 856	578 700	7 872 156	393 608
* Köln-Stadt	82 268 544	—	82 268 544	8 589 840	73 678 704	3 683 935
Bergheim	4 317 437	313 716	4 631 153	786 240	3 844 913	192 246
Bonn-Land	5 996 270	410 820	6 407 090	360 672	6 046 418	302 321
Euskirchen	4 186 357	203 208	4 389 565	563 292	3 826 273	191 314
Köln-Land	10 548 502	41 196	10 589 698	1 453 452	9 136 246	456 812
Oberbergischer Kreis	5 247 966	455 500	5 603 466	745 644	4 857 822	242 891
Rheinisch-Bergischer Kreis	5 775 997	540 156	6 316 153	162 540	6 153 613	307 681
Siegkreis	8 882 098	626 532	9 508 630	1 185 624	8 323 006	416 150
Ca. Reg.-Bezirk:	135 674 027	2 491 128	138 165 155	14 426 004	123 739 151	6 186 958
V. Reg.-Bez. Trier						
* Trier-Stadt	6 885 644	242 940	7 128 584	—	7 128 584	356 429
Berncastel	1 471 715	417 456	1 889 171	103 536	1 785 635	89 282
Witburg	1 980 339	426 564	2 406 903	309 624	2 097 279	104 864
Daun	1 091 900	289 512	1 381 412	117 996	1 263 416	63 171
Merzig-Wadern	506 565	304 464	811 029	14 724	796 305	39 815
Prüm	1 735 372	265 380	2 000 752	359 520	1 641 232	82 062
Saarburg	655 877	424 764	1 080 641	2 244	1 078 397	53 920
Trier-Land	2 295 569	871 860	3 167 429	24 084	3 143 345	157 167
Wittlich	1 414 155	358 308	1 772 463	81 864	1 690 599	84 530
Ca. Reg.-Bezirk:	18 037 136	3 601 248	21 638 384	1 013 592	20 624 792	1 031 240

Zusammenstellung:

Regierungsbezirk:						
I. Aachen	42 675 237	5 343 624	48 018 861	2 546 004	45 472 857	2 346 449
II. Düsseldorf	364 821 194	10 852 116	375 673 310	27 231 768	348 441 542	17 422 077
III. Koblenz	38 298 566	4 561 572	42 860 138	3 063 168	39 796 970	1 989 848
IV. Köln	135 674 027	2 491 128	138 165 155	14 426 004	123 739 151	6 186 958
V. Trier	18 037 136	3 601 248	21 638 384	1 013 592	20 624 792	1 031 240
Summe:	599 506 160	26 849 688	626 355 848	48 280 036	578 075 312	28 976 572

Übersicht

über die Entwicklung der Steuereinnahmen in den letzten fünf abgeschlossenen Rechnungsjahren und im Rechnungsjahr 1940. (Das Rechnungsjahr 1940 war bei Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplanes 1941 ebenfalls abgeschlossen.)

Steuerart	Jhr 1935 <i>R.M.</i>	Jhr 1936 <i>R.M.</i>	Jhr 1937 <i>R.M.</i>	Jhr 1938 <i>R.M.</i>	Jhr 1939 <i>R.M.</i>	Jhr 1940 <i>R.M.</i>
Dotation des Staates	7 623 761,52	7 319 732,57	7 154 448,48	13 190 995,47	16 200 000,—	16 200 000,—
Anteil an der Reichseinkommensteuer	4 642 665,21	4 779 954,66	4 767 577,50			
Anteil an der Reichskörperschaftsteuer	1 237 337,13	1 269 910,68	1 268 972,04			
Staatszuschuß für Sürforgeerziehung	3 419 274,02	3 440 189,—	3 228 542,—	3 105 067,—		
Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer	6 245 657,60	6 121 610,—	6 080 575,—	5 107 007,91	5 453 156,46	4 986 772,60

Übersicht über die Entwicklung der Provinzialumlage in den Rechnungsjahren 1933 bis 1940.

Rechnungsjahr	Soll <i>R.M.</i>	Ist* <i>R.M.</i>
1933	13 870 000	16 062 490 ¹⁾)
1934	15 490 000	18 386 881,64 ²⁾)
1935	18 549 000	20 496 207
1936	19 896 000	21 073 224
1937	21 570 000	22 285 741
1938	22 440 000	22 914 051
1939	24 831 326	24 762 157
1940	25 830 000	25 860 673

* Ist = Abrechnungsergebnis einschließlich der verbliebenen Rückstände der Stadt- und Landkreise.

¹⁾ davon 856 167,— *R.M.* in Umschulungsbriefen abgedeckt.

²⁾ „ 1 984 692,51 „ „ „ „